

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest

2011 – 2015

erstellt von: Stadtverwaltung Soest  
in Kooperation mit der Feuerwehr Soest





## **Gliederung**

1.	Allgemeiner Teil.....	7
2.	Darstellung der rechtlichen Grundlagen.....	10
3.	Aufgaben der Feuerwehr Soest.....	16
4.	Gefährdungspotenzial.....	19
4.1.	Die Stadt.....	19
4.1.1.	Geographische Angaben zum Stadtgebiet.....	19
4.1.2.	Bevölkerung.....	21
4.1.3.	Altersstruktur.....	22
4.1.4.	Verkehrsflächen.....	23
4.1.5.	Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle.....	25
4.1.6.	Gebäude und deren Nutzung.....	26
4.1.6.1.	Wohngebäude.....	26
4.1.6.2.	Verkaufsstätten.....	27
4.1.6.3.	Gewerbe- und Industriegebäude.....	27
4.1.6.4.	Gebäude besonderer Art oder Nutzung:.....	30
	Krankenhäuser.....	30
	Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte.....	31
	Schulen.....	32
	Kindertageseinrichtungen.....	33
	Versammlungsstätten.....	34
	Beherbergungsbetriebe.....	35
	Übergangswohnheime.....	35
	Garagen.....	35
	Gebäude unter Denkmalschutz.....	36
	Kirchen.....	36
	Sonderobjekte.....	37
4.1.7.	Großveranstaltungen.....	38
4.1.7.1.	Allerheiligenkirmes.....	38
4.1.7.2.	Weihnachtsmarkt.....	38
4.1.8.	Vorbeugender Brandschutz.....	39
4.1.8.1.	Brandschauen.....	39
4.1.8.2.	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung.....	40
4.1.8.3.	Pläne für den Einsatz der Feuerwehr.....	40
4.1.8.4.	Löschwasserversorgung.....	41
4.2.	Szenarien.....	42
4.3.	Kurzbeschreibung der Feuerwehr.....	46
4.3.1.	Führungsstruktur der Feuerwehr Soest.....	46
4.3.2.	Übersicht der Löschzüge.....	47
4.3.2.1.	Löschzug 1 und 2.....	48
4.3.2.2.	Löschzug 3.....	49
4.3.2.3.	Löschzug 4.....	51
4.3.2.4.	Löschzug 5.....	53
4.3.2.5.	Löschzug 6.....	54
4.4.	Statistik der Feuerwehr.....	56
	Ausrückezeiten Brandschutz /Technische Hilfeleistung.....	56
4.4.1.1.	Alarmierung der Einsatzkräfte.....	56
4.4.1.2.	Tagesalarmsicherheit.....	57
4.5.	Risikoanalysen.....	57
4.5.1.	Begriffsdefinition „Risiko“.....	57
4.5.2.	Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse.....	58
4.5.3.	Methode der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse für die Stadt Soest.....	58



4.5.4.	Inhalt der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse .....	58
4.5.5.	Ergebnisse der Risikoanalyse .....	74
5.	Schutzzielefestlegung.....	77
6.	Soll-Struktur.....	87
6.1.	Personal:.....	87
6.1.1.	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Arbeitszeit .....	87
6.1.2.	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeit.....	88
6.1.3.	Qualifizierung des Personals.....	90
6.1.3.1.	Qualifizierung von Verbandsführern.....	91
6.1.3.2.	Qualifizierung von Zugführern.....	91
6.1.3.3.	Qualifizierung von Gruppenführern .....	91
6.1.3.4.	Qualifizierung von Maschinisten Führerschein CE.....	91
6.1.3.5.	Qualifizierung von Maschinisten, Kreisausbildung .....	92
6.1.3.6.	Qualifizierung von Atemschutzgeräteträgern .....	92
6.1.3.7.	Qualifizierung von Sprechfunkern und Führungsgehilfen .....	92
6.1.3.8.	Qualifizierung von Kräften für die Technische Hilfeleistung .....	92
6.1.4.	Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung .....	92
6.1.5.	Ausrückebereiche .....	93
6.1.6.	Organisation.....	93
6.1.6.1.	Verbesserung von Handlungsabläufen .....	93
6.1.6.2.	Verbesserung von Alarmabläufen auf der Feuerwache .....	93
6.1.6.3.	Erstellung ganzheitlicher Konzepte.....	94
6.1.7.	Technische Ausstattung:.....	94
6.1.7.1.	Angleichung der technischen Einsatzwerte der Fahrzeuge .....	94
Ist - Struktur.....		95
6.2.	Qualifikationen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Soest .....	95
6.3.	Technische Ausstattung .....	96
6.3.1.	Fahrzeuge .....	96
6.3.1.1.	Funkgeräte.....	97
6.3.1.2.	Atemschutz .....	97
6.3.2.	Löschmittel.....	98
6.4.	Bauliche Ausstattung.....	99
6.4.1.	Gerätehäuser .....	99
6.4.1.1.	Feuerwache Mitte .....	99
6.4.1.2.	Feuerwehrgerätehaus Ampen.....	100
6.4.1.3.	Feuerwehrgerätehaus Bergede .....	100
6.4.1.4.	Feuerwehrgerätehaus Deiringsen.....	100
6.4.1.5.	Feuerwehrgerätehaus Hattrop .....	100
6.4.1.6.	Feuerwehrgerätehaus Hattropholsen.....	101
6.4.1.7.	Feuerwehrgerätehaus Hiddingsen .....	101
6.4.1.8.	Feuerwehrgerätehaus Lendringsen .....	101
6.4.1.9.	Feuerwehrgerätehaus Lühringsen .....	101
6.4.1.10.	Feuerwehrgerätehaus Meckingsen.....	102
6.4.1.11.	Feuerwehrgerätehaus Müllingsen.....	102
6.4.1.12.	Feuerwehrgerätehaus Ostönnen .....	102
6.5.	Defizite in der Ist-Struktur .....	103
6.5.1.	Defizite im strategisch-administrativen Bereich.....	103
6.5.1.1.	Aufgaben der Unterhaltung der Feuerwehr.....	103
6.5.1.2.	Aus – und Fortbildung.....	105
6.5.1.3.	Durchführung von Brandschauen .....	105
6.5.1.4.	Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen .....	105
6.5.1.5.	Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse .....	106



6.5.2.	Defizite im taktisch-operativen Brandschutz.....	106
6.5.2.1.	Vorhaltung erforderlicher Technik.....	106
6.5.2.2.	Erfüllung des Grundschatzes im Stadtgebiet .....	106
6.5.2.3.	Ist-Einhaltung des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand“ ....	107
7.	Soll / Ist – Vergleich -Vergleich der Strukturen-.....	109
7.1.	Feuerwehrfahrzeuge .....	109
7.2.	Gerätehäuser .....	109
7.3.	Personal .....	110
8.	Maßnahmen / Ergebnisse.....	113
9.	Glossar .....	115
10.	Anlagen .....	117
10.1.	Investitionsplan 2011 - 2015.....	117
10.2.	Ausstattungsrichtlinie für die Feuerwehr der Stadt Soest (DA 01/03/05) 121	
10.3.	TUI-Konzept der Feuerwehr .....	125





## 1. Allgemeiner Teil

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) sieht in § 22 vor, dass „*die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben haben.*“

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe erfolgt die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Soest durch die Verwaltung. Die Federführung liegt bei der Abteilung Bürger- und Ordnungsangelegenheiten unter Beteiligung und in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr und den Zug- und Löschgruppenführern.

Der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde enthält

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse),
- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel),
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen).

Zusammenfassend kann gesagt werden, der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde

- stellt eine wichtige (Planungs-) Grundlage dar, für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde,
- ist Grundlage für eine Fortschreibung der Bedarfsplanung,
- soll den Anspruch der Bevölkerung an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 1 Abs. 1 FSHG bezeichneten Gefahrenpotentiale zu unterhalten (entfaltet insoweit zumindest auch mittelbare Außenwirkung),
- soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Soest gegenüber der Bevölkerung, der Verwaltung und dem Rat transparent machen und eine Vergleichbarkeit der Feuerwehren im Land NRW herbeiführen,
- ist insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) und f) Gemeindeordnung NRW, die der Rat nicht übertragen kann,  
**erfordert daher die Zustimmung des Rates der Gemeinde (Ratsbeschluss notwendig).**

Mit der Verabschiedung dieses Bedarfplanes durch den Rat der Stadt Soest wird das Schutzziel bzw. werden die Qualitätskriterien der „Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soest“ danach festgeschrieben, in welchem Umfang nach Art, Größe und Leistung die Stadt Soest eine Feuerwehr vorhalten muss.



Der Brandschutzbedarfsplan ist ferner Grundlage für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch die Bezirksregierung nach § 13 Abs. 1 FSHG: „Die Gemeinde kann für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einstellen. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen.“ Die Ausnahme der Bezirksregierung ist vorerst bis zum 31.12.2010 befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung der Ausnahme wurde in Aussicht gestellt. Grundlage für die Überprüfung ist dieser neue Brandschutzbedarfsplan. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehr kann mit der Verabschiedung des vorliegenden Planes erbracht werden.

Mit diesem Brandschutzbedarfsplan wird auch erkennbar, welche finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um den notwendigen Sicherheitsstandard beizubehalten bzw. zu optimieren.

Der erste Brandschutzbedarfsplan der Stadt Soest hatte folgende wesentlichen Ziele zum Inhalt:

- Erstellen einer ersten Risikoanalyse für das Stadtgebiet
- Vereinheitlichen des Grundschatzes der Innenstadt und der Außenzüge
- Erarbeitung einer taktischen Struktur zur Ausstattung der Feuerwehr
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur Bestand haben
- Austausch von Fahrzeugen, die innerhalb der taktischen Struktur keinen Bestand mehr haben
- Personalgewinnung
- Qualifizierung des Personals
- Erstellen von Standardeinsatzregeln zur Abwicklung der Feuerwehreinsätze
- Sicherstellung der Wasserversorgung

Damit konnte erreicht werden, dass jeder Stützpunkt (Feuerwache, Feuerwehrhaus Müllingsen, Feuerwehrhaus Deiringsen, Feuerwehrhaus Ostönnen, Feuerwehrhaus Meckingsen) über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug der Größe LF 16/12 bzw. LF 20/16 mit einem Löschwasserbehälter von 2000 l verfügt. Der Grundschatz wird darüber hinaus in den Ortsteilen mit kleineren Löschfahrzeugen der Typenreihe Tragkraftspritzenfahrzeug bzw. Tragkraftspritzenfahrzeug mit 750 l Wassertank sicher gestellt.



Zudem sind die Sonderaufgaben der Außenzüge weiter verfestigt worden z. B. Einrichtung eines Gefahrgutzuges, der auch überörtlich zum Einsatz kommt oder Ausrüstung des 5. Zuges (Ostönnen und Ampen) mit leistungsfähigen Fahrzeugen für die Wasserversorgung.

Die Fortschreibung für den Zeitraum 2011 bis 2015 dient insbesondere zur

- Optimierung der Führungsstruktur
- Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die für den Grundschutz benötigt werden
- Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen, die zur Erfüllung von Sonderaufgaben erforderlich sind
- Personalgewinnung
- Qualifizierung des Personals
- Erstellen von Standardeinsatzregeln bzw. deren Überprüfung
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Etablierung einer digitalen Funkstruktur



## 2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)
2. Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW)
3. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnung–ZSNeuOG)
4. Bauordnung Nordrhein – Westfalen – Landesbauordnung- (BauO NRW)
5. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW),
6. Sonderbauverordnungen
  - 6.1. Verkaufsstättenverordnung (VkVO)
  - 6.2. Versammlungsstättenverordnung (VstättVO)
  - 6.3. Krankenhausbauverordnung (KhBauVO)
  - 6.4. Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung – BeVO –)
  - 6.5. Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen von Sonderbauten durch staatlich anerkannte Sachverständige und durch Sachkundige – Technische Prüfverordnung – (TPrüfVP)
  - 6.6. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV – )
  - 6.7. Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV – )
7. Weitere Erlasse
  - 7.1. Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. d. Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 u.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – v. (MBI. NW S: 650)
  - 7.2. Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen, Schulbaurichtlinie – SchulBauR
  - 7.3. Ergebnisniederschrift der Dienstbesprechung mit den Dezernaten 22 der Bezirksregierungen, den Bezirksbrandmeistern sowie dem Direktor des Instituts der Feuerwehr am 14. Dezember 1999 – V D 1 – 031 vom 07.04.2000 (n.V.),
  - 7.4. Rettungsgeräte der Feuerwehr - Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport – II A 5 – 100/17.3 vom 29. August 2000,
  - 7.5. Qualitätskriterien für die Feuerwehr; Brandschutzbedarfsplanung gem. § 22 FSHG – V D 4 – 4.310-4 – Erlass des Innenministeriums vom 09. März 2001,
  - 7.6. Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz – V D 2 – 4.111-3 – Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.02.2001.



## 8. Schutzzieldefinition der AGBF

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF – NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht –Teil I u. II. Unabhängige Sachverständigenkommissionen beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

---

### Zu 1. FSHG:

#### § 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

##### Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr,
- Maßnahmen zu Verhütung von Bränden,
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.

##### Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen,
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen.

##### Kreise:

- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf.

##### Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheit:

- Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG).

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken.

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

§ 6 Brandschau

RdErl. IM Durchführung der Brandschau Februar 2001.

§ 7 Brandsicherheitswachen

RdErl. IM Durchführung von Brandsicherheitswachen Februar 2001.

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.



- §§ 9-14** Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor.
- § 21** Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst  
(1) Kreise und kreisfreie Städte unterhalten eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst. Ausstattung und Bewältigung von Großschadensereignissen.
- § 22** Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse  
(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte,  
(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsstelle.  
**(Grundlage für Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes)**
- § 23** Ausbildung, Fortbildung und Übungen
- § 24 a** Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen
- § 25** Überörtliche Hilfe
- § 31** Auskunftsstelle
- 

**zu 2. RettG NW:**

- § 1** Geltungsbereich
- § 2** Notfallrettung und Krankentransport
- § 3** Krankenkraftwagen, Notarzt-Einsatzfahrzeuge, Luftfahrzeuge
- § 4** Besetzung von Krankenkraftwagen und Luftfahrzeugen
- § 5** Verhalten des Personals
- § 6** Aufgabe des Rettungsdienstes, Träger
- § 7** Einrichtungen des Rettungsdienstes
- § 8** Leitstelle – Zentraler Krankennachweis
- § 9** Rettungswachen
- § 10** Luftrettung
- § 11** Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- § 12** Bedarfspläne
- § 13** Mitwirkung freiwilliger Hilfsorganisationen und anderer
- § 14** Beteiligung der Krankenkassen bei der Festsetzung von Benutzungsgebühren
- § 15** Kosten
- § 16** Landesfachbeirat für den Rettungsdienst
- § 17** Aufsicht und Weisungsrecht



**zu 3. ZSG:**

**§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes**

(1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.

(2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere

1. der Selbstschutz
2. die Warnung der Bevölkerung
3. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

**§ 2 Auftragsverwaltung**

**§ 5 Selbstschutz**

(1) Den Gemeinden obliegt Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe

**§ 6 Warnung der Bevölkerung**

**§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes**

(1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

**§ 12 Ausstattung**

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.

**§ 14 Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde**

---

**zu 4. und 5. BauO NW und VV BauO NW:**

**§ 3 Sicherheit baulicher Anlagen**

**§ 4 Versorgung mit Löschwasser**

**§ 5 Erreichbarkeit für Rettungsgeräte der Feuerwehr**

**§ 17 Brandschutz baulicher Anlagen**

**§ 54 Brandschutz in Sonderbauten**

**§ 87 Bestandsschutz baulicher Anlagen**

RdErl. MSWKS: Rettungswege durch Rettungsgeräte der Feuerwehr August 2000.

---

**zu 6. Sonderbauverordnungen:**

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

---

**zu 7. Weitere Erlasse:**

Aussagen zu Schulalarmproblemen und Brandschutzerziehung.



**zu 8. Schutzzieldefinition der AGBF:**

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug zur Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad.





### 3. Aufgaben der Feuerwehr Soest

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- ✓ Bekämpfung von Schadenfeuer.
- ✓ Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.  
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- ✓ Stellung von Brandsicherheitswachen nach § 7 FSHG bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- ✓ Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen).
- ✓ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- ✓ Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- ✓ Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte.
- ✓ Technische Einsatzleitung bei Großschadensereignissen.
- ✓ Aus- und Fortbildung, Übungen.
- ✓ Durchführung der Grundausbildung, Ausbildung für Sonderfunktionen, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- ✓ Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- ✓ Mitwirkung im Konzept der überörtlichen Hilfeleistung auf Regierungsbezirksebene.
- ✓ Stellungnahmen des abwehrenden Brandschutzes bei der Erstellung von Bebauungsplänen oder wesentlichen Änderungen an Gebäuden besonderer Nutzung.
- ✓ Überörtliche Hilfeleistung gem. § 25 FSHG durch:
  - Gestellung von Sonderfahrzeugen (Drehleiter, Gerätewagen-Gefahrgut, Gerätewagen Messtechnik, Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, Rüstwagen),
  - Gestellung von Sondergeräten und Löschmitteln (Wärmebildkamera, Plasma-Schneidgerät, Schaummittel, Löschpulver etc.),



### **Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben**

- ✓ Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalbetrieb; als Amtshilfe bei Bundes-, Land- und Kreisstrassen.
- ✓ Durchführung der Notfall- und Feuerwehrseelsorge durch eigene Kräfte.
- ✓ Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z.B.
  - Tragehilfe bei schwergewichtigen Personen
  - Ausleuchten
  - Verkehrssicherung auf der Autobahn
  - Rettung von Verletzten oder Kranken über Drehleiterkorb.
- ✓ Dienstleistungen für andere Ämter, z.B.
  - Aufstellung von Absperrungen
  - Beseitigung von Verkehrshindernissen
  - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
  - Sicherheitswache bei der Allerheiligenkirmes.
- ✓ Dienstleistungen für die Polizei, z.B.
  - Ausleuchten von Einsatzstellen
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
  - Leichenbergung.
- ✓ Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
  - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
  - Wartung und Pflege von Hydranten
  - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
  - Brandschutzerziehung und –aufklärung
  - Betriebsbesichtigung.
- ✓ Bereich Aus- und Fortbildung, z.B.
  - Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildung
  - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
  - Ausbildung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.).
- ✓ Technische Logistik, z.B.
  - Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte
  - Atemschutzwerkstatt
  - Wartung der Dienstkleidung
  - Programmierung und Wartung der Meldeempfänger.



- ✓ Mitwirkung bei der Unterhaltung der Gerätehäuser und deren Einrichtungen.
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit, z.B.
  - Erstellung von Flyern und Info-Materialien
  - Erstellung und Aktualisierung des Internetauftritts
  - Zusammenarbeit mit der Presse.
- ✓ Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von Freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden, z.B.
  - Unterhaltung einer Ehrenabteilung
  - Kameradschaftspflege
  - Musik- und Spielmannszüge.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soest obliegen keine Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Hierfür ist die Rettungswache des Kreises Soest zuständig. Nähere Angaben hierzu siehe im „Bedarfsplan für den Rettungsdienst“ des Kreises Soest.

Allerdings unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst bei rettungsdienstlichen Lagen, die über das normale Maß hinausgehen (Massenanfall von Verletzten). Im einzelnen handelt es sich dabei um:

- ✓ Transport eines/mehrerer Notärzte zur Einsatzstelle,
- ✓ Unterstützung bei der Erstversorgung durch z.Zt. 16 Rettungsassistenten/innen und Rettungssanitätern der Feuerwehr,
- ✓ Technikunterstützung beim Aufbau des Behandlungsplatzes durch die Löschgruppe Ampen,
- ✓ Registrierung von Patienten,
- ✓ Tragehilfe.



## 4. Gefährdungspotenzial

### 4.1. Die Stadt

#### 4.1.1. Geographische Angaben zum Stadtgebiet



Geographische Lage      Messpunkt:      Koordinatenkreuz in der Marktstraße  
östliche Länge 8 Grad 6 Min. 24 Sek.  
nördlicher Breite 51 Grad 34 Min. 23 Sek.

Höhe über NN      Tiefster Punkt:      73 m (B475 nordwestlich von Willingheppen /  
Ortsteil Thöningsen)  
Höchster Punkt:      219 m (im Ortsteil Bergede)

Maßgebliche Höhenunterschiede des Stadtgebietes sind nicht gegeben.

Wiederkehrende extreme Witterungslagen werden nicht verzeichnet. Die jährlichen Niederschlagsmengen (836 mm/Jahr im langjährigen Mittel zw. 1991 und 2001) sind als normal zu bezeichnen.

Zwei Hochwasser-Rückhaltebecken im Bereich Ostönnen und Meiningsen drosseln den Hochwasserabfluss aus dem Haarstrang-Gebiet. Der Abfluss aus dem städt. Kanalnetz selbst wird durch Regenrückhaltebecken in den einzelnen Baugebieten gedrosselt. Die Hauptgewässer Soestbach und Schledde haben ihren Quellbereich im Stadtgebiet, so dass es nicht durch außerhalb liegende Einzugsgebiete zu Überschwemmungen kommen kann. Bis auf die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete an Soestbach, Ostönnener Bach und Schledde gilt für die übrigen Bereiche eine Hochwasserwahrscheinlichkeit > 100 Jahre.



Lediglich vor einigen Rohrdurchlässen (Wirtschaftswege) kam es in den vergangenen Jahren zu begrenzten Überflutungen.

Die Kreisstadt Soest liegt zentral im Kreisgebiet und wird im Norden von der Gemeinde Lippetal, im Süden von der Gemeinde Möhnese, im Osten von der Gemeinde Bad Sassendorf und im Westen von der Gemeinde Werl eingegrenzt. Nordwestlich gliedert sich die Gemeinde Welper an.

In einer Entfernung (Luftlinie) von 13,5 km liegt die Stadt Werl im Westen, östlich ist die Stadt Erwitte in 16,5 km zu erreichen.

Die Stadt Lippstadt ist 22,5 km Fahrtstrecke entfernt.

Die Kreisstadt Soest und die Stadt Lippstadt bilden die beiden größten Städte im Kreisgebiet.

<u>Stadtfläche</u>	8.581,5 ha	
<u>Naturschutzgebiete</u>	294,8 ha	
<u>Landschaftsschutzgebiete</u>	2.000,4 ha	
<u>Umfang</u>	60,4 km	
<u>Maximale Ausdehnung</u>	11,5 km	Nord-Süd-Richtung
	13,0 km	Ost-West-Richtung

Die Stadt Soest erstreckt sich auf einer Fläche von rund 8.600 ha.

Davon belegen Landschafts- und Naturschutzgebiete eine Fläche von 2.295 ha.

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 11,5 km, die größte Ost-Westausdehnung 13 km.

Neben der Innenstadt mit einem Kreisdurchmesser von ca. 4 km und dem angrenzenden Industriegebiet Süd-Ost sind 18 Ortsteile um das Stadtzentrum verteilt.

Die Flächennutzung wird zu ca. 70 % von der Landwirtschaft bestimmt, Gebäude und Freiflächen betragen ca. 16 %, Verkehrsflächen ca. 9 %, die restlichen 5 % teilen sich in Wald-, Wasser und Erholungsflächen sowie Flächen anderer Nutzung auf.



#### 4.1.2. Bevölkerung

##### Bevölkerungsdichte Stand 31.12.2008

Haupt und Nebenwohnsitze 50.178

Hauptwohnsitze 48.529

Nebenwohnsitze 1.649

Quelle: it.nrw.de

##### Bevölkerungsdichte pro qkm

Stadtgebiet insgesamt: 565,5 Einwohner pro qkm

Kernstadt 1000 bis 8000 Einw./qkm

Ortsteile < 400 Einw./qkm

Quelle: Stadt Soest, AG Geo-Service

<b>Die Entwicklung der Gesamteinwohnerzahl (Hauptwohnsitze)</b>		
1987	40.369	<i>(nach der Volkszählung in 1987)</i>
1988	40.775	
1989	41.892	
1990	42.602	
1991	43.063	
1992	43.760	
1993	44.917	<i>(Belegung der engl. Siedlung ab Okt. 1993)</i>
1994	46.688	<i>(Belegung des restl. NATO-Bestandes)</i>
1995	47.730	
1996	48.409	
1997	48.378	
1998	48.381	
1999	48.533	
2000	48.520	
2001	48.232	
2002	48.453	
2004	48.335	
2006	48.442	
2008	48.529	
2009	47.982	

Quellen: it.nrw (ehemals LDS NRW) von 1987 bis 2008; KDVZCitCom/MESO für 2009



<b>Bevölkerung in der Kernstadt und in den Ortsteilen</b> - Hauptwohnsitze		
<b>Gemarkung</b>	<b>am 31.12.2003</b>	<b>am 31.12.2008</b>
Ampen	1.729	1.671
Bergede	198	195
Deiringsen	1.402	1.331
Enkesen	255	269
Epsingsen	66	74
Hattrop	475	488
Hattropholsen	131	152
Hiddingsen	177	160
Katrop	113	115
Lendringsen	155	158
Meckingsen	318	327
Meiningsen	501	505
Müllingsen	403	386
Ostönnen	1.135	1.102
Paradiese	59	63
Röllingsen	86	86
Ruploh	43	38
Kernstadt Soest	40.776	40.660
Thöningsen	201	220

Quelle: Stadt Soest - Einwohnerdatenbank

Die Gesamteinwohnerzahl hat sich seit 1996 nur unwesentlich verändert.

Der Ausländeranteil liegt 2008 bei 6,7 % ist jedoch im Stadtgebiet recht unterschiedlich. Insgesamt leben am 31.12.2008 2.919 Personen mit nicht-deutscher erster Staatsbürgerschaft in Soest.

Wesentliche regelmäßige Einflüsse durch Berufspendler oder Fremdenverkehr sind nicht auffällig.

#### 4.1.3. Altersstruktur

<b>Altersstruktur der Gesamtstadt</b> (in Prozent)					
<b>Altersgruppe</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
0 – 5	5,8	5,7	5,5	5,7	5,6
6 – 17	13,8	13,3	13,2	13,7	13,3
18 – 24	9,0	9,4	9,1	9,0	8,9
25 – 29	6,0	6,2	6,3	6,0	6,1
30 – 49	30,8	31,1	30,9	29,8	29,1
50 – 64	17,1	17,1	17,4	17,8	18,5
65 u. mehr	17,0	17,3	17,6	18,1	18,5

Quelle bis 2007 it.nrw (ehemals LDS NRW); Stadt Soest



#### **4.1.4. Verkehrsflächen**

Die Länge des Straßen- und Wegenetzes beläuft sich auf ca. 383 km laut Straßendatenbank der Kommunalen Betriebe Soest. Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gibt eine Gesamtlänge von 296,9 km Gemeindestraßen an. Hinzu kommen 53,5 km Kreisstraßen, 19,1 km Landstraßen, 25,3 km Bundesstraße und 11,5 km Bundesautobahnen.

(Quelle: MBV.NRW / Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW 2009).

##### **Bundesautobahn A 44**

Die A 44 führt auf ca. 12 km in ost-westlicher Richtung im Süden durch das Stadtgebiet. Zu- und Abfahrtmöglichkeiten bestehen an den Anschlussstellen (AS) Soest und Soest-Ost. Mittig zwischen den AS besteht für Rettungskräfte noch die Möglichkeit an der Rast- und Tankanlage „Soester Börde“ aufzufahren.

Durch die Bezirksregierung ist der Feuerwehr folgendes Einsatzgebiet zugeordnet worden,

Fahrtrichtung Dortmund: von AS 57 Soest-Ost bis AS 55 Werl-Süd

Fahrtrichtung Kassel: AS 56 Soest bis Parkplatz Birkenheide Süd

Schadensfälle müssen somit auf einer Strecke von rund 30 km abgearbeitet werden.

##### **Bundesstraßen:**

Parallel zur A 44 verläuft die B1 auf ca. 14 km durch das Stadtgebiet.

Die B 475 führt aus Norden auf das Stadtzentrum zu, umläuft es östlich und ermöglicht im Industriegebiet „Süd-Ost“ die Zufahrt auf die AS der A 44.

Die B 229 lenkt von der B1 in südliche Richtung und erschließt das Naherholungsgebiet Möhnensee in direkter Linie.

##### **Land-, Kreis- und Gemeindestraßen:**

Diese Verkehrswege laufen vielfach auf das Zentrum sternförmig zu und verbinden die Ortsteile miteinander.

Das gesamte Stadtgebiet ist mit dem vorhandenen Straßensystem gut zu erreichen, jedoch fallen einige Bauernschaften oder Einzelobjekte aus diesem Raster heraus. Die straßengebundenen

Verkehrswege weisen keine grundsätzlichen Besonderheiten auf. Berücksichtigungsfähige Steigungen oder Gefälle sind nicht vorhanden. Auf Grund der geografischen Lage des Stadtgebietes

ist mit einschneidenden Einschränkungen über einen längeren Zeitraum in der Winterzeit für den Straßenzustand nicht zu rechnen.

Die genannten Verkehrswege sind zum Teil stark befahren und tragen somit zum Einsatzaufkommen der Feuerwehr bei. Die BAB 44 verbindet das Ruhrgebiet mit den neuen Bun-



desländern und wird gut frequentiert. Ob die EU-Osterweiterung größeren Einfluss auf die Verkehrsdichte oder das Unfallaufkommen haben wird, bleibt abzuwarten.

Der intensive Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern erhöht das Risiko von Gefahrgutunfällen.

Im innerstädtischen Bereich beeinflusst der Berufsverkehr mit punktuellen Verkehrsstaues zeitweise die Ausrückezeiten der Einsatzkräfte.

Der mittelalterliche Stadtkern ist von seiner verkehrlichen Erschließung für die großen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr teilweise als problematisch einzuschätzen. Enge Gassen mit alter Bausubstanz und entsprechendem baulichen Brandschutz spiegeln hier die Problematik wieder.

In Neubau-Wohngebieten sind verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet worden. Die Straßenführung und die Breite der Verkehrswege kommen den Bedürfnissen der großen Löschfahrzeuge nicht entgegen.

### **Bahnanlagen**

Durch die nördliche Innenstadt führen die Bahnlinien Paderborn-Hamm und Paderborn-Dortmund. Die gut ausgelasteten Strecken dienen neben dem Personenverkehr auch der Beförderung jeglicher Güter. Somit ist auch der schienengebundene Gefahrgutverkehr zu berücksichtigen.

Nach der Umstrukturierung der Bundesbahn zur Bahn AG sind hier auch die örtlichen Rettungsdienste zuständig und verantwortlich, damit in Schadensfällen sofort und ausreichend reagiert werden kann.

Die Besonderheiten des Verkehrsweges „Schiene“ stellt die Feuerwehr vor nachstehende Probleme:

- unzureichende Anfahrtsmöglichkeiten zu Schadensorten,
- unzureichende Löschwasserversorgung,
- unzureichende technische Ausrüstung für Arbeiten an den robusten Bahnfahrzeugen,
- unzureichende direkte Einwirkungsmöglichkeit auf den Bahnbetrieb,
- unzureichender Schutz vor dem Energieträger Strom.

Die Länge der beiden Gleisstrecken, die durch das Stadtgebiet führen, kann mit ca. 14 km angegeben werden. Besondere Bauwerke für den Bahnbetrieb müssen nicht berücksichtigt werden.

Die Bahnstrecke führt zum Teil durch dicht besiedeltes Stadtgebiet. Beim Freiwerden gefährlicher Stoffe in die naheliegenden Wohngebiete, ist deshalb mit einer Vielzahl von betroffenen Personen zu rechnen.



Eine entsprechende Gefahrenabwehrplanung ist im Zuge der Umsetzung des Rahmen-Alarm und Einsatzplanes Bahn erstellt worden.

Es ist sicher davon auszugehen, dass die Feuerwehr Soest auch außerhalb des eigenen Einsatzgebietes zu Schadenlagen auf dem Verkehrsweg „Schiene“ im Rahmen der überörtlichen Hilfe angefordert wird.

### **Sonstige Verkehrswege**

#### Luftverkehr

Flächen für den Luftverkehr wie Flughafen oder Flugplatz sind nicht vorhanden. Die Stadt Soest liegt in der Einfugschneise des Flughafens Paderborn, weitere Luftwege führen über das Stadtgebiet hinweg. Durch die benachbarte Lage des Sportflugplatzes in der Gemeinde Bad Sassendorf sind im Luftraum über Soest regelmäßig Sportflugzeuge zu verzeichnen.

#### Wasserwege

Wasserstraßen sind nicht vorhanden.

#### Negative Einflüsse auf Verkehrswege

Winterliche Straßenverhältnisse durch starken Schneefall oder ähnliche Wettererscheinungen sind eher selten und nur an wenigen Tagen im Jahr zu verzeichnen.

Wetterbedingter Ausfall von Verkehrswegen ist die Ausnahme.

#### Straßensperrungen

Vorgeplante Sperrungen von Straßen durch Baumaßnahmen u.ä. werden von der Stadtverwaltung der Feuerwehr und der Leitstelle mitgeteilt und in den Fahrzeugen als aktuelle Notiz auf einer Klemmleiste vermerkt.

### **4.1.5. Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle**

Kraftfahrzeugbestand am 01.01.2009	Stadtgebiet Soest	
	Anzahl	
Kraftfahrzeuge	Anzahl	27.824
PKW	Anzahl	24.018
PKW je 1000 Einwohner	Anzahl	495
Kraftfahrzeuge nach Kraftfahrzeugarten		
- Krafträder	Anzahl	1738
- PKW	Anzahl	24.018
- LKW	Anzahl	1.089
- Zugmaschinen	Anzahl	717
- übrige Kraftfahrzeuge	Anzahl	262

Quelle: [www.mbv.nrw.de](http://www.mbv.nrw.de) 2009



<b>Straßenverkehrsunfälle 2008</b>	<b>Stadtgebiet Soest</b>	
Insgesamt	Anzahl	244
nur mit Sachschaden		66
mit Personenschaden		178

Quelle: [www.mbv.nrw.de](http://www.mbv.nrw.de) 2009

#### **4.1.6. Gebäude und deren Nutzung**

Als grobe Unterteilung sind bauliche Anlagen zu unterscheiden in:

**Wohngebäude,  
Verkaufsstätten, Gewerbe- und Industriegebäude,  
Gebäude besonderer Art oder Nutzung.**

Nach der Bauordnung NRW § 17 müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

##### **4.1.6.1. Wohngebäude**

Im Einsatzgebiet der Feuerwehr Soest sind Wohngebäude vom typischen freistehenden Einfamilienhaus bis hin zu großen Wohnanlagen vorhanden, die bis unmittelbar an die Hochhausgrenze (höchster Fußboden bei 23 m) reichen. Diese Häuser verfügen über 40 Wohneinheiten in acht Obergeschossen mit ca. 80 Bewohnern.

Je nach Bauart (verwendete Baustoffe, deren Brennbarkeit und Feuerwiderstand) und Bauweise (offen oder geschlossen – Abstand zwischen den einzelnen Gebäuden) sind die Risiken unterschiedlich zu beurteilen.

Der Innenstadtbereich mit einer zum Teil mittelalterlichen Bebauung und geschlossener Bauweise mit engen Gassen hebt sich deutlich von Neubaugebieten ab, die sich rund um das Stadtzentrum entwickelt haben. Weitere Bauflächen für den Wohnungsbau werden erschlossen.

Die meisten Todesfälle bei Bränden ereignen sich in Wohngebäuden, wobei der entstehende und sich rasch ausbreitende Rauch als hauptsächliche Todesursache zu sehen ist.



#### 4.1.6.2. Verkaufsstätten

<b>Betriebe und Verkaufsflächen in Soest</b>			
<b>Innenstadt Soest</b>		<b>Randlage Soest</b>	
Anzahl der Betriebe	Verkaufsfläche in qm	Anzahl der Betriebe	Verkaufsfläche in qm
<b>260</b>	<b>50.450</b>	<b>127</b>	<b>89.550</b>

Verkaufsstätten in der Kernstadt/Innenstadt sind regelmäßig in Gebäuden untergebracht, die einer Mischnutzung unterliegen. Im Erdgeschoss und teilweise im ersten Obergeschoss sind Verkaufsstätten, die weiteren Geschosse werden hauptsächlich zum Wohnen genutzt. Ausnahmen bilden die Kaufhäuser wie C&A, H&M, Müller und Saturn. Um die Risiken für Personen und Sachwerte zu reduzieren, wurde den Betreibern größerer Betriebe die Unterhaltung einer automatischen Brandmeldeanlage auferlegt. Diese Anlagen reagieren auf Rauch, Temperatur oder Flammen und können auch manuell ausgelöst werden. Im Gefahrenfall erfolgt eine akustische Alarmierung innerhalb des Gebäudes zur Warnung der anwesenden Personen; auch kann eine direkte Information zur Feuerwehr geschaltet werden. Einige Objekte verfügen über selbsttätige Löscheinrichtungen. Diese „Sprinkleranlagen“ sollen schon in der Entstehungsphase eines Brandes ihre Löschwirkung entfalten.

Verkaufsstätten in Randlage bilden die Baumärkte und Einkaufszentren. In umfangreichen baulichen Anlagen mit beträchtlichen Verkaufsflächen wird ein großes Warensortiment angeboten. Neben der hohen Brandlast durch die enormen Mengen an brennbaren Stoffen, ist die zeitweise große anwesende Personenanzahl ein Faktor, der bei einer Risikobeurteilung berücksichtigt werden muss. Brandmeldeanlagen sind obligatorisch, zum Teil sind Sprinkleranlagen vorhanden.

#### 4.1.6.3. Gewerbe- und Industriegebäude

Neben einigen größeren Gewerbebetrieben, die sich im Stadtgebiet verteilen, konzentriert sich der Hauptteil dieser Gruppe auf das Gewerbegebiet Südost. In diesem Bereich sind vom kleinen Imbissbetrieb bis zur Nahrungsmittelindustrie, vom Handwerksbetrieb bis zum Großunternehmen der

Fahrzeugbranche, von der Kosmetikherstellung bis zum Lager mit gefährlichen Stoffen, eine große Bandbreite von unterschiedlichen Gefahrenpotentialen vorhanden. Neben risikoarmen Objekten, die im Brandfall keine besonderen Gefahren hervorrufen, gibt es eine Vielzahl von Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen umgehen. Diese Materialien stellen entweder auf Grund ihrer chemischen Zusammensetzung schon bei ungewolltem Freiwerden eine



Gefahr für Menschen, Sachwerte und Umwelt dar oder werden erst im Brandfall durch die thermische Zersetzung zu gefährlichen Stoffen.

Im wesentlich kleineren Gewerbegebiet West haben sich hauptsächlich Verkaufsstätten etabliert.

Bei einer Beurteilung der einzelnen Betriebe werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Lage und Nachbarschaft zu anderen Objekten
- Baulicher Zustand
- Anzahl der Geschosse
- Gebäudeausdehnung
- Art der Nutzung
- Qualität u. Quantität der gelagerten Stoffe
- Arbeits- und Produktionsverfahren
- Personalbestand

Verwirklichte Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes reduzieren Gefahren und Schäden. Hier sind aufzuführen:

- innerbetriebliche Brandschutzorganisation
- Brandmeldeanlagen
- Selbsttätige Löschanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brand- und Rauchabschnitte
- Löschgeräte für Entstehungsbrände
- Blitzschutz
- Angemessene Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung
- Zufahrten, Flächen, und Angriffswege für die Feuerwehr
- Planunterlagen und im Einsatzfall abrufbare Fachberater der betroffenen Betriebe
- ortsfeste Einrichtungen für die Feuerwehr:
  - Löschleitungen
  - Bevorratung von Sonderlöschmitteln
  - Schlüsseldepots für den gewaltfreien Zutritt
  - Aufstiegshilfen
  - Abschaltanlagen
  - Beschilderung von einsatzrelevanten Einrichtungen usw
- Objektkennnisse der Feuerwehr durch Besichtigungen und Übungen



Ein guter innerbetrieblicher Brandschutz kann Gefahren, insbesondere die der Brandentstehung und Brandausbreitung in der Anfangsphase, wesentlich beeinflussen.

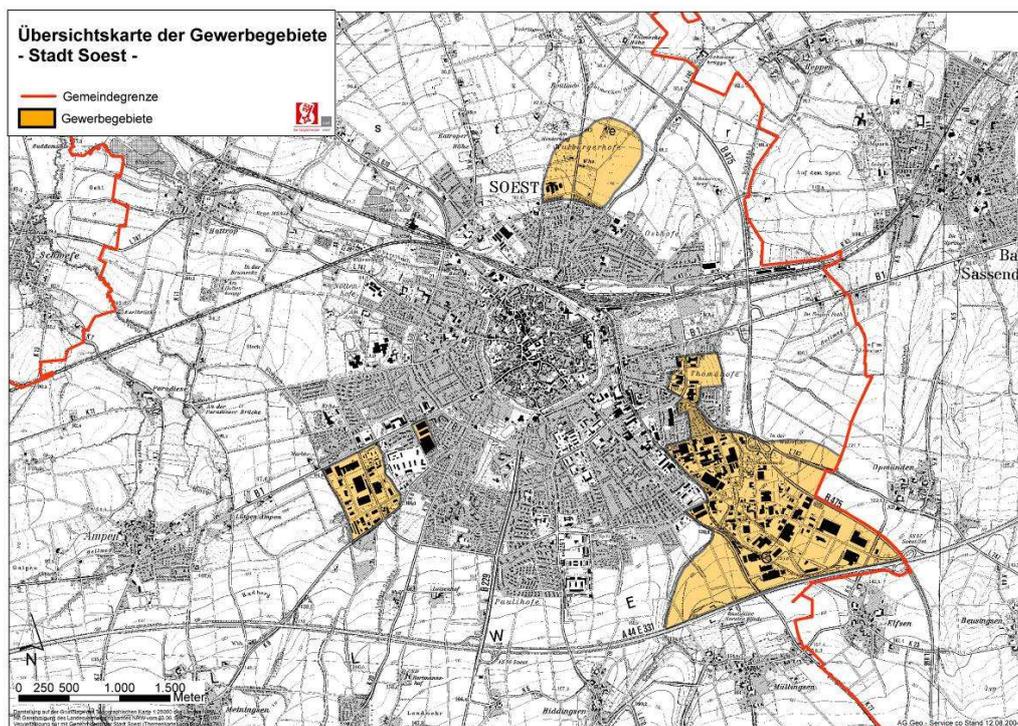
Brandschutzbeauftragte, Selbsthilfekräfte, Brandschutzschulung und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bilden ein System, das Schadensereignissen vorbeugt.

Die genannten und je nach baulicher Anlage weiteren Aspekte bestimmen die Risikogröße eines Objektes. Jedoch ist die Problematik der Brandstiftung zu berücksichtigen, die alle vorbeugenden Maßnahmen wirkungslos werden lassen kann.

Die Brandeinsätze in Gewerbe- und Industrieanlagen sind selten mit Personenschäden verbunden, sofern es sich nicht um Brände auf Grund von Explosionen handelt. Bei den Einsatzkräften der Feuerwehr, die den Gefahren der Einsatzstelle begegnen müssen, sind Verletzungen an der Tagesordnung.

Feuerwehr, Bauordnung, Brandschutzingenieur und Brandschutztechniker arbeiten darauf hin bei Genehmigungen, Kontrollen und Beratungen den heutigen Brandschutzstandard zu gewährleisten.

Eine weitere Ausdehnung der jetzt vorhandenen Gewerbefläche ist nicht voraussehbar, jedoch werden einige Unternehmen durch bauliche Erweiterungen auf den restlichen Freiflächen der Standorte vergrößert.



Quelle; Geografisches Informationssystem der Stadt Soest 2008



#### 4.1.6.4. Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

- Krankenhäuser
- Heime
- Schulen
- Kindertageseinrichtungen
- Versammlungsstätten
- Beherbergungsbetriebe
- Groß- und Mittelgaragen
- Gebäude unter Denkmalschutz
- Kirchen
- Sonderobjekte (Lagerung gefährlicher Stoffe, Archive, Museen)

#### **Krankenhäuser**

Kennzeichnend für Krankenhäuser ist die Problematik, dass in einem großen Gebäudekomplex eine Vielzahl von Personen nicht in der Lage sind, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht selbständig zu entziehen. Rettungskräfte sehen sich im Einsatzfall vor die schwierige Aufgabe gestellt, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell eine ganze Station, ein Geschoss oder sogar ein Gebäude evakuieren zu müssen.

Neben den Patientenzimmern und Behandlungsräumen sind Aufenthaltsräume, Technikräume, Labore, Werkstätten, Küchen, Speise- und Versammlungsräume sowie Lagerräume vorhanden. Durch diese vielen unterschiedlichen Nutzungen, die kompakt in einem Gebäude untergebracht sind, entstehen weitere Risiken. Brände mit Todesopfern in Krankenhäusern haben gezeigt, dass auch die außergewöhnlich umfangreiche Haustechnik die Feuerwehr bei der Einsatzbewältigung vor große Schwierigkeiten stellt.

Einsätze in Krankenhäusern gehören zu einer der größten Herausforderung für alle Rettungskräfte in der Gefahrenabwehr.

Durch bauaufsichtliche, regelmäßige „Wiederkehrende Prüfungen“ werden der Baukörper, die Haustechnik und die Einhaltung der Betriebsvorschriften überwacht.

Führungskräfte und Mitarbeiter von Krankenhäusern sind verpflichtet, sich auf einen evt. Gefahrenfall vorzubereiten.

<b>Marienkrankenhaus</b>	
Patientenbetten:	238
Obergeschosse:	4 plus Dachgeschoss
Fachabteilungen:	Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Intensiv und HNO



<b>Klinikum Stadt Soest</b>	
Patientenbetten:	318
Obergeschosse:	3
Fachabteilungen:	Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Intensiv, Pädiatrie/Geburtshilfe, Orthopädie/Belegbetten, Mund-, Gesichts- und Kieferchirurgie/Belegbetten

<b>Klinik Kloster Paradiese:</b>		
Patientenbetten:	ca. 23	40 Tagespatienten
Obergeschosse:	2 plus Dachgeschoss	
Fachabteilungen:	Spezialklinik für Krebserkrankungen	

### **Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte**

Wie in Krankenhäusern ist insbesondere in den Pflegebereichen damit zu rechnen, dass im Brandfall Personen durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, durch eigene Kraft über die Rettungswege einen Gefahrenbereich sicher zu verlassen. Außerhalb der Tagesstunden steht in der Regel nur sehr ungenügend Hauspersonal zur Verfügung, um wirkungsvolle Erstmaßnahmen im Schadensfall einzuleiten.

Sinngemäß gilt dies auch bei Einrichtungen für Behinderte.

<b>Seniorenheime</b>	<b>Bewohner:</b>
Pflegeheim Paulistr.	57
Thomä-Residenz	102
Adolf-Clarenbach-Haus	81
St. Antonius	123
Lina-Oberbäumer-Haus	64
Perthes-Zentrum	130
<b>Gesamtsumme Bewohner:</b>	<b>557</b>

<b>Einrichtungen für Behinderte</b>	<b>Schlafplätze:</b>
von-Vincke-Schule (Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte)	40
LWL-Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte	160
Walpurgishaus	70
Heilpädagogische Kindertageseinrichtung Katrop	./.
Klevinghauswerkstatt im Pertheszentrum	./.
Sozialwerkstätten des Perthes-Werk, Oestinghauser Str.	./.
Bodelschwingschule	./.



## Schulen

Die Bauvorschriften für Schulen sind im Jahre 2000 erneuert und vereinfacht worden. Neben Erleichterungen wurden strengere Anforderungen an die Rettungswege gestellt. Bei Neuobjekten muss der 2. Rettungsweg nun auch baulich vorhanden sein. Der Gesetzgeber hat damit den Erkenntnissen der Feuerwehren Rechnung getragen, die eindeutig belegen, dass ein Klassenraum über Leitern der Feuerwehr in einer annehmbaren Zeit nicht zu evakuieren ist. Schulen unterliegen der wiederkehrenden Überprüfung durch die Ordnungsbehörden. Stellen diese fest, dass aus Gründen der Rettungswegsituation eine konkrete Gefahr besteht, so kann auch für bestehende Schulen die Nachrüstung eines weiteren Treppenraumes gefordert werden. Die aus pädagogischer Sicht erforderliche Nutzung der Treppenträume und Flure als Ausstellungs- und Möblierungsebene widersprechen der Forderung des vorbeugenden Brandschutzes, diese Rettungswege von Brandlasten und Einengungen freizuhalten.

Schulen sind verpflichtet, sich auf einen Gefahrenzustand einzustellen; u.a. müssen halbjährliche Alarmproben durchgeführt werden.

<b>Schulart</b>	<b>Anzahl Schüler, Studenten, Plätze</b>
<b>Grundschulen</b>	
Bruno	218
Hellweg	202
Johannes	241
Patrokli	209
Petri	330
Wiese	277
Georg	186
Astrid-Lindgren	246
<b>Insgesamt</b>	<b>1.909</b>
<b>Hauptschulen</b>	
Hauptschule im Schulzentrum	277
Pauli	263
Thomä	139
<b>Insgesamt</b>	<b>679</b>
<b>Realschulen</b>	
Hansa	673
Christian-Rohlf's	828
<b>Insgesamt</b>	<b>1.501</b>
<b>Gymnasien</b>	
Aldegrevier	895
Conrad-von-Soest	898
Archi	1.101
<b>Insgesamt</b>	<b>2.894</b>
<b>Gesamtschulen</b>	
Hannah-Arendt	891
<b>Insgesamt</b>	<b>891</b>
<b>Freie Schulen</b>	



Hugo Kükelhaus (Waldorfschule)	194
<b>Insgesamt</b>	<b>194</b>
<b>Sonderschulen</b>	
Pestalozzi	150
Clarenbach	138
Bodelschwingh	157
Jakob-Grimm	120
<b>Insgesamt</b>	<b>565</b>
<b>Berufsbildende Schulen</b>	
Bördeschule	3.468
Hubertus-Schwartz	2.202
Berufsbildungszentrum Hellweg	500
<b>Insgesamt</b>	<b>6.015</b>
<b>Sonstige Schulen</b>	
von-Vincke-Schule (Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte)	121
LWL-Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte	330
<b>Insgesamt</b>	<b>451</b>
<b>Bildungseinrichtungen</b>	
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	200
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW; Dienststelle Soest	400 sowie 120 Schlafplätze
Kolpingbildungsstätte	100
<b>Insgesamt</b>	<b>570</b>
<b>Hochschulen</b>	
Fachhochschule Südwestfalen	2.000
<b>Insgesamt</b>	<b>2.000</b>

Angaben aus dem Schuljahr 2009/2010, Zahlen wurden gerundet und können differieren.

### **Kindertageseinrichtungen**

Als Vorstufe der Schulen sind Kindergärten einzuordnen. Von Kindern in diesem Altersbereich kann weder ein Gefahrenbewusstsein noch eine geordnete Selbstrettung erwartet werden. Hier tragen die Betreuungskräfte, die in der Regel bei der Aus- und Weiterbildung mit dem Brandschutz nicht in Berührung kommen, eine große Verantwortung für die Sicherheit des ihnen anvertrauten Personenkreises.

Die Brandlast ist durch die Vielfalt der Ausschmückungen hoch. Eingangsbereiche, Flure und Gruppenräume unterscheiden sich in diesem Punkt kaum voneinander.

Vorteilhaft sind die in vielen Fällen vorhandenen direkten Ausgänge der Gruppenräume ins Freie.



<b>Kindergarten</b>	<b>Gruppen</b>	<b>Plätze</b>
Heilig-Kreuz	3	70
Nikolai	3	65
Patroklus	4	92
Sonnenkamp	3	71
Gotlandweg	3	65
Löwenzahn	2	35
Spatzennest	2	32
Regenbogen	3	65
Albertus-Magnus	2	42
Kleeblatt	3	70
Bruno	3	75
Sonnenborg	4	65
Tabrock	3	65
Lütgengrandweg	2	42
Am Wiesengraben	3	56
Villa Kunterbunt	1	25
Deiringsen	2	50
Hattrop	1	22
Müllingsen	2	50
Zappelphilipp	1	17
Mullewapp	3	56
Bunte Welt	3	69
Waldorf	2	38
Kleine Bürger	3	70
Am Teinenkamp	3	74
Talitha Kumi	5	103
Sternschnuppe	3	75
Paradies	3	72
Katrop	3	27

In 30 Kindertageseinrichtungen werden rd. **1.678 Plätze** unterhalten.

### ***Versammlungsstätten***

Objekte, die dazu bestimmt sind mehr als 200 Personen aufzunehmen, sind Versammlungsstätten und unterliegen strengen Sicherheitsvorschriften. Bereits ab 100 m<sup>2</sup> Freifläche für Besucher können die Kriterien für die Beurteilung als Versammlungsräume erfüllt sein. Ca. 75 solcher Einrichtungen sind in der Stadt Soest vorhanden.

Für größere Gaststätten und Säle, Schützenfestzelte, Gemeinschaftshallen, Sportstätten, Schulaulen, Bürgerzentrum bis hin zur Stadthalle sind die Vorschriften der Versammlungsstätten-Verordnung bindend. Neben den Bauvorgaben sind vom Betreiber umfangreiche Betriebsvorschriften zu beachten. Einige Veranstaltungen dürfen nur in Gegenwart einer Sicherheitswache der Feuerwehr durchgeführt werden.

Aus dem Umstand, dass gleichzeitig viele Menschen auf begrenztem Raum anwesend sind, ergeben sich Gefahren für Leben und Gesundheit durch:



- Art der Veranstaltung,
- eingebrachte Technik, wie z.B. Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen,
- brennbare Ausschmückungen,
- nicht ortskundige Besucher,
- unvernünftiges Verhalten von Besuchern,
- spätes Wahrnehmen einer Gefahr durch laute Musik, Beleuchtungseffekte und künstlich erzeugtem Rauch,
- Umstände, die eine rücksichtslose Flucht (Panik) erzeugen.

### **Beherbergungsbetriebe**

Diese Betriebe unterliegen einem erhöhten Brandrisiko. Hotels oder auch Pensionen werden fast immer zusammen mit einer Gaststätte betrieben. Die Beherbergungsräume werden von Personen genutzt, die nur über einen begrenzten Zeitraum verweilen und in der Regel nicht ortskundig sind. Im Gefahrenfall sind insbesondere nachts somit die Rettungswege nicht ausreichend bekannt und die Möglichkeit der Selbstrettung eingeschränkt.

<b>Beherbergungsbetriebe</b>	<b>Bettenzahl</b>
Prodomo Hotel	154
Hanse Hotel	70
Hotel Gellermann	47
Landesinstitut	120
Jugendherberge	104
Kolpinghaus	57
weitere Betten in ca. 10 Ferienwohnungen und Hotels	182
<b>Insgesamt</b>	<b>ca. 734</b>

### **Übergangswohnheime**

Die Stadt Soest unterhält noch ein Übergangswohnheim für Asylbewerber an der Waldstraße. Die maximale Kapazität beträgt 120 und 150 Personen. Weitere kleinere Einrichtungen sind vorhanden aber nicht relevant, da diese nur mit wenigen Personen belegt werden können.

### **Garagen**

Die Garagen-Verordnung unterscheidet die Kategorien

- Kleingaragen (bis 100m<sup>2</sup>)
- Mittelgaragen (100 bis 1.000m<sup>2</sup>) und
- Großgaragen (über 1.000m<sup>2</sup>)



Dabei ist für den Einsatz der Feuerwehr von besonderer Bedeutung, auf welche Weise heiße Brandgase und Rauch abgeleitet werden können.

Offene Großgaragen (Parkhaus Leckgadum) sind gekennzeichnet durch unverschließbare Öffnungen, durch die eine ständige Querlüftung vorhanden ist. Die Begleiterscheinungen bei PKW-Bränden, wie hohe Temperaturen und große Rauchmengen werden sofort ins Freie abgeführt.

Geschlossene Großgaragen (Parkhaus am Bahnhof) müssen zur Ableitung der schädlichen Gase maschinelle Abluftanlagen vorhalten, die im Gefahrenfall aktiviert werden können, damit ein Feuerwehreinsatz mit kalkulierbaren Risiken erst möglich wird.

Die Gefährlichkeit von Bränden in Garagen wurde im November 2004 in der Schweiz 7 Einsatzkräften der Feuerwehr zum tödlichen Verhängnis, da sich das Feuer durch die engstehenden PKW ausbreitete, hohe Temperaturen entstanden und schließlich Bauteile versagten.

<b>Objekt</b>	<b>Stellplätze ca.</b>
Tiefgarage Am Bahnhof	254
Parkhaus Leckgadum	302
Tiefgarage Höggenstraße	145
Parkhaus Isenacker	144
und weitere kleinere und mittlere Tiefgaragen im Stadtgebiet	

### ***Gebäude unter Denkmalschutz***

Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht nur vom Baukörper her besonders erhaltenswert sondern beherbergen in der Regel auch Kulturgüter.

Aus Sicht des Brandschutzes sind als Problempunkte die brennbaren Bauteile, fehlende Brandabschnitte und die Eigenarten der Konstruktion und Grundrisse zu nennen. Die Inhaltswerte der Objekte werden, sofern sie nicht durch das Feuer zerstört werden, durch Rauch, heiße Brandgase oder Löschmittel unbrauchbar. Der Wiederherstellungsaufwand ist enorm.

In Soest stehen insgesamt 635 unter Denkmalschutz. Hiervon befinden sich 570 Gebäude in Altstadtbereich der Stadt (Gebiet innerhalb der Binnerwälle), 20 Gebäude im weiteren Stadtgebiet und 45 Gebäude auf den Ortsteilen.

### ***Kirchen***

Herausragende Baudenkmäler sind die ca. 15 Kirchenbauwerke im Gemeindegebiet. Aus der Einsatzerfahrung ist bekannt, dass durch fehlende und ungesicherte Angriffswege für die Feuerwehr die Brandlasten in Höhenbereichen im Brandfall nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erreichbar sind. Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, die ein frühzeitiges



Eingreifen ermöglichen, sind nicht vorhanden. Halbautomatische Löschanlagen, in Form von festverlegten Rohrleitungen mit Sprühdüsen, die von der Feuerwehr mit Löschmittel eingespeist werden, sind die Ausnahme. Wertvolle Altäre und Verglasungen sowie eine weitere Vielzahl von Kunstwerken sind neben der Gebäudesubstanz der sakralen Bauwerke besonders schützenswert.

Der Patrokli-Dom, die Petri- und Wiesenkirche sind die Hauptbauwerke mit max. Höhen zwischen 70 bis 80 Metern.

### **Sonderobjekte**

Pflanzenschutzmittellager	Overweg
Zwischenlager für gefährliche Stoffe	Niederbergheimer Straße
Radiologie, Praxis Dr. Wolkewitz	Walburger-Osthofen-Wallstr.

Risiken gehen von diesen Objekten aus, weil dort konzentriert mit besonders gefährlichen insbesondere auch radioaktiven Stoffen umgegangen wird. Durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen wird diesen Gefahren begegnet. Ein Restrisiko bleibt insbesondere für die Rettungskräfte bestehen, die sich im Einsatzfall mit freigewordenen toxischen Materialien auseinandersetzen müssen.

Stadtarchiv	Jakobistraße
Burghofmuseum	Burghofstraße
Morgenerhaus	Thomästraße
Osthofentormuseum	Osthofenstraße
Kreisarchiv	Sigefridwall

Risiken gehen von den Objekten aus, weil dort nicht wieder zu ersetzende Informationen, Bücher, Bilder, Ausstellungsstücke und Kunstwerke aufbewahrt werden.

Für den Besitz der Stadt Soest gilt, dass hier Kulturgüter mit einem hohen Schätzwert vorhanden sind. Viele der Stücke sind unersetzlich, weil es sich hier um Unikate handelt.

Die raumgebenden Gebäude sind zum Teil älter als die Exponate, dementsprechend problematisch ist der Brandschutz einzuordnen. Die installierten Brandmeldeanlagen können nicht die Nachteile auffangen, welche durch die alte Bausubstanz bestehen.



## **4.1.7. Großveranstaltungen**

### **4.1.7.1. Allerheiligenkirmes**

Die Großveranstaltung Allerheiligenkirmes wird jährlich in der Innenstadt organisiert. Seit 2010 wird ein Sicherheitskonzept aufgestellt und mit allen an der Veranstaltung beteiligten Sicherheitsbehörden abgestimmt.

Veranstalter, Polizei, Rettungsdienst, Sanitätsdienst, Feuerwehr und Ordnungsdienste befassen sich mit den notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit der Veranstaltung.

Hunderttausende von Besuchern, die Einrichtungen der Schausteller, die besondere Struktur der Innenstadt, die Einsatzmöglichkeiten der Rettungsdienste und das Freihalten der öffentlichen Verkehrsflächen stellen jedes Jahr alle Beteiligten vor eine neue Herausforderung.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung steht mit der Sicherheitsplanung der Personenschutz an erster Stelle. Umfangreiche Bereitschaftsdienste von Stadt Soest, DRK und Feuerwehr, erhöhter Personalbestand der Polizei und eine gemeinsame Einsatzplanung mit dem Rettungsdienst des Kreises Soest haben zum Ziel, auch einem sogenannten „Massenanfall von Verletzten“ erfolgreich zu bewältigen.

In den Nachtstunden – außerhalb der Veranstaltungszeit – wird von einem Wachschutzunternehmen das Veranstaltungsgelände mit hohem Personalaufwand kontrolliert. Gefahren durch die von den Schaustellern in Gebäudenähe aufgestellten Brandlasten können so in der Entstehungsphase erkannt werden. Die in diesem Zeitraum ständig besetzte Feuerwache garantiert ein sofortiges Ausrücken der Einsatzkräfte. Brandeinsätze in den vergangenen Jahren bestätigen die Richtigkeit dieser Maßnahme.

Der gewerbliche Wachdienst und Kräfte der Verwaltung sind während der Veranstaltung ständig anwesend, um die Anfahrtsstrecken, die als Flucht-, Rettungs- und Angriffswege dienen, freizuhalten.

### **4.1.7.2. Weihnachtsmarkt**

Ende November und damit kurz nach der Allerheiligenkirmes beginnt in Soest der Weihnachtsmarkt. Er wird vier Wochen in der Innenstadt veranstaltet. Auch hierfür wird im Vorfeld ein Sicherheitskonzept aufgestellt und abgestimmt.

In den vergangenen Jahren hat sich der Weihnachtsmarkt zu einer überregional bekannten und vermarkteten Veranstaltung entwickelt, die gerade an den Wochenenden eine erhebliche Anzahl von heimischen und auswärtigen Besuchern in die Stadt lockt.

Die Besucher kommen mit dem PKW, mit Bussen und Bahn nach Soest.

Der Weihnachtsmarkt ist auf dem nördlichen Petrikirchhof sowie auf dem Marktplatz und den dazwischen liegenden Flächen aufgebaut. Die Lage in der historischen Innenstadt und



der Aufbau in Form eines Weihnachtsdorfes bergen Gefahren, auf die durch die Sicherheitsplanung besondere Rücksicht genommen werden wird.

#### **4.1.8. Vorbeugender Brandschutz**

##### **4.1.8.1. Brandschauen**

Die zwingende Pflicht zur Durchführung von Brandschauen ist im § 6 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz NW (FSHG NW) verankert. Brandschauen gehören zu den besonders wichtigen Aufgaben der vorbeugenden Brandschutzes innerhalb der Gemeinde. Ein Erlass schreibt für ca. 40 verschiedene Gebäudenutzungen Brandschauen in Abständen von max. 5 Jahren vor. Vorbehaltlich der neuen Liste über brandschaupflichtige Objekte, die zurzeit in Vorbereitung ist, kann von einem Prüfvolumen von mehreren 100 Gebäuden ausgegangen werden.

„Die Brandschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen, und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksamen Löscharbeiten ermöglichen.“ Dieser Text des FSHG NW unterstützt die Belange der abwehrenden Brandschutzes, also die der praktischen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr.

Aus personellen und organisatorischen Gründen werden Brandschauen nicht im erforderlichen Maße durchgeführt. Um diesem Zustand zu begegnen, wird zurzeit eine aktuelle Liste der brandschaupflichtigen Objekte neu aufgelegt und Personalprobleme werden angegangen. Durch den zeitweisen Einsatz eines Feuerwehrgerätewartes, der über die entsprechende Ausbildung für die Durchführung von Brandschauen verfügt, wird die Anzahl der Brandschauen zukünftig im möglichen Umfang erhöht werden.

Werden Brandschauen im geforderten gesetzlichen Umfang durchgeführt, muss auch klar sein, dass auf die Eigentümer oder Besitzer der überprüften Objekte Forderungen zukommen können, die in der jetzigen Wirtschaftslage eine besondere, hauptsächlich finanzielle Belastung darstellt.

Die Brandschau stellt Mängel baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Art fest. Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Gefahren treffen die örtlichen Ordnungsbehörden. In der Regel ist dies die Abt. Bauordnung, die diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen hat.



#### **4.1.8.2. Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung**

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kinder in den Kindergärten und Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung an die älteren Schüler und Erwachsene. Alle Personengruppen sollen vor den Gefahren von Feuer und Rauch gewarnt werden und vorrangig die Brandverhütung kennen lernen. Jährlich sind durch Brände ca. 600 Tote und ca. 6.000 Schwerverletzte bundesweit zu beklagen. Der Gesetzgeber hält daher eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung für erforderlich. Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Seit 2009 ist durch die Stadt Soest bei der Feuerwehr eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) eingerichtet worden. Eine Aufgabe der FSJ-Stelle liegt im Bereich Brandschutzerziehung und – aufklärung.

Das Gebiet der Brandschutzaufklärung für Erwachsene wird nur durch Öffentlichkeitsarbeit (Brandschutzhinweise in den Zeitungen und im Internet) sowie durch vereinzelte Veranstaltungen auf Nachfrage von interessierten Gruppen abgedeckt.

#### **4.1.8.3. Pläne für den Einsatz der Feuerwehr**

Für Schadensereignisse müssen die Gemeinden nach § 22 Feuerschutzhilfeeistungsgesetz NW Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufstellen und fortschreiben.

Feuerwehrpläne werden immer dann angelegt, wenn eine bauliche Anlage neu erstellt oder wesentlich verändert wird. Erforderlich sind die Pläne, wenn ein Gebäude über die entsprechenden Ausmaße, Unübersichtlichkeit und Gefährlichkeit im Brandfall verfügt. Die Einsatzkräfte können sich dann mit Gebäudeplänen und weiteren Angaben schneller orientieren und die vorgefundene Lage besser beurteilen.

Der Bauherr wird im Rahmen der Baugenehmigung verpflichtet, die Feuerwehrpläne zu erstellen.

Für unverändert bestehende Anlagen kann der Eigentümer oder Betreiber auf Grund des Bestandschutzes nicht verpflichtet werden, die kostenintensiven Unterlagen bereitzustellen. In diesem Fall ist die Gemeinde verantwortlich, diese einsatzvorbereitende Maßnahme durchzuführen.

Der Feuerwehr stehen ca. 100 Pläne zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass für bestehende Objekte noch ca. 200 Pläne erforderlich sind.

Feuerwehrpläne beschreiben die Örtlichkeit eines Objektes. Bei Sonderobjekten wie Krankenhäuser, Heime, Schulen, Versammlungsstätten, großen Wohn-, Verkaufs- und Industrie-



anlagen sind Feuerwehreinsatzpläne erforderlich, die schon einsatztaktische Hinweise enthalten.

Beispielsweise können und müssen für den Einsatzfall in einem Krankenhaus oder Seniorenheim schon im Vorfeld Festlegungen getroffen werden. Diese beziehen sich auf Anfahrt, Bereitstellung und Aufstellung von Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Darüber hinaus müssen bei Evakuierungen Sammelplätze für gehfähige und liegende Patienten festgelegt werden und Vieles mehr.

Für die bestehenden Sonderobjekte bzw. für Objekte, die aufgrund ihrer besonderen baulichen oder verfahrenstechnischen Eigenschaften mit einer geforderten Brandmelde- bzw. Löschanlage ausgerüstet sind, ist bisher kein Feuerwehreinsatzplan erstellt worden.

#### **4.1.8.4. Löschwasserversorgung**

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos.

Das Feuerschutzgesetz verpflichtet im § 1 die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr mittels Hydranten das Löschwasser aus den Trinkwasserleitungen. In den Ortsteilen versorgt sich die Feuerwehr zusätzlich auch aus Löschwasserteichen.

Die Wasserversorgung wird hauptsächlich von den Stadtwerken Soest gewährleistet, in den südlichen Ortsteilen auch vom Lörmecke-Wasserwerk Erwitte.

Im Stadtbereich des Gemeindegebietes und in den Gewerbegebieten kann mit einer angemessenen Löschwasserversorgung gerechnet werden. In den Ortsteilen ist dies kritischer einzuschätzen. Hohe Brandlasten durch landwirtschaftliche Betriebe mit wertvollem Tierbestand, großem Maschinenpark und Lagerung von Ernteerzeugnissen erfordern auch ein entsprechendes Angebot von Löschwasser.

Dieses Angebot ist aus dem Rohrnetz nicht immer vorhanden. Durch Löschwasserteiche, die durch die Gemeinde unterhalten werden, soll die fehlende Kapazität ergänzt werden.

Die Löschwasserteiche müssen von ihrem ganzjährigen Wasserinhalt, der Benutzbarkeit und der Entfernung zu brandgefährlichen Objekten als Löschwasserentnahmestellen geeignet sein. Die örtlich zuständige Feuerweereinheit ist hinsichtlich der Hilfsfrist und der Ausstattung mit Pumpen und Schlauchmaterial entsprechend auszustatten.



## **Überprüfung der Löschwasserversorgung**

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten und Löschwasserteichen, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung.

Neben den ca. 25 Löschteichen sind ungefähr 1.500 Unterflurhydranten und ca. 50 Überflurhydranten aufzuführen.

Die Unterhaltung der Hydranten ist im Konzessionsvertrag der Stadtwerke geregelt. Die erforderlichen Überprüfungen finden nur in einem sehr unzureichenden Rahmen statt. In den Ortsteilen werden die Unterflurhydranten vor Beginn der winterlichen Jahreszeit durch die einzelnen Löschgruppen zum Teil überprüft. Im Stadtzentrum werden Ende Oktober durch die Feuerwehr die Hydranten überprüft, die direkt im Veranstaltungsgelände der Allerheiligenkirmes liegen.

Somit wird die Zugriffsbereitschaft nur bruchstückhaft kontrolliert.

Unterflurhydranten sind zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenschilder zu kennzeichnen. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht.

## **Hydrantenpläne**

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydrantenplan) ist nach § 22 Feuerschutzhilfeeistungsgesetz vorgeschrieben.

Bei der Feuerwehr ist ein aktueller Hydrantenplan in Papierform und auch als CD zur Nutzung im ELW 1 vorhanden. Auf den speziell für die Wasserversorgung vorgesehenen Fahrzeugen (LF 16 TS, Rüstwagen mit Schlauchmodul) sind zusätzliche Rohrnetzpläne hinterlegt.

## **4.2. Szenarien**

Beispielhaft sollen hier Schadensereignisse dargestellt werden, die zu einem Einsatz der Feuerwehr Soest geführt haben und die unabhängig von der Örtlichkeit überall auftreten können. Hieraus ist auch abzuleiten, dass diese Ereignisse von Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren mit dem gleichen Anspruch auf ein professionelles Handeln erledigt werden müssen.

Im Gegenteil, die Feuerwehren im ländlichen Bereich werden hierdurch noch stärker gefordert, als eine Berufsfeuerwehr in einem Ballungsraum, in dem in kurzer Zeit hauptamtliches Personal mit Spezialgerät wie Kranwagen etc. zur Verfügung steht.



## **Brände**

Vollbrand eines Fachwerkhouses im Ortsteil Deiringsen. Hierbei erleidet eine 80-jährige so schwere Brandverletzungen, dass sie daran verstirbt.

Aufgrund der schlechten Wasserversorgung werden alle sechs Züge der Feuerwehr Soest in den Einsatz eingebunden.

Bei einem Küchenbrand in der Osthofenstraße wird einer vierköpfigen Familie der Fluchtweg durch das Treppenhaus abgeschnitten. Die Bewohner werden von der Feuerwehr über tragbare Leitern gerettet.

Nach einer Gasexplosion in einem Wohnwagen im Weizenwinkel wird dieser völlig zerstört und geht in Flammen auf. Die Einsatzkräfte löschen das Feuer und verhindern eine Brandausbreitung auf das angrenzende Wohngebäude.

An der Werkstraße brennt eine Lagerhalle mit zwei darin stehenden Pkw. Während der Brandbekämpfung unter Atemschutz in der Halle, findet der Angriffstrupp mehrere Gasflaschen vor. Eine dieser Flaschen ist bereits so erhitzt, dass das Sicherheitsventil aktiviert wird. Die Flasche wird so lange gekühlt, bis keine Gefahr mehr besteht, gleichzeitig erfolgt die Brandbekämpfung im Gebäude. Bei den Nachlöscharbeiten entdecken die eingesetzten Kräfte eine 33 kg Propangasflasche im Kofferraum des brennenden Pkw. Offensichtlich wurde diese dort gezielt platziert, um eine Explosion herbei zu führen.

In den Jahren 2007 bis 2009 werden von den Einsatzkräften der Soester Feuerwehr 39 Brände von Kraftfahrzeugen (Lkw u. Pkw.) gelöscht.

Während eines Gewitters schlug der Blitz in ein landwirtschaftliches Anwesen in Ampen. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte der Schweinestall in voller Ausdehnung. Durch den Einsatz von vier Löschzügen konnte eine Brandausbreitung verhindert werden.

Von 2007 bis 2009 wurden im Stadtgebiet Soest 33 Flächen-, Hecken- und Waldbrände gelöscht.

In den Morgenstunden des 25.05.2008 melden die Anwohner in der Jakobistraße einen Feuerschein aus einem Wohn- und Geschäftsgebäude. Beim Eintreffen des diensthabenden Einsatzführungsdienstes brennen zwei Räume im Erdgeschoss in voller Ausdehnung. Die Flammen schlagen aus einem Fenster der eng aneinander stehenden Gebäude und zerstören eine Scheibe des Nachbarhauses im 1. Obergeschoss. Durch den Einsatz starker Kräfte kann die Brandausbreitung auf das Nachbargebäude unterbunden werden. Zwischen der engen Bebauung werden Riegelstellungen durch die Wasserwerfer von zwei Drehleitern



(Soest u. Bad Sassendorf) gebildet. Zwei Bewohner werden vom Rettungsdienst versorgt, Nach über vier Stunden ist der Einsatz beendet.

Bei einem Zimmerbrand im Mutter- und Kind-Heim werden zwei Personen verletzt. Die Feuerwehr bekämpft den Brand mit einem C-Hohlstrahlrohr und durchsucht unter Atemschutz das gesamte Gebäude. Aufgrund der engen Situation und der Größe des Gebäudes wird die Drehleiter von Bad Sassendorf ebenfalls alarmiert.

Am 25.01.2008 brennt das Kinderzimmer im 1. OG in einem Mehrfamilienhaus am Britischen Weg. Durch die starke Rauchentwicklung wird den Bewohnern der Weg über das Treppenhaus abgeschnitten. Die Feuerwehr rettet die Mieter einer darüber liegenden Wohnung mittels tragbarer Leitern. Die Wohnung brennt vollständig aus, eine Brandausbreitung auf die darüber befindliche Etage kann verhindert werden. Dem Rettungsdienst werden drei Personen mit Rauchvergiftung übergeben.

Nach einer fahrlässigen Brandstiftung brennt im Marienkrankenhaus ein Patientenzimmer. Die Station wird von der Nachtschwester sofort geräumt, zu dem im Brandraum befindlichen Patienten kann sie aber nicht mehr vordringen. Er wird durch die Feuerwehr gerettet und noch im Krankenhausflur reanimiert. Ein Großaufgebot von Feuerwehr- und Rettungsdienstkraften bekämpft den Brand und verhindert ein Übergreifen des Feuers auf andere Stationen. Aufgrund des umsichtigen Verhaltens, kann der Krankenhausbetrieb am nächsten Tag mit nur geringen Einschränkungen fortgeführt werden.

### **Technische Hilfeleistungen**

Das größte Spektrum der Tätigkeiten der Feuerwehr Soest bezieht sich auf die verschiedenen Arten technischer Hilfeleistung.

Allein in den letzten vier Jahren war die Feuerwehr Soest bei 293 Einsätzen in Verbindung mit Wasser- und Sturmschäden beteiligt. Teilweise wurde der sog. Ausnahmezustand festgestellt, das heißt, dass eine geregelte Alarmierung und Abwicklung der Einsatzstellen aufgrund ihrer Vielzahl nicht mehr möglich ist.

Von 2006 bis 2009 sind insgesamt 92 Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen erfolgt. Dabei wurden in 24 Fällen eingeklemmte Personen aus Kraftfahrzeugen befreit. Zudem wurden 58 Öl- bzw. Kraftstoffspuren auf Verkehrsflächen beseitigt.



Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Fettleibigkeit von Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen und wo die Feuerwehr Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung Rettungsdienst. Bei Personen in Notlage hinter verschlossener Tür, wird diese durch die Feuerwehr mit geeignetem Gerät geöffnet. Darüber hinaus werden die Hubschrauberlandeplätze an den beiden Krankenhäusern nachts ausgeleuchtet. Insgesamt ist die Feuerwehr für den Rettungsdienst in 90 Fällen tätig geworden.

Im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen bei Bombefunden aus dem zweiten Weltkrieg hat die Feuerwehr das Ordnungsamt sieben Mal unterstützt.

Der Einsatz der Feuerwehr in Verbindung mit den entsprechenden Spezialeinheiten zur Bewältigung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist 20 Mal notwendig gewesen. Hierzu zählen nicht nur Unfälle im Bereich des Straßen- oder Schienenverkehrs, sondern auch das Freiwerden gefährlicher Stoffe bei Betriebsunfällen wie z. B. das Auslaufen von ca. 1.000 l Salzsäure in einem Soester Betrieb. Zudem waren bei neun Einsätzen Maßnahmen aufgrund eines festgestellten Gasgeruchs erforderlich.

### **Überörtliche Hilfeleistung**

Im Rahmen der überörtlichen Hilfe ist in 21 Fällen die Wärmebildkamera von einer Nachbarkommune angefordert worden. Zehn mal wurde die Drehleiter zur Unterstützung der Menschenrettung bzw. Brandbekämpfung alarmiert. Bei drei Einsätzen ist die Sondereinheit Messen mit dem Gerätewagen-Messtechnik angefordert worden u. a. nach Hamm und Dortmund.

### **Fehlalarmierungen**

Die häufigsten Fehlalarmierungen sind auf Störungs- oder Täuschungsalarme von automatischen Brandmeldeanlagen zurück zu führen. In der Stadt Soest sind außergewöhnlich viele Objekte mit Brandmeldeanlagen ausgestattet, so dass die Feuerwehr innerhalb der letzten vier Jahre zu 584 Fehleinsätzen ausgerückt ist.

Ein weiterer Grund für Fehlfahrten sind so genannte Fehlalarme in gutem Glauben, die aufgrund einer falschen Einschätzung der Bürger entstanden sind z. B. Geruchswahrnehmungen oder unklarer Feuerschein. Hierzu ist die Feuerwehr in 104 Fällen ausgerückt. 18 mal wurde die Feuerwehr böswillig alarmiert, so dass insgesamt in 706 Fällen unnötig ausgerückt wurde.



### 4.3. Kurzbeschreibung der Feuerwehr

#### 4.3.1. Führungsstruktur der Feuerwehr Soest

**Leiter der Feuerwehr**

Stadtbrandinspektor

*Georg Wirth*

**Stellvertretender Leiter**

Stadtbrandinspektor

*Andreas Mattern*

**Stellvertretender Leiter**

Stadtbrandinspektor

*Wilhelm Ohrmann*

**Zugführer**  
**Zug 1**

Brandoberin-  
spektor

*Hinrich  
Von Hinten*

**Zugführer**  
**Zug 2**

Brandinspektor

*Danny  
Salzwedel*

**Zugführer**  
**Zug 3**

Brandinspektor

*Heinrich-  
Wilhelm Kroll*

**Zugführer**  
**Zug 4**

Brandinspektor

*Helmut  
Steinweg*

**Zugführer**  
**Zug 5**

Brandoberin-  
spektor

*Heinrich Fried-  
rich Teiner*

**Zugführer**  
**Zug 6**

Brandinspektor

*Thorsten  
Krabbe*



### 4.3.2. Übersicht der Löschzüge

<p><b><u>Leiter der Feuerwehr</u></b>                  Georg Wirth  <b><u>Stellvertretende Leiter</u></b>                  Andreas Mattern und                  Willi Ohrmann</p>
---

<b>Stadtjugendfeuerwehrwart</b>
---------------------------------

<b>Leiter Atemschutz</b>
--------------------------

<b>Fachberater</b>
--------------------

<b>Pressesprecher</b>
-----------------------

<b>Zug 1</b> ↓
<b>Zugführer</b> Hinrich von Hinten
<b>LG</b> 1 + 2
<b>Stützpunkt</b> Wache Stadtmitte

<b>Zug 2</b> ↓
<b>Zugführer</b> Danny Salzwedel
<b>LG</b> 3 + 4
<b>Stützpunkt</b> Wache Stadtmitte

<b>Zug 3</b> ↓
<b>Zugführer</b> Heinrich-Wilhelm Kroll
<b>LG</b> Müllingsen Bergede Hiddingsen Lendringsen
<b>Stützpunkt</b> Gerätehaus Müllingsen

<b>Zug 4</b> ↓
<b>Zugführer</b> Helmut Steinweg
<b>LG</b> Deiringsen
<b>Stützpunkt</b> Gerätehaus Deiringsen

<b>Zug 5</b> ↓
<b>Zugführer</b> Heinrich Friedrich Teiner
<b>LG</b> Ostönnen Ampen
<b>Stützpunkt</b> Gerätehaus Ostönnen

<b>Zug 6</b> ↓
<b>Zugführer</b> Thorsten Krabbe
<b>LG</b> Meckingsen Lühringsen Hattrop Hattropholsen
<b>Stützpunkt</b> Gerätehaus Meckingsen



#### **4.3.2.1. Löschzug 1 und 2**

##### **Einsatzbereich der Löschzüge 1 und 2**

Der Einsatzbereich der Feuerwache Mitte umfasst den gesamten Kernstadtbereich. Er grenzt im Osten an das Gemeindegebiet Bad Sassendorf, im Norden an den Einsatzbereich des Zuges 6 (Bergening; Schleswiger Ring, Danziger Ring), im Westen an den Einsatzbereich des Zuges 5 (Ende der Bebauung Richtung Ampen und Paradiese) und im Süden an den Einsatzbereich der Züge 3 und 4 (Schnittlinie Autobahn).

Im Altstadtbereich ist das Einsatzgebiet geprägt durch seine zusammenhängende Bebauung von Wohn-, Geschäfts- und Bürohäusern. Als besonderes Gefahrenpotenzial sind neben der engen Altstadtbebauung auch zahlreiche Sonderobjekte wie Altenheime, Krankenhäuser und Kirchen vorhanden. Ferner befindet sich dort eine große Anzahl von Versammlungsstätten.

Die Gewerbegebiete Südost, West und Nord bilden einen Ring um den Kernstadtbereich. Im Gewerbegebiet Südost befindet sich ein Zulieferbetrieb für Pflanzenschutz- und Insektvernichtungsmittel, der nach der Störfallverordnung eingestuft ist und deshalb ebenfalls als Sonderobjekt betrachtet wird.

Für die Feuerwehr besonders relevante Verkehrswege stellen die Bundesstraßen B 475, B 229, B 1 und die Bundesautobahn A 44 dar. Ebenso die Bahnlinien Dortmund-Kassel und Soest-Hamm.

##### **Risikoabdeckung der Löschzüge 1 und 2**

Die Wache Mitte deckt zum einen den Grundschatz für den eigenen Einsatzbereich ab, rückt aber auch zu Einsätzen in die Außenzüge, entweder im ersten Abmarsch (Gebäudebrand, Verkehrsunfall Person eingeklemmt) oder mit Sonderfahrzeugen aus. Neben der Grundschatzeinheit sind hier die Sonderfahrzeuge, Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, Rüstwagen RW 2 und Gerätewagen Logistik sowie der Einsatzleitwagen ELW 1 stationiert.

Für die Abdeckung des Grundschatzes steht innerhalb der ersten Hilfsfrist von 8 Minuten eine Grundschatzeinheit bestehend aus einem Löschfahrzeug, der Drehleiter und dem Einsatzleitwagen in einer Personalstärke von 9 Einsatzkräften zur Verfügung. Die Grundschatzeinheit wird durch ein weiteres Löschfahrzeug mit 7 Einsatzkräften in 13 Minuten auf die Gesamtstärke von 16 Funktionen ergänzt. Eine Einbindung der Außenzüge in den Grundschatz der Kernstadt erfolgt bisher nur personalbezogen durch Einsatzkräfte, die im Tagesalarm die Fahrzeuge der Innenstadt unterstützend besetzen. Durch die Mitglieder der Außenzüge, die in der Innenstadt arbeiten, wird der Tagesalarm ergänzt.

Zusätzlich ist zur Erreichung der ersten Hilfsfrist ein Mannschaftstransportfahrzeug während der Arbeitszeit am Kreishaus und ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank bei der Fa. BDW stationiert. Die Fahrzeuge werden durch Mitglieder der Feuerwehr Soest, aber auch



durch Einsatzkräfte mit einer Doppelmitgliedschaft besetzt. Sie ergänzen die erstausrückenden Fahrzeuge der Feuerwache und bilden somit die Grundschatzeinheit. Eine Einbindung von taktischen Einheiten der Außenzüge zur Sicherung des Grundschatzes z.B. an den Randbereichen der Kernstadt ist bisher nur in Teilbereichen umgesetzt.

Zur erweiterten Risikoabdeckung bei Sonderobjekten rücken aus der Wache Mitte die Sonderfahrzeuge und je nach Einsatzstichwort aus den Außenzügen weitere Grundschatzeinheiten oder Sonderfahrzeuge in die Innenstadt nach.

### Gesamtübersicht Löschzüge 1 und 2

<i><b>Einheiten/Aufgaben</b></i>	<i><b>Personalstärke</b></i>	<i><b>Fahrzeuge/Anhänger</b></i>
- Grundschatz	<b>86 Einsatzkräfte</b>	Kdow
- Technische Hilfeleistung		ELW 1
- Ölschadenbekämpfung		HLF 24
- Logistik		DLK 23-12
- Wasserversorgung		LF 20/16
- Gefahrstoffeinsatz		RW 2
- Strahlenschutzinsatz		WLF 1
- Bundesautobahn		WLF 2
- Eisenbahn		GW-L
- Einsatzleitung		MTF 1
	<b>gesamt: 86 Einsatzkräfte</b>	<b>gesamt 10 Fahrzeuge</b>

#### 4.3.2.2. Löschzug 3

##### Einsatzbereich des Löschzuges 3

Der Zug 3 setzt sich zusammen aus den Löschgruppen der Ortsteile Bergede, Müllingsen, Hiddingsen, und Lendringsen. Er grenzt im Süden an das Gemeindegebiet der Gemeinde Möhnesee, im Osten an das Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Sassendorf, im Norden an den Einsatzbereich der Züge 1 und 2 (Innenstadt) und im Westen und den Einsatzbereich des Zuges 4 (Deiringsen/Meiningsen, Schnittlinie ist die B 229).

Der Einsatzbereich des Zuges 3 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbebauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen. Im Süden befinden sich auch zusammenhängende Waldgebiete, die besonders durch den ehemaligen Truppenübungsplatz der belgischen Armee, jetzt genutzt als Naherholungsgebiet, geprägt werden.

In der Betrachtung des Einsatzbereiches sind auch die Bundesautobahn 44, die Bundesstraße B 229 und die Bundesstraße B 475 mit einzubeziehen.



Der Einsatzbereich des Zuges 3 verfügt über keine ausreichende Sammelwasserversorgung, die vom Wasserwerk Lörmecke zugesicherte Löschwasserentnahme beträgt lediglich 400 bis 600 l/min.

### **Risikoabdeckung des Löschzuges 3**

Das Personal des Zuges 3 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit der Kernstadt dazu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Die Ortsteile Müllingsen und Hiddingsen werden in der Regel in 8 Minuten erreicht, die Ortsteile Bergede und Lendringsen können über die 1. Hilfsfrist nicht abgedeckt werden. In ca. 80 % der Fälle ist eine Staffel in 8 Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 16 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen erfüllt.

Zur weiteren Risikoabdeckung für die Wald- und Naherholungsgebiete ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt und dem angrenzenden Einsatzbereich des Zuges 4 die Grundschutzeinheit des Zuges 3. Eine zugübergreifende Alarmierung im Rahmen des Grundschutzes findet nur mit den Zügen 1 und 2 statt. Die Einbindung von Einheiten der Feuerwehr Möhnesee wurde bisher nicht vollzogen.

Der Zug 3 hat als Sonderaufgabe den Messeinsatz bei Gefahrstoffunfällen, Großbränden und Strahlenschutzsätzen übernommen. Daher ist sein Einsatzbereich auf das gesamte Stadtgebiet und um beide Fahrtrichtungen der Bundesautobahn erweitert worden. Der Gerätewagen Messtechnik wurde dem Kreis Soest durch das Land NRW kostenfrei zur Verfügung gestellt, er ist somit zusätzlich kreisweit eingebunden.

Seit 2010 ist der Gerätewagen-Messtechnik Bestandteil der beiden Messzüge Ost und West des Kreises Soest und zusätzlich überörtlich im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Land NRW als Bestandteil des gemeinsamen Messzuges mit dem Kreis Unna. Er kann bei entsprechenden Einsätzen landesweit angefordert werden.



### Gesamtübersicht Löschzug 3

<b>Einheiten/Aufgaben</b>	<b>Personalstärke</b>	<b>Fahrzeuge/Anhänger</b>
<b>Löschgruppe Bergede</b>  - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutz Einsatz	<b>17 Einsatzkräfte</b>	TSF-W
<b>Löschgruppe Müllingsen</b>  - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutz Einsatz - Wasserversorgung	<b>23 Einsatzkräfte</b>	LF 16/12
<b>Löschgruppe Hiddingsen</b>  - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutz Einsatz - sonst. Messaufgaben - Bundesautobahn	<b>15 Einsatzkräfte</b>	TSF GW-Mess
<b>Löschgruppe Lendringsen</b>  - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Strahlenschutz Einsatz	<b>9 Einsatzkräfte</b>	TSA
	<b>gesamt: 64 Einsatzkräfte</b>	<b>gesamt: 5 Fahrzeuge</b>

#### 4.3.2.3. Löschzug 4

##### Einsatzbereich des Löschzuges 4

Der Löschzug 4 wird aus den beiden Deiringser Löschgruppen gebildet. Sein Einsatzbereich umfasst die Ortsteile Epsingsen, Meiningerbauer, Meiningsen und Deiringsen. Er schließt im Osten (B 229) an den Einsatzbereich des Zuges 3 an, im Norden grenzt er an den Einsatzbereich der Innenstadtzüge (Schnittlinie ist die Autobahn). Sowohl im Nordwesten (Autobahn Höhe Ampen) als auch im Westen (Epsingsen/Röllingsen) grenzt der Einsatzbereich des 4 Zuges an den Einsatzbereich des Zuges 5. Die südliche Begrenzung stellt die Gemeindegrenze zur Gemeinde Möhnesee dar.



Der Einsatzbereich des Zuges 4 ist ländlich strukturiert und beinhaltet neben der Wohnbauung auch eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Anwesen.

In der Betrachtung des Einsatzbereiches ist sowohl die Bundesautobahn 44, als auch die Bundesstraße B 229 mit einzubeziehen.

Im Einsatzbereich befinden sich sehr große landwirtschaftliche genutzte Flächen und kleinere Waldgebiete. In Deiringsen ist ein Kindergarten, Kleingewerbe und eine Schützenhalle vorhanden.

Der Einsatzbereich des Zuges 4 verfügt über keine ausreichende Sammelwasserversorgung, die vom Wasserwerk Lörmecke zugesicherte Löschwasserentnahme beträgt lediglich 400 bis 600 l/min.

### **Risikoabdeckung des Löschzuges 4**

Das Personal des Zuges 4 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit der Kernstadt dazu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Alle Ortsteile des Zuges 4 können über die 1. Hilfsfrist nicht vollständig abgedeckt werden. In ca. 70 % der Fälle ist eine Staffel in 8 Minuten an der Einsatzstelle. Die zweite Hilfsfrist von 16 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen erfüllt.

Eine Einbindung von Einheiten aus den Einsatzbereichen 3 und 5 ist zwischenzeitlich erfolgt. Nachbarfeuerwehren sind bisher noch nicht eingebunden.

Zur weiteren Risikoabdeckung ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt und den angrenzenden Einsatzbereichen die Einheiten des Zuges 4. Als Sonderaufgabe nimmt der Zug 4 Unterstützungsaufgaben auf der Bundesautobahn wahr. Zusätzlich wird von dort das Personal der Sondereinheit Informations- und Kommunikationstechnik gestellt, die Einsatzkräfte sind in der Lage Führungsunterstützung bei größeren Schadenslagen zu leisten.

### Gesamtübersicht Löschzug 4

<b>Einheiten/Aufgaben</b>	<b>Personalstärke</b>	<b>Fahrzeuge/Anhänger</b>
Löschzug <b>Deiringsen</b>  - Grundschutz - Führungsunterstützung - Bundesautobahn	<b>25 Einsatzkräfte</b>	LF 20/16 TLF 8/18 MTF
	<b>gesamt: 25 Einsatzkräfte</b>	<b>gesamt: 3 Fahrzeuge</b>



#### 4.3.2.4. Löschzug 5

##### Einsatzbereich des Löschzuges 5

Der Einsatzbereich des Löschzuges 5 beginnt im Osten an der Grenze der Bebauung zur Innenstadt. Er grenzt im Norden an den Einsatzbereich des Zuges 6 (nördlich Paradiese) und an die Gemeindegrenzen zur Gemeinde Welver. Im Westen schließt sich das Stadtgebiet der Stadt Werl an, im Süden grenzt der Zug 5 teilweise an den Zugbereich 4 und an das Gemeindegebiet der Gemeinde Ense.

Geprägt wird der Einsatzbereich des Zuges 5 durch die größeren Ortsteile Ampen und Ostönnen. Weitere zusammenhängende Wohnbebauung bilden die kleineren Ortsteile Röllingsen, Paradiese und Enkesen. Als besondere Risiken sind landwirtschaftliche Betriebe, kleinere Gewerbebetriebe, Versammlungsstätten und das Kloster Paradiese zu nennen. Verkehrliche Risiken bilden die Autobahn A 44, die Bundesstraße B 1 und die Eisenbahnlinie Dortmund-Kassel.

##### Risikoabdeckung des Löschzuges 5

Von den Löschruppen Ostönnen und Ampen kann der Grundschutz in der Regel selbst sichergestellt werden. Der Löschzug wird bei Bränden in Gebäuden oder bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person durch die Grundschutzeinheit der Innenstadt ergänzt bzw. durch Sonderfahrzeuge unterstützt. Somit ist auch die Einhaltung der Hilfsfrist 2 gewährleistet. Eine Unterstützung der Grundschutzeinheit des 5. Zuges durch die Löschruppe Deiringsen oder die Nachbargemeinden Werl und Welver ist bisher nicht erfolgt.

Der 5. Zug hat als Sonderaufgabe Wasserversorgung über lange Wegstrecken, daher sind alle Pumpen der Löschfahrzeuge und Tragkraftspritzen auf eine Förderleistung von 1.600 l/min. abgestimmt. Die Löschruppe Ampen stellt zusätzlich die Sondereinheit MANV (Unterstützung des Rettungsdienstes beim Massenanfall von Verletzten) zur Bereitstellung von Energie, Beleuchtung, Zeltaufbau.

Gesamtübersicht Löschzug 5

<b>Einheiten/Aufgaben</b>	<b>Personalstärke</b>	<b>Fahrzeuge/Anhänger</b>
Löschruppe <b>Ostönnen</b> - Grundschutz - Wasserversorgung	<b>27 Einsatzkräfte</b>	LF KatS LF 16 TS MTF
Löschruppe <b>Ampen</b> - Grundschutz - Unterstützung bei Massenanfall von Verletzten - Wasserversorgung	<b>26 Einsatzkräfte</b>	LF 8/6
	<b>Gesamt: 53 Einsatzkräfte</b>	<b>Gesamt: 5 Fahrzeuge</b>



#### **4.3.2.5. Löschzug 6**

##### **Einsatzbereich des Löschzuges 6**

Der Einsatzbereich des Zuges 6 deckt den gesamten Soester Norden ab. Er setzt sich aus den Ortsteilen Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen, Katrop, Lühringsen und Thöningsen zusammen. Der Einsatzbereich ist im Osten begrenzt durch das Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Sassendorf, im Süden grenzt er an den Einsatzbereich der Löschzüge Innenstadt an. Die westliche Begrenzung stellt die Gemeindegrenze zur Gemeinde Welver dar. Im Norden endet der Einsatzbereich an den Gemeindegrenzen Welver, Lippetal und Bad Sassendorf.

Das Einsatzgebiet des 6. Zuges ist durch große Flächen landwirtschaftlicher Nutzung mit den dazugehörigen Anwesen geprägt. Hier finden sich auch zahlreiche Einzelhöfe. Als besondere Objekte sind die Kindergärten in Hattrop, Meckingsen und Katrop zu nennen. Wichtige Verkehrsanbindungen wie die Bahnstrecke Soest-Hamm und die Bundesstraße B 475 sowie die Hammer Landstraße durchschneiden den Einsatzbereich.

##### **Risikoabdeckung des Löschzuges 6**

Das Personal des Zuges 6 ist nicht immer tagesalarmsicher, kann aber einen Teil der Grundschutzfunktion übernehmen. Zusätzlich wird die Grundschutzeinheit der Kernstadt dazu alarmiert. Aufgrund der ländlichen Struktur ist nicht in allen Fällen eine Grundschutzeinheit mit 9 Einsatzkräften in 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Alle Ortsteile des Zuges 6 können über die 1. Hilfsfrist nicht vollständig abgedeckt werden. In ca. 20% der Fälle ist während der Tageszeit eine Staffel in 8 Minuten verfügbar. Außerhalb der Arbeitszeit ist eine Gruppe in ca. 80 % der Fälle vor Ort.

Die zweite Hilfsfrist von 16 Funktionen in 13 Minuten wird bis auf wenige Ausnahmen erfüllt. Eine Einbindung sowohl anderer Züge als auch anderer Feuerwehren in den Grundschutz des Zuges 6, ist bisher nicht erfolgt. Zur erweiterten Risikoabdeckung ergänzen Sonderfahrzeuge aus der Kernstadt die dort stationierten Einheiten.

Als Sonderaufgabe wird durch den 6. Zug die Abwicklung von Gefahrstoffeinsätzen wahrgenommen (Sondereinheit ABC). Der Gerätewagen Gefahrgut kann auch während der Tageszeit innerhalb der 1. Hilfsfrist eingesetzt werden, das weitere Personal arbeitet sehr häufig in der Innenstadt und ist dort entweder in den Tagesalarm eingebunden oder mit Fahrzeugen der Züge 1 und 2 einsetzbar, so dass die Gefahrenabwehr bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern gewährleistet ist. Die Einheiten des Zuges 6 bestehen aus den Löschgruppen Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen und Lühringsen. Das Personal ist in dieser Größenordnung erforderlich, da Gefahrguteinsätze sehr personalintensiv sind und genügend Reserven erfordern.

Seit 2010 ist der 6. Zug auch für Gefahrguteinsätze in den Gemeinden Welver, Bad Sassendorf und Lippetal zuständig und wird hier als überörtliche Gefahrguteinheit tätig.



Gesamtübersicht Löschzug 6

<b>Einheiten/Aufgaben</b>	<b>Personalstärke</b>	<b>Fahrzeuge/Anhänger</b>
Löschgruppe <b>Hattrop</b>  - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Eisenbahn	<b>16 Einsatzkräfte</b>	TSF-W
Löschgruppe <b>Hattropholsen</b>  - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz - Eisenbahn	<b>14 Einsatzkräfte</b>	TSF
Löschgruppe <b>Meckingsen</b>  - Grundschutz - Technische Hilfeleistung - Gefahrstoffeinsatz - Eisenbahn	<b>35 Einsatzkräfte</b>	LF 20/16 GW-G 2 MTF
Löschgruppe <b>Lühringsen</b>  - Grundschutz - Gefahrstoffeinsatz	<b>15 Einsatzkräfte</b>	MTF
	<b>gesamt: 80 Einsatzkräfte</b>	<b>gesamt: 6 Fahrzeuge</b>



## 4.4. Statistik der Feuerwehr

### 4.4.1. Einsatzstatistik Brandschutz / Technische Hilfeleistung/Fehlalarm

<i>Anzahl der Einsätze</i>					
<b>Einsatzanlass</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Brände	100	85	59	85	99
Technische Hilfeleistungen	146	193	277	181	147
Fehlalarmierungen	119	191	119	123	95
Gesamtzahl	365	469	455	389	341

### Ausrückezeiten Brandschutz /Technische Hilfeleistung

#### 4.4.1.1. Alarmierung der Einsatzkräfte

Die Löschzüge und Löschgruppen der Feuerwehr Soest sind in Melderschleifen eingeteilt. Für zugübergreifende Aufgaben sind Sonderalarme durch die Leitstelle auszulösen (Sonderalarm Gefahrgut, Sonderalarm Absturzsicherung etc.). Zusätzlich können die Führungskräfte und Sonderfunktionen über Einzelalarm alarmiert werden.

Grundlage der Alarmierung der einzelnen Schleifen ist die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Soest, die in den Einsatzleitreechner der Kreisleitstelle in Lippstadt eingepflegt wurde. Sie umfasst derzeit ca. 800 Seiten. Alarmiert wird nach 68 verschiedenen Einsatzstichworten z.B. Zimmerbrand, Verkehrsunfall Person eingeklemmt, Automatische Feuermeldung usw.. Die Alarmierungsstruktur ist so aufgebaut, dass der Einsatzleitreechner aufgrund der Straßenbezeichnung den zuständigen Ausrückebereich ermittelt und in Verbindung mit der Tageszeit die örtlich zuständige Einheit alarmiert (in der Zeit von 05:00 Uhr bis 17:00 Uhr zusätzlich den Tagesalarm).

Bei größeren Einsätzen werden die Meldeempfänger zugübergreifend ausgelöst, so dass die zuständige Einheit und weitere Fahrzeuge aus den Nachbarlöschzügen oder Sonderfahrzeuge in Marsch gesetzt werden. Darüber hinaus gibt es eine objektbezogene Alarmierung, die auf das besondere Gefahrenpotenzial von Gebäuden und Einrichtungen abstellt, z.B. die beiden Krankenhäuser, die Altenheime oder die Soester Kirchen.

Für die Alarmierung der Einsatzkräfte sind 330 digitale Meldeempfänger ausgegeben worden. Alle Meldeempfänger verfügen über ein Textfeld (Alpha-numerische Meldeempfänger) aus dem Informationen zum jeweiligen Einsatz abgelesen werden können.



#### 4.4.1.2. Tagesalarmsicherheit

<b>Verfügbare Einsatzkräfte</b>					
Entfernung zum nächsten Stützpunkt	Zug 1 und 2	Zug 3	Zug 4	Zug 5	Zug 6
<b>während der Arbeitszeit</b>					
1 km	12	11	1	6	8
2 km	5	1	1	1	4
3 km	8	4	2	2	5
	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>17</b>
<b>außerhalb der Arbeitszeit</b>					
1 km	13	41	22	39	54
2 km	20	1	0	0	14
3 km	13	1	1	2	4
	<b>46</b>	<b>43</b>	<b>23</b>	<b>41</b>	<b>72</b>
<b>Weitere Kräfte im Wechseldienst</b>					
8-Stunden-Dienst	4	1	1	3	0
12-Stunden-Dienst	5	0	4	0	0
24-Stunden-Dienst	5	2	3	0	1

#### Verfügbarkeit der Gesamtwehr:

Während der Arbeitszeit sind in einem Radius von 3 km um die Feuerwehrlöcher insgesamt 71 Kräfte verfügbar, davon 65 Atemschutzgeräteträger.

Außerhalb der Arbeitszeit sind in einem Radius von 3 km um die Feuerwehrlöcher insgesamt 245 Kräfte verfügbar, davon 205 Atemschutzgeräteträger.

### 4.5. Risikoanalysen

#### 4.5.1. Begriffsdefinition „Risiko“

Das Risiko ist die maßgebliche Größe bei der Brandschutzbedarfsplanung. Aus fachlicher Sicht wird bei der Brandschutzbedarfsplanung ein Konzept zur bedarfsgerechten Abdeckung des ermittelten Risikos entwickelt.

In der Sicherheitstechnik beschreibt das Risiko zusammenfassend die zu erwartende Häufigkeit des Eintrittes eines zum Schaden führenden Ereignisses unter Berücksichtigung des zu erwartenden Schadensausmaßes. Die einfache Formel für die Ermittlung des Risikos lautet daher:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadensschwere}$$

Besonders muss darauf hingewiesen werden, dass ein kleiner häufig auftretender Schaden das gleiche Risiko beinhaltet, wie ein großes sehr selten auftretendes Ereignis.



#### **4.5.2. Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse erweitert die Aussage der Gefahren-/Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit des aus der Gefahr-/Gefährdung folgenden Schadensereignisses. Demnach ist eine Gefährdungsanalyse stets der erste Baustein der Risikoanalyse.

#### **4.5.3. Methode der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse für die Stadt Soest**

Die zur Ermittlung der Gefährdung herangezogene Methode ist aus einer Arbeit von Brandrat Rene Schubert, Berufsfeuerwehr Essen, abgeleitet. Das Ergebnis der möglichen Methode einer Risikoanalyse enthält neben den üblichen Kriterien wie Bevölkerungsdichte und Flächennutzung auch Parameter wie Einsatzhäufigkeit, Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus und mögliche Erschwernisse. Herr Schubert hat besonderen Wert darauf gelegt, neben dem Brandschutz bei Berufsfeuerwehren, insbesondere auch die Gefahrenabwehr durch Kommunen mit rein freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen. Daher wurde die vorgenannte Arbeit als Grundlage für die Gefährdungs- bzw. Risikoanalyse der Stadt Soest gewählt.

#### **4.5.4. Inhalt der Gefährdungsanalyse/Risikoanalyse**

Im Rahmen der Risikoanalyse ist auf die Verbindung zwischen Gefahrkriterien und Einsatzkriterien abzustellen. Hierfür erfolgte wie nachfolgend beschrieben zunächst eine Aufteilung des gesamten Stadtgebietes in 500 m Quadranten.

##### **Einteilung des Stadtplanes in Quadranten**

Der erste Schritt des Verfahrens stellt eine Überlagerung der Karte der Stadt mit einem Quadrantenraster von 500 m Kantenlänge dar. Dabei wurde der Rasterung der vorgenannten Hausarbeit mit einer Kantenlänge von 1 km nicht gefolgt, da dies zu starken Mittelungen z. B. bei der Einwohnerdichte und Flächennutzung führen würde. Die auf den Quadranten bezogenen Bewertungen sind proportional angepasst und im Rahmen einer Vergleichsrechnung (Kantenlänge 1 km zu Kantenlänge 500 m) auch überprüft worden. Im Ergebnis weichen die Bewertungen nur minimal ab, so dass aufgrund der genaueren Ermittlung die Kantenlänge 500 m als richtig angesehen wird.

##### **Ermittlung der Gefahrkriterien**

Zur Abschätzung der stationären Gefahren in den Quadranten wurden folgende Gefahrkriterien ausgewählt:

Einwohnerdichte (Einwohner pro Quadrant)

Flächennutzung (überwiegende Nutzung pro Quadrant)



besondere Erschwernisse (Anzahl)

Entfernung von der nächsten Feuerwache (km)

Besondere Objekte

Die Auswahl dieser Kriterien ergab sich aus der Auswertung von verwendeten Kriterien in anderen Risikoanalysen z. B. BF Köln, BF Stuttgart, BF Düsseldorf, BF Witten, teilweise IM RPF, IM NRW und IM SH (Einwohner u. Flächennutzung) und ist somit als repräsentativ anzusehen.

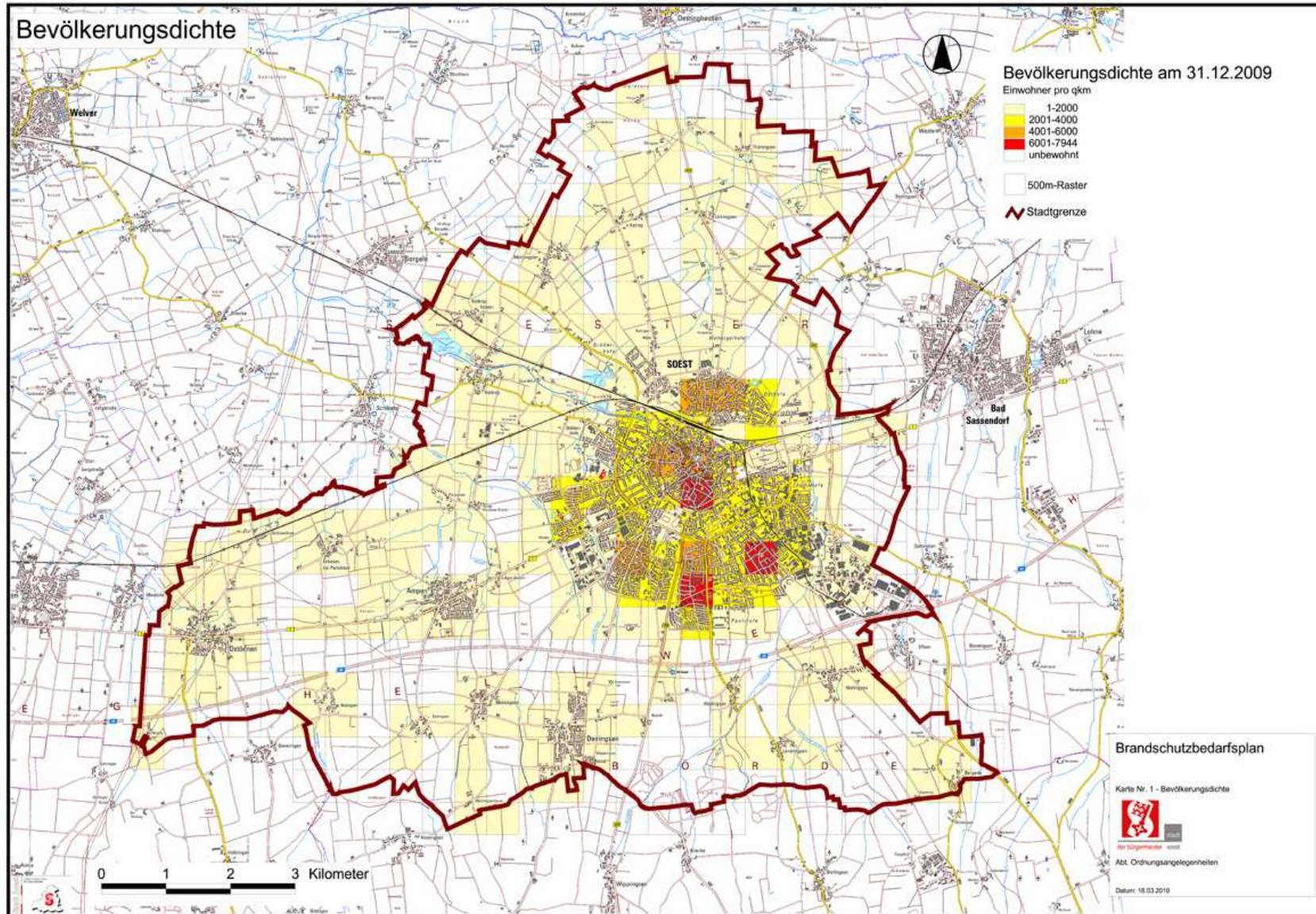
### **Gefahrkriterium der Einwohnerdichte**

Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse in der Gemeinde verhalten sich proportional zueinander. Ursächlich dafür ist, dass viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlverhalten verursacht werden. Demnach kann eine hohe Bevölkerungsdichte einem großen Potenzial an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Das Leben der Menschen ist bei Schadensereignissen das höchste zu schützende Gut. Die meisten Opfer von Schadensfeuern sind im Bereich von Wohnräumen zu beklagen. Daraus folgt, dass die Einwohnerdichte ein wichtiges Kriterium bei der Risikoanalyse sein muss.

Die Einwohnerdichte wurde aus der aktuellen Statistik „Bevölkerungsdichte“ ermittelt und in die Karte übertragen.

<b>Kriterium: Einwohnerdichte des Quadranten (Ew/Km<sup>2</sup>)</b>				
Einwohnerdichte	0 - 999	1000 - 2999	3000 - 4999	≥ 5000
Gefahrklasse	1	2	3	4

Übersichtskarte anliegend !





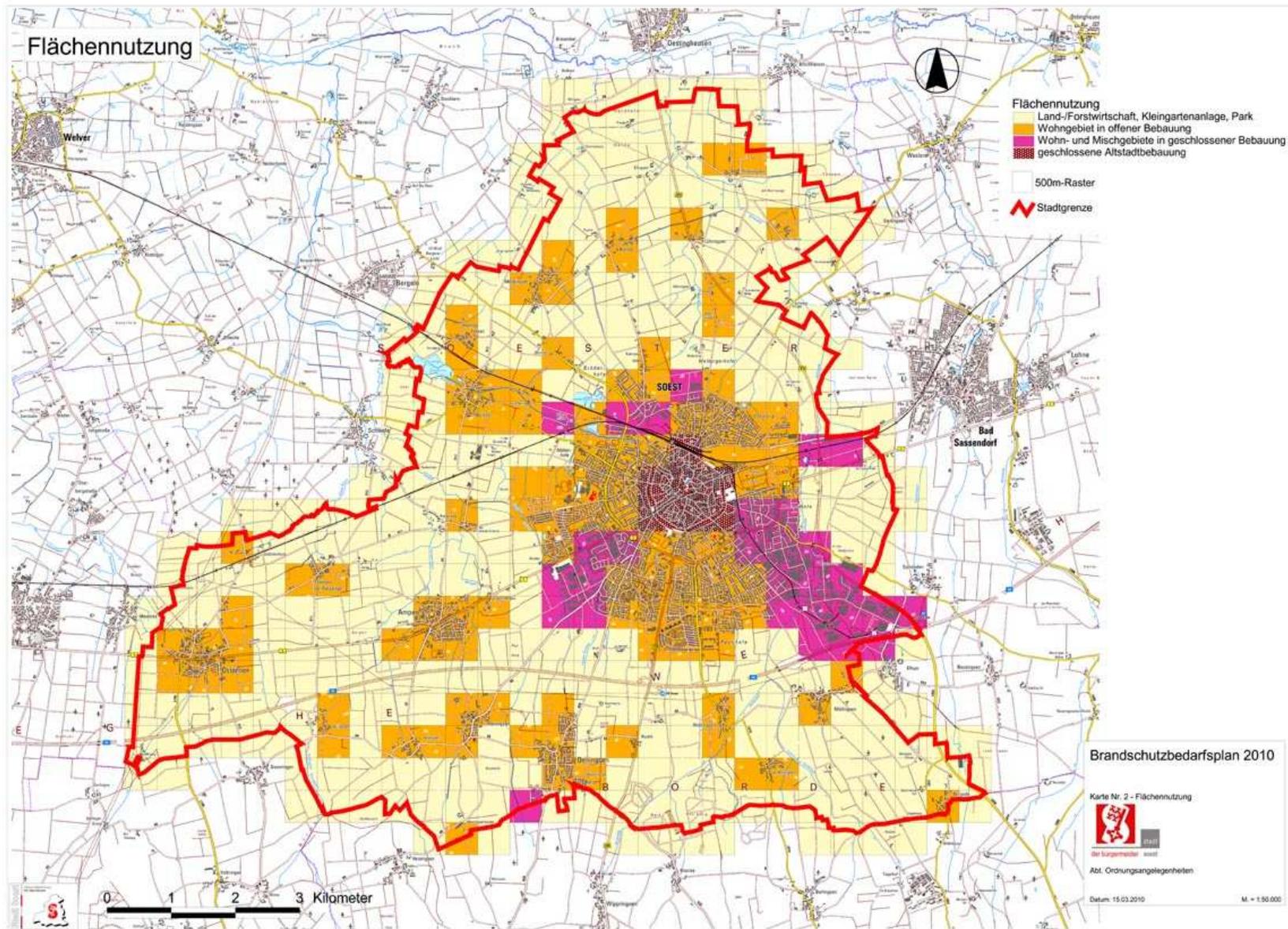
### Gefahrkriterium der Flächennutzung

Aus dem aktuellen Flächennutzungsplan wurde die Art der Bebauung für den jeweiligen Quadranten ermittelt. Den verschiedenen Nutzungsarten werden verschiedene Gefahrklassen zugeordnet. Das Gefahrenpotenzial steigt beginnend mit landwirtschaftlichen Flächen über

Wohngebiete in offener und geschlossener Bebauung bis zur geschlossenen Altstadtbebauung und Industriegebieten an.

<b>Kriterium: Flächennutzung</b>				
Flächennutzung	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kleingartenanlagen, Parks	Wohngebiete in offener Bebauung	Wohn- und Mischgebiete in geschlossener Bebauung, Gewerbebetriebe	geschlossene Altstadtbebauung, reine Industriegebiete
Gefahrklasse	1	2	3	4

Übersichtskarte anliegend !



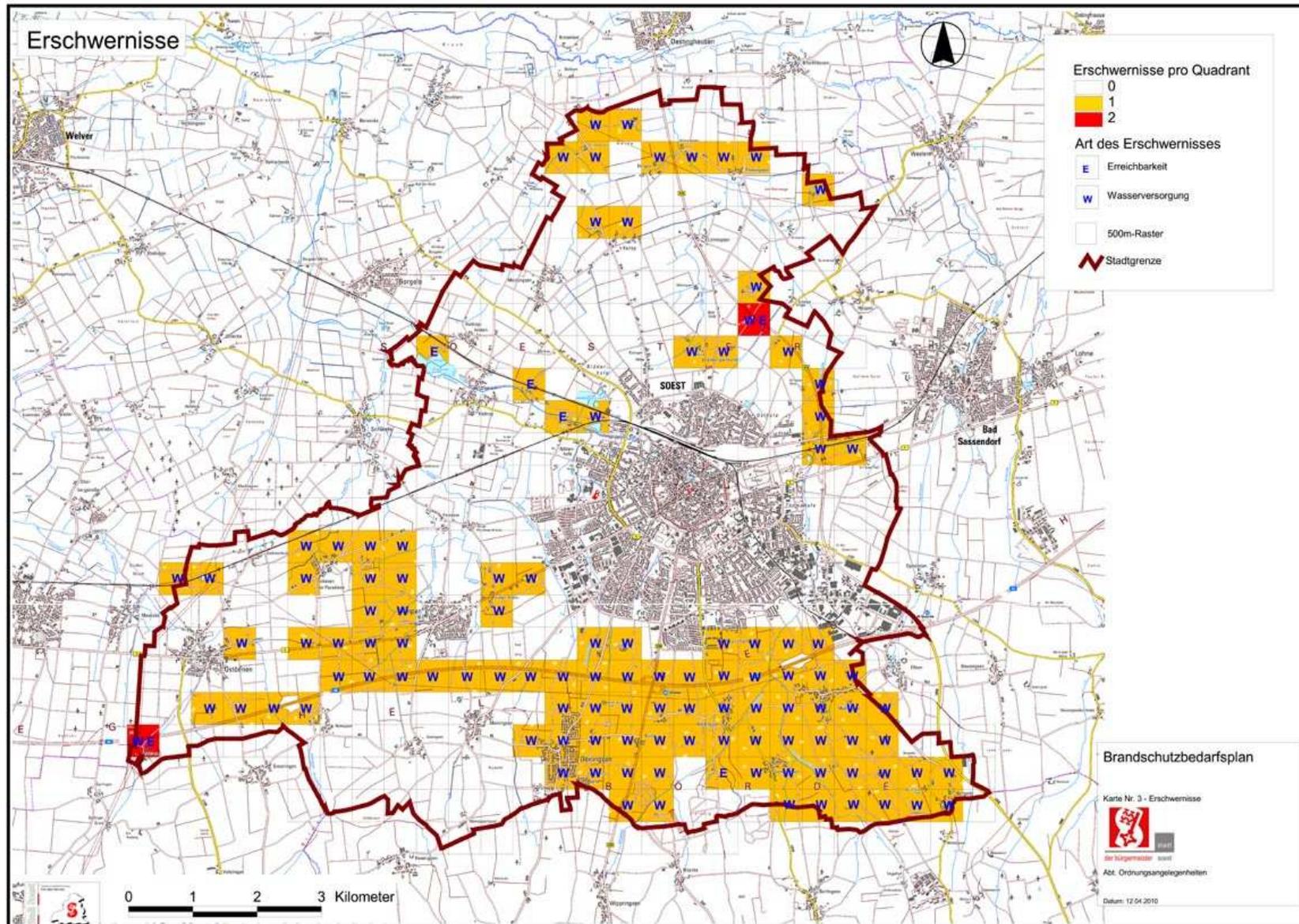


### Gefahrkriterium der besonderen Erschwernisse

Häufig weisen Teilflächen der Kommunen Gegebenheiten auf, die das Gefahrenpotenzial der Gebiete vergrößern. Diese Gegebenheiten sind als besondere Erschwernisse im jeweiligen Quadranten zu berücksichtigen. Im Stadtgebiet Soest handelt es sich dabei um Bereiche mit einer problematischen Wasserversorgung oder einer erschwerten Befahrbarkeit/Zuwegung. Quadranten mit problematischer Wasserversorgung sind mit einem „W“ bezeichnet, eine schlechte Erreichbarkeit wird mit einem „E“ beschrieben. Umso mehr derartige Gegebenheiten innerhalb eines Quadranten vorhanden sind, umso größer wird die zugeordnete Gefahrklasse.

<b>Kriterium: Erschwernisse (Anzahl)</b> <i>waldbrandgefährdet, fehlende Löschwasserversorgung, schlecht zugänglich etc.</i>				
Erschwernisse	0	1	2	≥ 3
Gefahrklasse	1	2	3	4

Übersichtskarte anliegend !





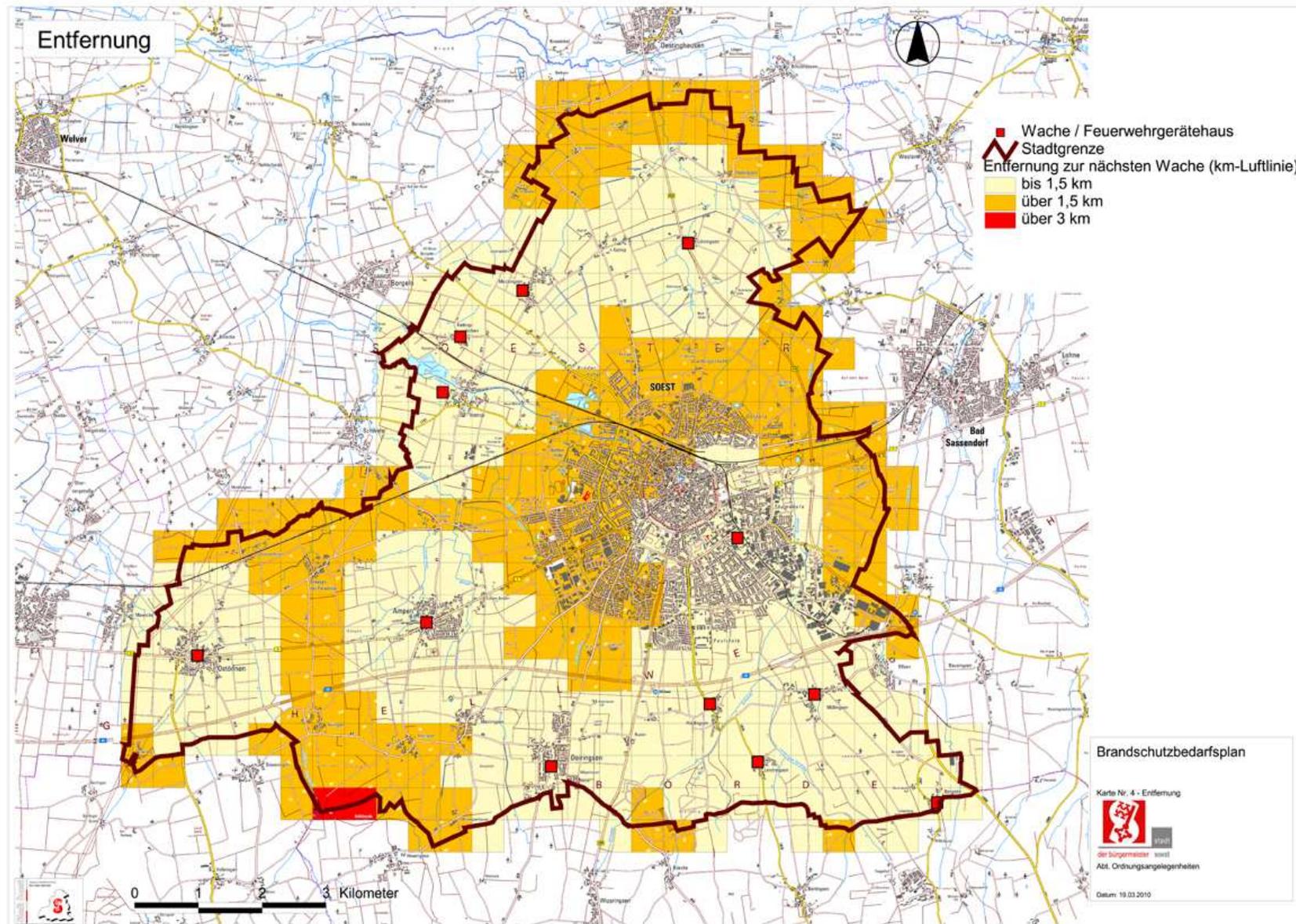
### **Gefahrkriterium der Entfernung von der nächsten Feuerwache**

Mit zunehmender Entfernung von der nächsten Feuerwache verlängert sich die Fahrzeit von der Feuerwache/Feuerwehrgerätehaus bis zum Schadensort und damit auch die Zeit vom Beginn des Schadens bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr. Um die verschiedenen Ausrückezeiten von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften zu berücksichtigen, werden hier zwei verschiedene Entfernungsskalen den Gefahrklassen zugeordnet. Dadurch wird die längere Ausrückezeit der freiwilligen Kräfte berücksichtigt. Als mittlere Fahrgeschwindigkeit werden 42 km/h angenommen, dieser Wert ergibt sich auch im Vergleich zu anderen Feuerwehren. Somit verbleiben bei einer regelmäßigen Ausrückezeit der Feuerwehr Soest von 4 Minuten noch 4 Minuten Fahrzeit, dies entspricht 2,8 km Fahrtstrecke. Die Entfernungen werden wegen der Anwenderfreundlichkeit des Verfahrens in Luftlinie bestimmt.

<b>Kriterium: Entfernung zur nächsten Wache (km Luftlinie)</b>				
Entfernung	0,0 – 1,4	1,5 – 2,9	3,0 – 4,4	≥ 4,5
Gefahrklasse	1	2	3	4

Übersichtskarte anliegend !

Die Summe der ermittelten Einzelnoten (je Gefahrkriterium 1-4) ergibt die „Gefahrnote“





## Einsatzkriterium

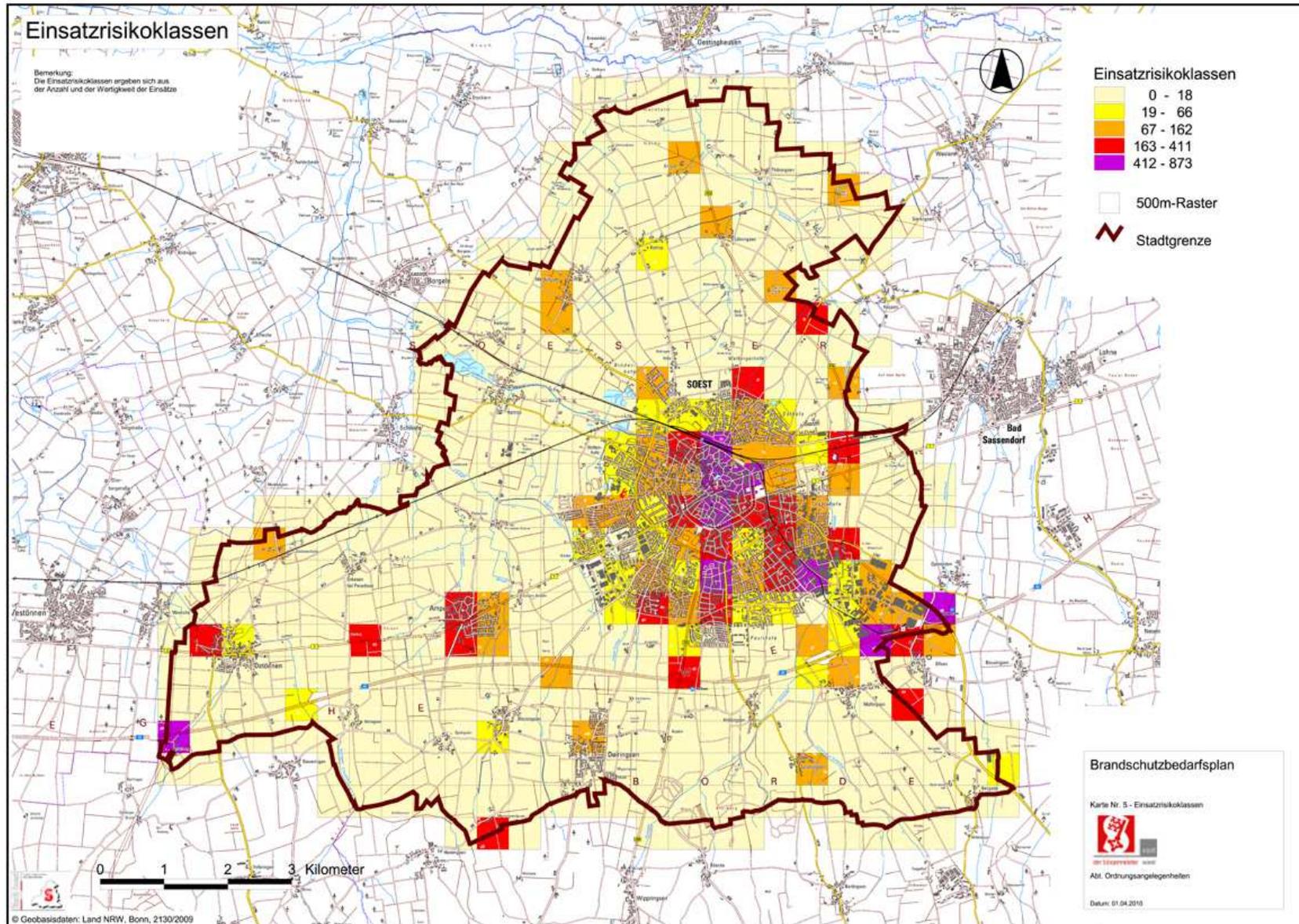
Das Einsatzkriterium ergibt sich aus der Bestimmung der Einsatzschweresumme aus den letzten 5 Jahren. Die vorgenannten Gefahrkriterien spiegeln lediglich die mögliche Gefährdung anhand des vorhandenen Gefahrenpotenzials wider. Zur Ermittlung der Risikonote (erforderlicher Schutz) sind zusätzlich die realen Einsätze der Vergangenheit zu bewerten. Diese werden unter dem Parameter Einsatzkriterium zusammengefasst.

Dazu wurden ca. 2.000 Einsätze aus den letzten fünf Jahren hinsichtlich ihrer Schwere bewertet, z. B. Fehlalarme, kleinere Brände und Hilfeleistungen erhielten den Faktor 1, mittlere Brände und Hilfeleistungen erhielten den Faktor 10, größere Ereignisse erhielten den Faktor 100. Aus der Summe der Einsätze multipliziert mit dem jeweiligen Faktor ergibt sich pro Quadrant eine Einsatzschweresumme.

Zur Ermittlung der Risikonote pro Quadrant und damit des anzulegenden Schutzziels ist die Summe der Gefahrkriterien (Gefahrnote) mit der Einsatzschweresumme (Einsatznote) zu multiplizieren und in eine farbige Matrix zu übertragen. Die Grundfarbe grün legt den sog. Basisschutz fest, der überall im Stadtgebiet erforderlich ist. Die Bewertung „gelb“ beschreibt Quadranten in denen das Schutzziel nach AGBF anzulegen ist. Ein roter Quadrant erfordert den höchsten Schutz und ist infolgedessen mit einem Schutzziel über den Regelungen der AGBF hinaus abzudecken.

Die Einsatzschweresumme entspricht der „Einsatznote“

<b>Kriterium: Einsatzrisiko</b>					
<b>Einsatzart/ Beispiele</b>	Anzahl der Einsätze nach Schwere			<b>Faktoren</b>	<b>Produkte</b>
	Leicht	Mittel	Schwer		
Brand	<b>2</b>			<b>1</b>	<b>2</b>
Brand		<b>1</b>		<b>10</b>	<b>10</b>
Brand			<b>1</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Leicht: Kein Personenschaden und/oder Sachschaden bis 5.000 Euro				Einsatzschweresumme (Beispielsumme 112) ergibt die Einsatznote	
Mittel: Bis 5 Verletzte und/oder Sachschaden bis 50.000 Euro					
Schwer: > 5 Verletzte und/oder Tote und/oder Sachschaden > 50.000 Euro					



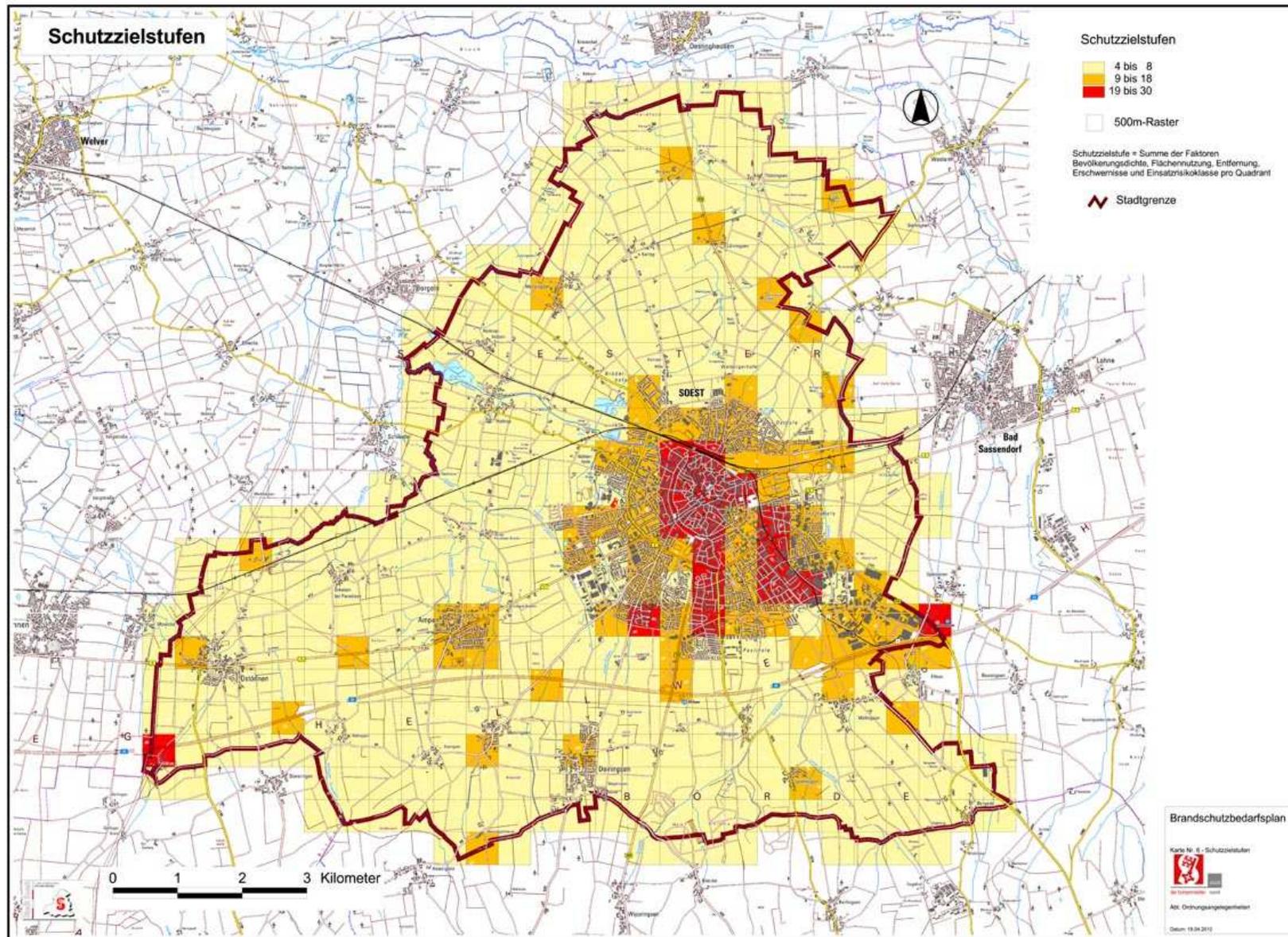


Die Multiplikation der Gefahrnote mit der Einsatznote ergibt als Ergebnis der Risikoanalyse die Schutzzielstufe.

### Schutzzielstufen

-  = Grundschatz (Staffel mit 6 Funktionen)
-  = Grundschatz nach AGBF (L6schgruppe mit 9 Funktionen)
-  = Erweiteter Grundschatz nach AGBF (L6schzug mit 22 Funktionen)

sh. Karte Schutzzielstufen





### **Gefahrkriterium der besonderen Objekte**

Dieses Kriterium wird zunächst nicht auf die betrachteten Quadranten angewendet. Es bietet nach der Ermittlung der Risikonote die Möglichkeit das Risiko einzelner Quadranten zu erhöhen, um bei Objekten mit besonderen Risiken auch ein höheres Schutzziel anzulegen. Das wird für den Einsatzbereich der Feuerwehr Soest dadurch ermöglicht, dass eine objektbezogene Alarmierung stattfindet, d. h., die festgelegten Sonderobjekte wie Krankenhäuser, Altenheime usw. werden ohnehin mit einer höheren Alarmstufe im Einsatzleitreechner hinterlegt. Eine Liste über die Gebäude besonderer Art und Nutzung, die mit einer erhöhten Alarmstufe in der Leitstelle hinterlegt sind, ist als Anlage angefügt.

### **Besondere Risiken der Bundesautobahn**

Der Feuerwehr Soest wurden durch die Bezirksregierung 33 km der Bundesautobahn A 44 zugewiesen. Davon liegen lediglich 12,5 km innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Soest. Ostwärts befinden sich 9 km auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Anröchte, im Westen ist das Gemeindegebiet Werl auf einer Länge von 14,7 km tangiert.

Seit der Wiedervereinigung hat sich das Verkehrsaufkommen auf der A 44 als Mittelachse zwischen dem Ruhrgebiet und Kassel kontinuierlich erhöht. Innerhalb von 24 Stunden durchqueren nach Angaben der Bundesanstalt für Straßenwesen zurzeit ca. 56.000 Fahrzeuge den Einsatzbereich der Feuerwehr Soest. Von den rund 56.000 Fahrzeugen sind 21,2 % (11.872) dem Schwerlastverkehr zuzurechnen. Ca. 10 % der Lastkraftwagen (1187) transportieren gefährliche Stoffe und Güter.

Unfälle mit Kraftfahrzeugen sind an der Tagesordnung. In den Fällen, in denen Personen in ihren Fahrzeugen eingeklemmt werden oder Betriebsstoffe auslaufen, ist technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr notwendig. Moderne Fahrzeugkonstruktionen in Verbindung mit einer großen Palette verschiedener Antriebe (Verbrennungsmotor, Strom, Hybridantriebe, Erd- und Flüssiggas, demnächst auch Wasserstoff etc.) fordern eine erhöhte Sicherheit der Einsatzkräfte.

Der Schutz der Autofahrer wird durch moderne Sicherheitssysteme (Airbag, Gurtstraffer, Seitenaufprallschutz, Überrollschutzsysteme) erreicht. Heutige Fahrgastzellen sind so gestaltet, dass sie ein Überleben auch bei großen Aufprallenergien gewährleisten. Die dafür verwendeten legierten Stähle bringen die hydraulischen Rettungsgeräte der Feuerwehr zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. In der Konstruktion moderner Pkw zeichnet sich in etwa die gleiche Entwicklung ab, wie im IT-Bereich. Was heute konstruiert wird, ist in einem Jahr bereits überholt. Dieser Entwicklung läuft die Feuerwehr in der Ausstattung, aber auch in der Ausbildung immer hinterher. Gleiches gilt auch für die Bauweise und Technik moderner Lastkraftwagen.



Die überwiegende Zahl der Gefahrgutfahrzeuge sind Tankfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von ca. 40 Tonnen, die mitgeführte Produktmenge beträgt bis zu 25.000 Liter. In diesem Umfang muss die Feuerwehr in der Lage sein, handelsübliche Produkte aufzufangen, einzudämmen und ggf. umzupumpen. Der noch verbleibende Rest an besonders kritischen Gefahrstoffen ist mit den Mitteln der Feuerwehr Soest nicht zu beherrschen. Hier muss die Chemische Industrie und deren Werkfeuerwehren Hilfe über das Transport-, Un-fall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) leisten. Das bedeutet aber auch, dass eine überörtliche Hilfe vor Ort mit Geräten der Werkfeuerwehren im Rahmen des TUIS erst in einem Zeitfenster zwischen einer und zwei Stunden zu erwarten ist. In diesem Zeitraum ist durch die Feuerwehr Soest der Brandschutz mit drei verschiedenen Löschmitteln (Wasser, Pulver, Schaum) sicherzustellen und eine weitere Ausbreitung des freigewordenen Stoffes zu verhindern. Bei einer Bedrohung der Bevölkerung sind Warn- und ggf. Evakuierungsmaßnahmen einzuleiten.

Zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen sind Spezialfahrzeuge (Großtanklöschfahrzeug, Gerätewagen-Messtechnik, Gerätewagen-Gefahrgut, Rüstwagen etc.), Sondergeräte und -löschmittel erforderlich. Die benötigte Spezialausbildung wird in Lehrgängen auf Kreisebene und am Institut der Feuerwehr vermittelt.

Neben der technischen Hilfeleistung rückt die Feuerwehr jährlich zu ca. 20 bis 30 Fahrzeugbränden auf die Autobahn aus. Auch hier muss den unterschiedlichen Dimensionen der Einsätze (Pkw, Kleintransporter, Lkw, Lkw mit Gefahrgut) Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das Problem der fehlenden Wasserversorgung hinzuweisen. In einem Fall (Unfall mit Azetylen-Transportfahrzeug) musste eine Wasserversorgung mit einer Länge von mehreren Kilometern erstellt, und auch über sieben Stunden betrieben werden.

### **Besondere Risiken durch den Bahnverkehr**

Die Stadt Soest ist an drei Bahnstrecken (Dortmund-Kassel, Hamm - Soest und Dortmund - Herford mit Abzweig in Altenbeken) angebunden. Zur Ermittlung des durchschnittlichen Bahnverkehrs in 24 Stunden wurde die Bahn AG aufgefordert, entsprechende Daten zu liefern. Dieses wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt, da nur die Innenministerien der Länder bahnspezifische Daten erhalten. Deshalb erfolgte eine eigene Datenerhebung mit den Kenntnissen aus der Feuerwehr.

Im Durchschnitt verkehren pro 24 Stunden ca. 231 Züge auf den vorgenannten Strecken. Diese teilen sich auf in ca. 62 Güterzüge und ca. 168 Personenzüge. Zusätzlich werden zur Soester Allerheiligenkirmes weitere 140 Sonderzüge eingesetzt.

Für die Feuerwehr sind bei Einsätzen auf und am Bahngelände die besonderen bahnspezifischen Gefahren zu beachten. Von der stromführenden Oberleitung mit 15.000 Volt geht so



lange eine Gefahr aus, bis der Fahrdraht abgeschaltet ist, und vor und hinter der Einsatzstelle geerdet wurde. Diese Aufgabe obliegt dem Notfallmanager der Bahn AG, der den Einsatzkräften auch als Fachberater zur Verfügung steht und innerhalb von 30 Minuten verfügbar sein sollte.

sind aufgrund ihrer Bauart (Aluminium-Sandwich-Aufbau, 28 mm dicke Fensterscheiben etc.) besondere Geräte erforderlich. Grundsätzlich ist bei Bahnunfällen auch immer damit zu rechnen, dass enorme Gewichte gehoben werden müssen.

Die Güterzüge transportieren einen sehr großen Anteil an Gefahrgütern. Als Abnehmer ist hier insbesondere die chemische Industrie zu nennen. Über die Bahnstrecke Soest werden vor allem die chemischen Werke Besonders problematisch ist die Gefahr durch den fließenden Schienenverkehr. Obwohl das betroffene Gleis in der Regel gesperrt ist, wird der Betrieb auf den Nebengleisen aus wirtschaftlichen Gründen oft aufrechterhalten. Die Geschwindigkeiten sind zwar reduziert, trotzdem geht von den fahrenden Zügen eine Gefahr aus, da deren Annäherung bei laufenden Generatoren etc. nicht zu hören ist. Selbst auf dem betroffenen Gleis kann es unter Umständen erforderlich sein, eine sog. Sperrfahrt durchzuführen.

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Personenkraftwagen findet eine ständige Modernisierung der Personenzüge statt. Auf der Strecke Dortmund – Kassel verkehren neben den Nahverkehrszügen auch IC. Diese fahren zwar nicht mit der möglichen Höchstgeschwindigkeit, die Problematik der Personenrettung bleibt nach einem Unfall aber gleich. Für die Rettung aus IC-Zügen Hüls in Marl, die Firma Schering/Witco in Bergkamen und die Fa. Sasol in Herne beliefert. Von brennbaren Stoffen wie Benzin, Heizöl etc. über Säuren, Laugen und brennbaren Gasen bis zu Sprengstoffen wird heutzutage die breite Palette der Gefahrstoffe mit der Bahn befördert. Die Mengen der zu befördernden Güter in Kesselwagen betragen bis zu 80.000 Liter (80 Tonnen). Ein sehr häufig über die Schiene transportiertes Gefahrgut ist Flüssiggas. Die Explosion eines Flüssiggaswaggons hätte neben der totalen Zerstörung im Radius von ca. 200 m Auswirkungen durch Druckwelle, Folgebrände und Zerbersten von Scheiben in einem Radius von 1,5 km. Das Austreten einer Flüssiggaswolke ohne Zündung der Gaswolke hätte eine Evakuierung des Gefahrenbereiches im Radius von 1.000 m zur Folge, bis zu einem Radius von 2.000 m müssten sich Personen in Kellern oder rückwärtigen Räumen aufhalten (siehe dazu die Seveso Richtlinie u. die Auswirkungsdiagramme bei Flüssiggasbränden). Dabei ist auch auf die exponierte Lage des Marienkrankenhauses abzustellen, eine Defekt an einem Kesselwagen oder ein Brand eines Flüssiggaswaggons in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses hätte die sofortige Räumung des Gebäudes zur Folge.

Zur Beherrschung der besonderen Risiken im Bahnbereich, sind neben der Vorhaltung größerer Mengen von Sonderlöschmitteln wie Schaum und Pulver auch fahrbare und tragbare



Monitore erforderlich. Für die technische Hilfeleistung sind hydraulische Rettungsgeräte auch in tragbarer Ausführung und hydraulische Hebesätze sowie motorbetriebene oder elektrische Trenngeräte erforderlich. Die großen Mengen an Gefahrgütern lassen sich mit den Mitteln der Feuerwehr Soest nicht auffangen, hier ist besonderer Wert auf Abdichtungsmaßnahmen zu legen.

Neben den bahnspezifischen Risiken, die sich auf den Zugverkehr selbst und die Technik der Schienenfahrzeuge beschränken, ist besonderer Wert auf die Abdeckung des Risikos unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit der Einsatzstelle zu legen. Ca. 80 % der Trassen sind nicht erschlossen. Entweder sind die Verkehrswege für Großfahrzeuge der Feuerwehr nur unzureichend ausgelegt oder nur temporär verfügbar (trockene nicht befestigte Feldwege). Das würde bedeuten, dass alle Geräte über weite Strecken und teilweise feuchte Böden getragen werden müssten. Dies ist angesichts der Gewichte der Geräte, ein Hydraulikaggregat mit den dazugehörigen Rettungsgeräten wiegt ca. 120 kg, nicht möglich. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass die Fahrzeuge zur unmittelbaren Brandbekämpfung und zur Durchführung der technischen Hilfeleistung über Allradantrieb mit Differenzialsperren verfügen.

#### **4.5.5. Ergebnisse der Risikoanalyse**

Das Ergebnis der Risikoanalyse aus den Jahren 2005 bis 2010 ist nahezu deckungsgleich mit den Ergebnissen aus dem vorherigen Brandschutzbedarfsplan. Bei der Bevölkerungsdichte haben sich keine merklichen Abweichungen ergeben, lediglich bei der Flächennutzung sind neue Baugebiete hinzugekommen. Allerdings liegt das größte neu erschlossene Baugebiet „Am Ardey“ in einem Bereich, der durch die beiden Innenstadtzüge nicht innerhalb der Zeiten nach dem Schutzziel kritischer Wohnungsbrand. Als Kompensation werden für diesen Bereich die Löschgruppen Ampen und Hattrop zusätzlich alarmiert.

Als besonderes Erschwernis im südlichen Stadtgebiet ist nach wie vor die unzureichende Wasserversorgung in den Ortsteilen Bergede, Müllingsen, Hiddingsen, Lendringsen und Deiringsen zu nennen. Das zuständige Wasserwerk hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von Löschwasser Aufgabe der Gemeinde ist und daher lediglich die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden muss. Insofern kann hier nur eine Löschwassermenge von ca. 200 – 400 l/min entnommen werden.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung wurden umfangreiche Maßnahmen, wie Erhöhung des Tankvolumens der Löschfahrzeuge des ersten Abmarsches auf ca. 20 cbm sowie die Erschließung von Löschwasserteichen und Zisternen, die zukünftig auch weiter verfolgt wird.



Hinsichtlich der Entfernungen zur nächsten Feuerwache/Feuerwehrhaus haben sich nur Änderungen im Ortsteil Deiringsen ergeben. Dort wurde in der Ortsmitte ein dreistöckiges Feuerwehrhaus erreicht, in dem der 4. Zug der Feuerwehr Soest zentral vorgehalten wird.

### **Erhebung der Einsätze der letzten 5 Jahre**

Die Einsätze der letzten fünf Jahre verteilen sich in ähnlicher Weise wie im vorherigen Brandschutzbedarfsplan. Das Gros an Einsätzen fällt im Kernstadtbereich an, gefolgt von den Ortsteilen mit der größten Bevölkerungsdichte. Auch wenn in einigen Ortsteilen im Berichtszeitraum kein Einsatz zu verzeichnen war, heißt dies nicht, dass es dort kein Risiko gibt, sondern es ist lediglich gemindert. Eine Vorhaltung der Feuerwehr ist dort ebenfalls erforderlich, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verteilung von Sonderaufgaben auf die Außenzüge. Zudem ist bei Flächenlagen wie Sturm und Hochwasser sehr schnell die Kapazitätsgrenze der Feuerwehr erreicht, so dass in der Regel alle Einheiten zum Einsatz kommen.

Insofern ist die statistische Auswertung der Einsätze bezogen auf ihr Entstehen teilweise fehlerhaft, weil sie die eingesetzten Einheiten nicht berücksichtigt. Es ist deshalb z. B. möglich, dass in einem Ortsteil kein Einsatz war, aber die örtliche Löschgruppe eine erhebliche Anzahl an Einsätzen in anderen Ortsteilen unterstützt hat.





## 5. Schutzzielefestlegung

Die Gemeinde muss eine auf das stets vorhandene oder im Einzelfall bereits erkennbare Gefahrenpotential zugeschnittene, flächendeckende, in angemessener Zeit verfügbare Feuerwehr unterhalten.

Die Definition und Festlegung der Schutzziele obliegt dem Rat der Gemeinde. Soll und Ist kann variieren, über das „Soll“ hat der Rat der Gemeinde in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmte Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Zusätzlich sind diese Kriterien um die Parameter „Qualifikation“ (der Einsatzkräfte) und „Einsatzbereich“ (in dem die Kriterien erfüllt werden sollen) zu ergänzen.

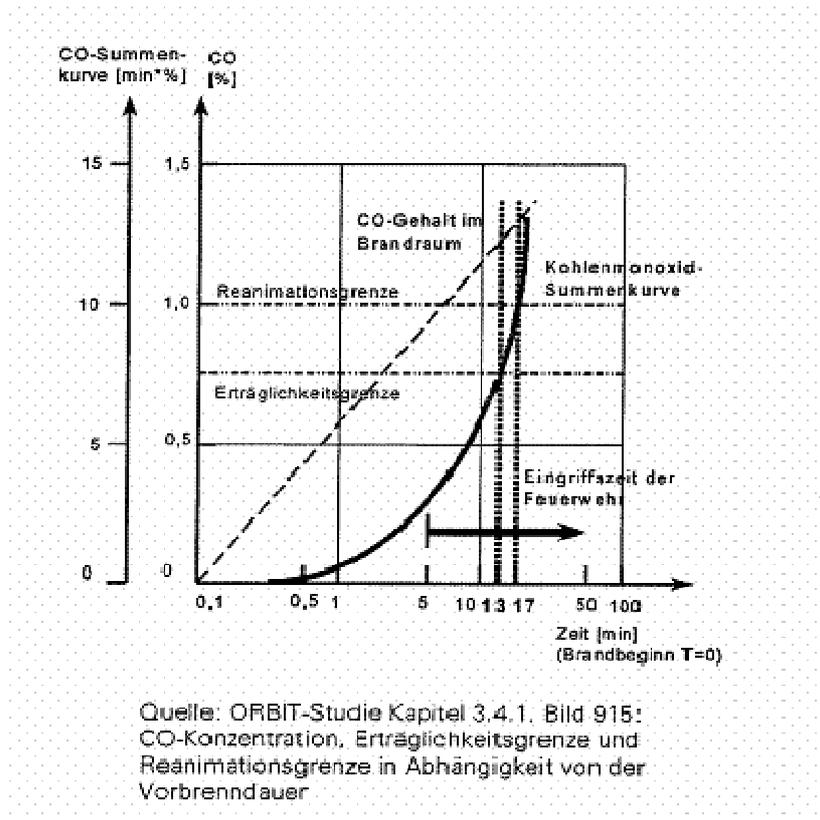
Bei einer Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- 1. Menschen retten,**
- 2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und**
- 3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.**

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadenereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum

Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte „Orbit-Studie“. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach der Orbit-Studie liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (s. Abb.).



### Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gibt es mittlerweile eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen, die zur einheitlichen Risikoanalyse und -bewertung, aber auch zur Festlegung von Schutzziele dienen. Diese standardisierten Schadensereignisse müssen sich zur Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität des Brandschutzes auf gleiche Gefahrenpotenziale beziehen und diese als Szenarien zusammenfassen.

So gilt z.B. als „kritisches Brandereignis“ in Wohngebäuden mittlerer Höhe der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert.

In deutschen Kommunen ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses, bei dem das Treppenhaus so verraucht ist, dass die üblichen Fluchtwege von Personen ohne Atemschutz nicht mehr benutzt werden können. Dieses Szenario kann sowohl in Einfamilien- wie auch in Mehrfamilienhäusern zu einer unmittelbaren Bedrohung von Personen führen.

### Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr..



### Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe der Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die Zeitdauer vom Entstehen des Ereignisses bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr setzt sich generell wie folgt zusammen.

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmale
Eintreten Brand/Notfall →	Meldefrist	nicht planbar
Beginn Notruf in Leitstelle →	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte →	Ausrückzeit	
Ausrücken der Einsatzkräfte →	Anfahrzeit	
Eintreffen am Einsatzort →		Hilfsfrist

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der örtlichen Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen bei Feuerwehren ohne eigene Notrufabfragestelle:

- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrzeit



Für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie der Alarmierung durch die Leitstelle des Kreises Soest werden ca. 1,5 Minuten zugrunde gelegt.

Die Hilfsfrist wird deshalb folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen  
dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle und  
dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle.**

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten und Kreisen ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten beträgt. Weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen hierzu sind notwendig.

Die Hilfsfrist für den Ersteinsatz der Feuerwehr setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs-, Dispositions- und Alarmierungszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung angewendet.

In der weiteren Betrachtung ist nur die Ausrücke- und Anfahrtszeit (8 Minuten) zu bewerten, da die Feuerwehr der Stadt Soest keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Leitstelle hat.

Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Brandschutzbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen, die im Einzelfall jeweils erläutert werden.

### **Funktionsstärke**

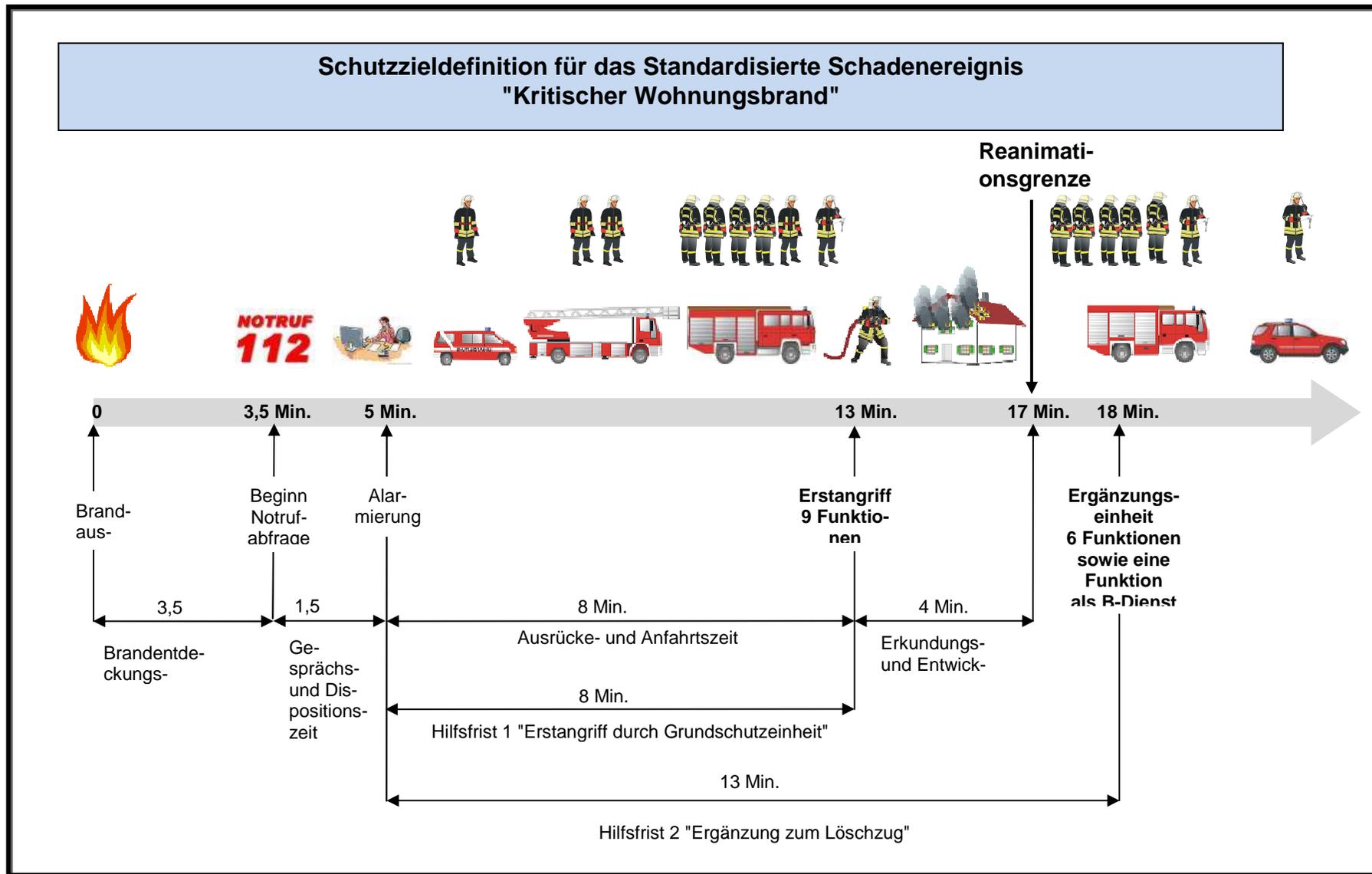
Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv, weil die Anforderungen meist nur in eingeschränktem Maße durch technische Mittel erfüllt werden können.

So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit mindestens 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.



Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Je nach Schadenslage sind diese 16 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach spezifischen Festlegungen in Abhängigkeit des jeweiligen Schadensereignisses.



Grafik:

Christian

Meyer



Freiwillige Feuerwehren können anstelle von 10 Funktionen in 8 Minuten mit einer Löschgruppe in Stärke von 9 Funktionen tätig werden, müssen aber in 13 Minuten ebenfalls 16 Funktionen vorweisen.

### **Erreichungsgrad**

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem in der Regel die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von 90 % bedeutet, dass bei 100 Einsätzen für 90 Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 10 Einsätzen jedoch nicht.

**Durch die Feuerwehr der Stadt Soest wird z.Zt. ein  
Erreichungsgrad zwischen 80 und 85 % gewährleistet.**

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen
- der vorhandenen Feuerwehrtechnik.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten, respektive dem politischen Gremium (Rat).

Mit zwei Erlassen hat das Innenministerium NRW im Februar bzw. im Mai des Jahres 2001 dargelegt, wie die Gemeinde ihre Verpflichtung aus § 22 FSHG zu erfüllen hat.

Danach handeln die Kommunen im Regelfall bedarfsgerecht, wenn sie im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke zu je 100 % erreichen. In seinem zweiten Erlass räumt das IM NRW jedoch ein, dass ein Erreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes im Regelfall nicht zu realisieren ist. Der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan legt im weiteren einen realistischen und finanzierbaren Erreichungsgrad von 90 % zu Grunde, und orientiert sich insofern an den Erreichungsgraden des Rettungsdienstes im Kreis Soest.



## **Qualifikation**

Zur Abwicklung eines kritischen Wohnungsbrandes sind -gerade bei Freiwilligen Feuerweh- neben der rein zahlenmäßigen Betrachtung auch Anforderungen hinsichtlich der Quali- fikation der Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen sind folgende Funktionen für die unmittelbare Menschenrettung innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich:

- eine Führungsfunktion (Gruppenführer)
- ein Maschinist Löschfahrzeug
- erster Trupp ( 3 Atemschutzgeräteträger)
- eine Unterstützungsfunktion
- ein Führungsassistent Einsatzleitwagen
- ein Trupp ( Maschinist und Atemschutzgeräteträger ) Drehleiter.

Ist eine Drehleiter nicht erforderlich, können durch die Kräfte auch tragbare Leitern einge- setzt werden.

Die Einheit muss zur Einleitung wirksamer Brandbekämpfungsmaßnahmen und zum Eigen- schutz innerhalb von 5 Minuten um 7 Funktionen ergänzt werden.

Diese Funktionen setzen sich zusammen aus:

- eine Führungsfunktion (Zugführer)
- ein Maschinist Löschfahrzeug
- ein Trupp als Sicherheitstrupp gem. Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7  
(3 Atemschutzgeräteträger)
- ein weiterer Trupp zur Verhinderung der Brandausbreitung (2 Atemschutzgeräteträ- ger), abgeleitet aus der Statistik der vergangenen Jahre besteht im Regelfall auch dieser Trupp aus 3 Atemschutzgeräteträgern.

## **Einsatzbereich**

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wird regelmäßig von einem Szenario ausge- gangen, dass sich innerhalb von Gebäuden ereignet. Es wäre aber falsch darauf abzustel- len, dass damit auch jedes einzelnstehende Haus außerhalb der geschlossenen Bebauung gemeint ist.

Darüber hinaus ist der Einsatzbereich der Feuerwehr der Stadt Soest durch die Zuweisung von Autobahnabschnitten erheblich erweitert worden. Es handelt sich um die Streckenab- schnitte.

- zwischen der Auffahrt Soest-Möhnesee und Soest-Ost (beide Fahrtrichtungen)



- zwischen Soest-Möhnesee und der BAB-Abfahrt Werl Süd (Richtungsfahrbahn Dortmund)
- zwischen Soest-Ost und Parkplatz Birkenheide (Richtungsfahrbahn Kassel).

Aufgrund der Privatisierung der Bundesbahn ist die Verantwortlichkeit des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Kommunen übertragen worden. Dies führt dazu, dass die Feuerwehr für das gesamte Streckennetz innerhalb des Stadtgebietes zuständig ist und auch dort wirksame Hilfe leisten muss.

Allerdings gibt es dort Bereiche, die verkehrstechnisch nicht angebunden sind, dadurch kann die Feuerwehr dort nur mit teilweise erheblicher Verzögerung tätig werden.

### ***Schutzzielefestlegung für die Stadt Soest \****

Zur ***Menschenrettung*** und ***Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes***

muss die Feuerwehr der Stadt Soest nach der Alarmierung mit

**neun Einsatzkräften in acht Minuten**

und zur Verstärkung mit weiteren

**sieben Einsatzkräften nach weiteren fünf Minuten**

am Einsatzort sein.

**Es wird ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt.**

\* das Schutzziel gilt nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile





## 6. Soll-Struktur

### Sollstruktur des Brandschutzes für die Stadt Soest

Die Sollstruktur der Feuerwehr der Stadt Soest verfolgt im wesentliche die Ziele:

1. Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Stadt Soest über den Planungszeitraum bis 2015
2. Kompensierung von vorhandenen Mängeln des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung
3. Erhöhung des Erreichungsgrades bei kritischen Wohnungsbränden von derzeit ca. 80 bis 85% auf 90 %.

Im nachfolgenden wird der Soll-Zustand definiert und dem Ist-Zustand gegenüber gestellt.

Der Abschnitt ist aufgeteilt in die Bereiche:

- Personal
- Ausrückebereiche
- Organisation
- Technische Ausstattung
- Löschmittel

### 6.1. Personal:

#### 6.1.1. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Arbeitszeit

Die Einbindung von Einsatzkräften aus den Außenzügen in den Tagesalarm der Innenstadt hat sich bewährt und sollte noch gezielter geplant werden. Eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen für diese Kräfte ist bereits angelaufen wie z. B. Einweisung in die Fahrzeuge der Innenstadt, Korbsteuerausbildung Drehleiter, Einweisung in die Kommunikationsmöglichkeiten des ELW 1, Einbindung in die Übungstätigkeit der Innenstadtzüge.

Als nächster Schritt ist neben der Übernahme von Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr gezielt Mitgliederwerbung in Bereichen zu betreiben, die spezielles Potenzial für die Feuerwehr bieten. Insbesondere ist hier die Fachhochschule zu nennen, die über Studierende mit sehr gutem Fachwissen in den technischen Fachrichtungen verfügt und zeitnah zur Feuerwache liegt.

Ebenso bewährt hat sich die Vorhaltung eines Mannschaftstransportfahrzeuges am Versorgungsamt Soest. Von dort fährt dieses Fahrzeug im Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Die Besatzung spricht sich mit der erstausrückenden Einheit ab, so dass der Fahrzeugführer



des HLF einen Überblick über die Gesamtstärke seiner Einheit hat. Die Besatzung des MTF besteht je nach Verfügbarkeit der einzelnen Kräfte im Mittel aus drei Feuerwehrangehörigen. Bei der Fa. BDW im Industriegebiet Süd-Ost ist am Tag ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank stationiert, das von Kräften aus Soest in Verbindung mit Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Bönen, Hamm und Bad Sassendorf besetzt wird.

Zukünftig ist eine Entlastung des ehrenamtlichen Personals durch eine hauptamtliche Verstärkung der beiden Gerätewarte für die Abwicklung von Kleineinsätzen anzustreben. Durch die Senkung der Alarmbelastung kann die Motivation und damit die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte gesteigert werden.

### **6.1.2. Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeit**

Eine wesentliche Effektivitätssteigerung in der Innenstadt ist unter der Beibehaltung der jetzigen Feuerwehrstruktur nicht zu erwarten. Das ist vor allem auf die dezentrale Lage der Feuerwache zurück zu führen. Ein erheblicher Anteil an Feuerwehrkräften geht für zeitkritische Einsätze dadurch verloren, dass die Anfahrtswege zur zentralen Feuerwache zu weit sind. Für die Nutzbarmachung dieses Personals ist der Bau einer zweiten Feuerwache im Soester Nordwesten weiter zu verfolgen.

In den Zügen 4 bis 6 steht nach der Arbeitszeit grundsätzlich ausreichend Personal zur Verfügung.

#### **Sollstärke der aktiven Einsatzkräfte**

Durch die Berücksichtigung der Verfügbarkeit des Personals ergibt sich die Funktionsstärke der aktiven Wehr.

Als Sollstärke ist pro Fahrzeug die doppelte Besatzung vorzuhalten. Bei Sonderfunktionen ist die dreifache Funktionsstärke erforderlich. Durch die Verknüpfung des Personals der Außenzüge in den Tagesalarm der Innenstadt kann somit auch die Tagesalarmsicherheit im Kernbereich der Stadt gewährleistet werden.

Die Tagesalarmsicherheit der Außenzüge ist durch die Förderung einer entsprechend starken Jugendfeuerwehr zu verbessern.



<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Standort</b>	<b>Personalausfallfaktor</b>	<b>Stärke</b>
ELW 1	2	Zug 1 u. 2	3	6
HLF 16-20-2	7	Zug 1 u. 2	2	14
DLK 23-12	3	Zug 1 u. 2	2	6
LF 20-16	9	Zug 1 u. 2	2	18
RW 2	9	Zug 1 u. 2	2	18
WLF 1	2	Zug 1 u. 2	3	6
WLF 2	2	Zug 1 u. 2	3	6
MTF 1	2	Zug 1 u. 2	2	4
Kdow	2	Zug 1 u. 2	2	4
MZF	6	Zug 1 u. 2	2	12
<b>Sollstärke Züge 1 u. 2</b>				<b>94</b>
KLAF	4	Zug 3	2	8
TSF-W	6	Zug 3	2	12
LF 16/12	9	Zug 3	2	18
GW-Mess	3	Zug 3	3	9
TSF	6	Zug 3	2	12
<b>Sollstärke Zug 3</b>				<b>59</b>
LF 16/12	9	Zug 4	2	18
LF 16 TS	3	Zug 4	2	6
ELW 1	2	Zug 4	3	6
MTF	2	Zug 4	2	4
<b>Sollstärke Zug 4</b>				<b>34</b>
HLF KatS	9	Zug 5	2	18
LF 16 TS	6	Zug 5	2	12
MTF	2	Zug 5	2	4
LF 8/6	9	Zug 5	2	18
<b>Sollstärke Zug 5</b>				<b>52</b>
TSF-W	6	Zug 6	2	12
LF 20/16	9	Zug 6	2	18
GW-G	3	Zug 6	3	9
MTF	2	Zug 6	2	4
GW-Licht	4	Zug 6	2	8
MTF	2	Zug 6	2	4
<b>Sollstärke Zug 6</b>				<b>55</b>
A-Dienst	1	Gesamtwehr	3	3
<b>Sollstärke A-Dienst (Wehrführung)</b>				<b>3</b>
<b>Gesamtstärke Feuerwehr Soest</b>				<b>297</b>



Weiterhin ist zusätzlich ein Gesamtüberhang von 20% des Personals als Vorhaltung für ausscheidende und nachrückende Einsatzkräfte einzuplanen.

<b>Sollstärke Feuerwehr Soest einschließlich aller Personalreserven</b>	<b>357</b>
---	------------

### 6.1.3. Qualifizierung des Personals

Da die Einsatzkräfte einer freiwilligen Feuerwehr die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie hauptberufliche Kräfte, sind sie auch gleichwertig zu qualifizieren. Dies setzt vor allem die volle Atemschutztauglichkeit der Feuerwehrangehörigen voraus. Die Feuerwehr wird daher kein Personal mehr aus den Reihen der Jugendfeuerwehr übernehmen bzw. einer Aufnahme in die aktive Wehr zustimmen, wenn nicht die Atemschutztauglichkeit nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen

G 26.3 nachgewiesen wird. Somit soll zukünftig ein Soll von 75% an Atemschutzgeräteträgern erreicht werden. Der Anteil der Maschinisten der Führerscheinklasse BCE ist ebenfalls deutlich zu steigern.

Neben der allgemeinen Qualifizierung der Einsatzkräfte ist eine weitere Spezialisierung von Einsatzkräften in Sonderfunktionen erforderlich. Dies gilt vor allem auch unter dem Gesichtspunkt einer optimierten Verteilung von Sonderaufgaben auf die örtlichen Löschgruppen in den Bereichen Strahlenschutz, Gefährliche Stoffe und Güter, Massenansturm von Verletzten, Wasserversorgung Absturzsicherung und Führungsunterstützung.

<b>Qualifikation</b>	<b>Leiter Fw</b>	<b>Zug 1</b>	<b>Zug 2</b>	<b>Zug 3</b>	<b>Zug 4</b>	<b>Zug 5</b>	<b>Zug 6</b>	<b>gesamt</b>
Führer von Verbänden u. Führungsgruppen	3	1	1	1	1	1	1	<b>9</b>
Zugführer		1	1	1	1	1	1	<b>6</b>
Gruppenführer		7	7	8	4	5	9	<b>40</b>
Truppführer		20	20	22	10	22	30	<b>124</b>
Atemschutzgeräteträger	1	40	40	40	22	50	50	<b>243</b>
Maschinist Klasse BCE		24	24	20	10	20	20	<b>118</b>
Maschinist Kreisausbildung	3	24	24	20	10	20	20	<b>121</b>
Drehleitermaschinist		24	24					<b>48</b>
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 3								<b>0</b>
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 2	1	2	2	3			4	<b>12</b>
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 1	1	24	24	20	14	14	24	<b>121</b>
Sprechfunker	3	40	40	40	22	50	50	<b>245</b>
Technische Hilfeleistung	3	35	35	14	14	18	18	<b>137</b>



### **6.1.3.1. Qualifizierung von Verbandsführern**

Neben der Abwicklung von Einsätzen bis zur Stärke eines Zuges sind Schadensereignisse zu erwarten, die eine Vielzahl an Kräften und Mitteln erfordern. Bei Großschadensereignissen ist es vorgesehen, dass der Kreis Soest die Einsatzleitung übernimmt. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass ein zeitkritischer Einsatz nur mit eigenen Führungskräften abzuwickeln ist. Der zeitliche Verzug von der Alarmierung des Einsatzleitwagens des Kreises, bis zu dessen vollständiger Einsatzbereitschaft beträgt mindestens 45 Minuten.

In dieser Zeit muss es auch möglich sein, größere Einheiten zu führen und entsprechende Strukturen (Führung mit einem Führungsstab) aufzubauen. Dazu ist qualifiziertes Personal in Form von Führern von Verbänden erforderlich.

Darüber hinaus führen die vorhandenen Zugführer jetzt schon Einheiten, die weit über die Zugstärke hinaus gehen, der 6. Zug hat z. B. fünf vollwertige Löschgruppen, dies entspricht drei Zügen. Deshalb sollen alle Zugführer eine Verbandsführerausbildung erhalten.

### **6.1.3.2. Qualifizierung von Zugführern**

Für jeden Zug ist die Funktion des Zugführers zu besetzen. Der Stellvertreter muss die gleiche Qualifikation nachweisen. Die Funktion ist daher doppelt vorzuhalten. Ist der Zugführer bereits Verbandsführer, ist die Funktion des Zugführers nur noch einmal für den Stellvertreter erforderlich.

### **6.1.3.3. Qualifizierung von Gruppenführern**

Die Funktion des Gruppenführers ist aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit vierfach vorzuhalten. Dies gilt vor allem dort, wo der stv. Zugführer häufig Vertretung für den Zugführer machen muss.

### **6.1.3.4. Qualifizierung von Maschinisten Führerschein CE**

Die Anzahl der Maschinisten ist fünffach erforderlich, da in der Vergangenheit mehrfach Fahrzeuge nicht ausrücken konnten. Dies liegt insbesondere daran, dass viele Einsatzkräfte außerhalb von Soest arbeiten oder gleichzeitig in Führungsfunktionen eingebunden sind und deshalb andere Aufgaben wahrzunehmen haben.

Gleiches trifft für die Ausbildung als Drehleitermaschinist zu. Hier ist vor allem auch das Personal der Außenzüge zu schulen, das in den Tagesalarm eingebunden ist.



#### **6.1.3.5. Qualifizierung von Maschinisten, Kreisausbildung**

Die entsprechende Qualifizierung ist so zu steuern, dass die Löschruppen bzw. Löschzüge, deren Sonderaufgabe Wasserversorgung darstellt (LZ 5 u. LG Müllingsen) auch einen hohen Anteil von ca. 30 % an ausgebildeten Maschinisten für Tragkraftspritzen aufweisen.

#### **6.1.3.6. Qualifizierung von Atemschutzgeräteträgern**

Die Feuerwehr hat zunehmend mit Gefahren durch Atemgifte zu rechnen. Somit stellt der Einsatz unter Atemschutz heutzutage die Regel und nicht wie früher die Ausnahme dar. Aus diesem Grund sind 75 % des Personals als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Bei der Aufnahme in die Feuerwehr bzw. Übernahme aus der Jugendfeuerwehr ist die uneingeschränkte Atemschutztauglichkeit erforderlich.

#### **6.1.3.7. Qualifizierung von Sprechfunkern und Führungsgehilfen**

Aufgrund der modernen Funktechnik ist es nicht mehr möglich alle Feuerwehrangehörigen in den Einsatzleitwagen einzusetzen. Daher ist neben der Ausbildung von Sprechfunkern für alle Atemschutzgeräteträger auch die Qualifizierung von Führungsgehilfen erforderlich. Für die Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit der Fahrzeuge sind je Standort eines ELW 1 mindestens 50% der Kräfte als Führungsgehilfe auszubilden. Diese nehmen auch Aufgaben im Rahmen der Führungsunterstützung bei Lagen mit Führung durch einen Führungsstab wahr.

#### **6.1.3.8. Qualifizierung von Kräften für die Technische Hilfeleistung**

Durch die Aufnahme der Ausbildung in der technischen Hilfeleistung in das Modul 4 der Grundausbildung wird zukünftig jede Einsatzkraft entsprechend geschult. Nachholbedarf besteht lediglich in den Zügen, die zukünftig als Sonderaufgabe die technische Hilfeleistung gewährleisten. Es handelt sich dabei um die Züge 1 und 2.

#### **6.1.4. Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung**

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzkleidung ist auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr umzusetzen. Im Rahmen einer Risikoanalyse für die Funktionen der Einsatzkräfte (Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräte) sind die erforderlichen Bekleidungsgegenstände festzulegen. Dazu wurde die Ausstattungsrichtlinie der Feuerwehr Soest erstellt (siehe Anlage Ausstattungsrichtlinie Feuerwehr).



### **6.1.5. Ausrückebereiche**

Nach der erfolgten Änderung des FSHG ist es nun auch möglich, über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Grundschutzaufgaben durch andere Kommunen wahrnehmen zu lassen.

Dies wird seitens der Feuerwehr in folgenden Einsatzbereichen angestrebt:

Ostönnen	Verstärkung durch die Löschgruppe Westönnen, Vereinbarung mit Stadt Werl.
Thöningsen	Verstärkung durch die Löschgruppe Weslarn, Vereinbarung mit Gemeinde Bad Sassendorf.
Hattropholsen	Verstärkung durch die Löschgruppe Borgeln, Vereinbarung mit Gemeinde Welper.
Meckingsen	Verstärkung durch die Löschgruppe Borgeln, Vereinbarung mit Gemeinde Welper.

Die Feuerwehr der Stadt Soest ist bereits in die Gefahrenabwehr angrenzender Kommunen eingebunden so z. B. die Löschgruppe Ostönnen, die im Tagesalarm die Löschgruppe Ense-Sieveringen verstärkt.

Zukünftig ist eine weitere Einbindung in den Randbereichen zu Welper und Möhnese (OT-Vogelsang) zu erwarten.

### **6.1.6. Organisation**

Verbesserungen in der inneren Organisation sind ein laufender Prozess innerhalb der Feuerwehr der Stadt Soest. Deshalb sollen hier nur beispielhaft einige Maßnahmen erläutert werden, die innerhalb des Planungszeitraumes umzusetzen sind.

#### **6.1.6.1. Verbesserung von Handlungsabläufen**

Zur besseren Strukturierung von Handlungsabläufen im Einsatz sind für die Szenarien Gebäudebrand, Feuermeldung durch Brandmeldeanlage und technische Rettung bei Verkehrsunfällen sog. Standardeinsatzregeln (SER) erarbeitet worden. Die SER bilden eine Rahmenrichtlinie für alle Feuerwehrkräfte, wie diese Einsätze unter dem Gesichtspunkt der Zielorientierung und größtmöglichen Sicherheit der eingesetzten Kräfte abgewickelt werden können. Für die Zukunft sind die bisher geschaffenen SER auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, ggf. anzupassen. Für weitere Szenarien sind SER zu entwickeln.

#### **6.1.6.2. Verbesserung von Alarmabläufen auf der Feuerwache**

Durch organisatorische und technische Maßnahmen, sind Alarmabläufe auf der Feuerwache zu optimieren. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den sicheren Verschluss der Hallen



beim Ausrücken und um Maßnahmen, die der Freihaltung der Anfahrt- und Ausrückewege sowie der Parkflächen dienen.

### **6.1.6.3. Erstellung ganzheitlicher Konzepte**

Bisher sind in verschiedenen Arbeitsgruppen Konzepte, zum Beispiel über die Kommunikation an Einsatzstellen, die Vorhaltung erforderlicher Löschmittel oder für eine optimierte Fahrzeugausstattung erstellt worden. Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung sind diese Einzelkonzepte zusammen zu führen, in ihrer Gesamtstruktur zu überprüfen und wenn erforderlich anzupassen.

### **6.1.7. Technische Ausstattung:**

#### **6.1.7.1. Angleichung der technischen Einsatzwerte der Fahrzeuge**

Ein wichtiges Ziel der Brandschutzbedarfsplanung, ist die Schaffung einer gleichwertigen Struktur an Fahrzeugen und Geräten. Dazu wird nicht nur der technische Einsatzwert der einzelnen Fahrzeuge zugrunde gelegt, sondern die Möglichkeiten eines Zuges als taktische Einheit der Feuerwehr. Folgende Anforderungen an die technische Ausstattung der einzelnen Züge werden für die Zukunft angestrebt:

- der Zug soll in der Lage sein, mindestens drei Atemschutztrupps als Dreiertrupp einzusetzen (zwei Angriffstrupps, ein Sicherheitstrupp),
- der Zug soll im ersten Abmarsch mindestens 2.000 l Löschwasser auf einem oder in Kombination mehrerer Fahrzeuge zum Einsatz bringen können,
- der Zug soll mit seinen Fahrzeugen in der Lage sein eine Wasserversorgung in Form einer 600 m B-Leitung zu legen, und mit den mitgeführten Pumpen zu betreiben,
- der Zug soll seine Einsatzstelle eigenständig und auch bei Nacht ordnungsgemäß sichern können,
- der Zug soll in der Lage sein, eine Einsatzstelle bei Nacht mit mindestens vier mal 1000 Watt Scheinwerfern auszuleuchten,
- der Zug soll in der Lage sein, technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges eigenständig durchzuführen.

Je zwei der vier Außenzüge sind aufgrund der weiten Anfahrt der Innenstadtzüge mit einem Kombigerät, bestehend aus Spreizer und Schneidgerät für technische Hilfeleistungen bei Personen in Notlagen, auszustatten (Zug 6 und Zug 5). Die Züge 3 und 4 erhalten ein erweitertes Wasserversorgungsmodul mit Tragkraftspritze und zusätzlichen B-Schläuchen.



Als weitere Beladung für größere Einsätze bei Unwetterlagen, sind zukünftig alle neu zu beschaffenden Löschfahrzeuge mit je einer Motorsäge, einer Tauchpumpe und einem Beleuchtungssatz mit Stromerzeuger und Stativ auszustatten.

## Ist - Struktur

### 6.2. Qualifikationen der Einsatzkräfte der Feuerwehr Soest

<b>Qualifikation</b>	<b>Wehr- führung</b>	<b>Zug 1</b>	<b>Zug 2</b>	<b>Zug 3</b>	<b>Zug 4</b>	<b>Zug 5</b>	<b>Zug 6</b>	<b>Gesamt</b>
Führer von Verbänden u. Führungsgruppen	3	1	1	1	1	1	1	<b>9</b>
Zugführer		1	1	1	1	1	1	<b>6</b>
Gruppenführer		5	5	7	2	5	9	<b>33</b>
Truppführer		20	20	22	7	22	30	<b>121</b>
Atemschutzgeräteträger	1	35	35	41	16	36	41	<b>205</b>
Maschinist Klasse BCE	1	18	18	20	5	15	20	<b>97</b>
Maschinist Kreisausbildung	3	23	24	20	17	19	26	<b>132</b>
Drehleitermaschinist	1	18	18					<b>37</b>
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 3								<b>0</b>
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 2	1	1	0	2	0	0	3	<b>7</b>
Gefährliche Stoffe und Strahlenschutz 1		14	14	16	6	14	24	<b>88</b>
Sprechfunker	3	45	36	41	16	36	41	<b>218</b>
Technische Hilfeleistung	3	35	37	9	4	18	17	<b>123</b>



## 6.3. Technische Ausstattung

### 6.3.1. Fahrzeuge

#### Alter und Zustand der Fahrzeuge und Anhänger

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fzg.-Gruppe</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Alter 2011</b>	<b>Herst.-Fahrg.</b>
AB- Pritsche	Abrollbehälter	2007	4	einsatzbereit
AB- Teelader	Abrollbehälter	2009	2	einsatzbereit
AB- Wasser	Abrollbehälter	2010	1	einsatzbereit
AB- Wasser/ Schaum	Abrollbehälter	2009	2	einsatzbereit
AB-Sonderlöschmittel	Abrollbehälter	2010	1	einsatzbereit
DLK- 23/12	Hubrettungsfahrzeug	1992	19	bedingt einsatzbereit
ELW 1 (Stadt-Mitte)	Einsatzleitfahrzeug	1998	13	einsatzbereit
FwA- Feldkochherd	Anhänger	1986	25	einsatzbereit
FwA- L	Anhänger	2000	11	einsatzbereit
FwA- TSA (Lenderingsen)	Anhänger	1971	40	einsatzbereit
Gw- G (Meckingsen)	Rüst- u. Gerätewagen	1990	21	einsatzbereit
Gw- L	Rüst- u. Gerätewagen	2008	3	einsatzbereit
Gw- Meß (Hiddingsen)	Rüst- u. Gerätewagen	1987	24	einsatzbereit
HLF 16/20/2 (Stadt-Mitte)	Löschfahrzeug	2000	11	einsatzbereit
Kdow (B- Dienst)	Einsatzleitfahrzeug	2008	3	einsatzbereit
Kdow (Stadt-Mitte)	Einsatzleitfahrzeug	2002	9	einsatzbereit
Kraftstoff f. Pumpen sonstiges	Maschinen u. Geräte	2000	11	-----
LF 16 TS (Müllingsen)	Löschfahrzeug	1989	22	bedingt einsatzbereit
LF 16/12 (Deiringsen)	Löschfahrzeug	1992	19	einsatzbereit
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug	2010	1	einsatzbereit
LF 20/16 (Meckingsen)	Löschfahrzeug	2006	5	einsatzbereit
LF 20/16 (Stadt-Mitte)	Löschfahrzeug	2004	7	einsatzbereit
LF 8 (Stadt-Mitte)	Löschfahrzeug	1979	32	nicht einsatzbereit
LF 8/6 (Ampen)	Löschfahrzeug	1992	19	einsatzbereit
LF KatS (Ostönnen)	Löschfahrzeug	2009	2	einsatzbereit
MTF (Deiringsen)	Mannschaftstransportfzg.	2001	10	einsatzbereit
MTF (JF-Mobil)	Mannschaftstransportfzg.	2010	1	einsatzbereit
MTF (Lühringsen)	Mannschaftstransportfzg.	1996	15	einsatzbereit
MTF (Meckingsen)	Mannschaftstransportfzg.	1999	12	einsatzbereit
MTF (Ostönnen)	Mannschaftstransportfzg.	1999	12	einsatzbereit
MTF 1 (Stadt-Mitte)	Mannschaftstransportfzg.	1997	14	einsatzbereit
RW 2 (Stadt-Mitte)	Rüst- u. Gerätewagen	2003	8	einsatzbereit
Sonstige Fahrzeuge PKW	Sonstiges Fahrzeug	1999	12	einsatzbereit
Teelader 750 T	Sonstiges Fahrzeug	2006	5	einsatzbereit
TLF 8/18 (Ostönnen)	Löschfahrzeug	1987	24	einsatzbereit
TSF - W (Bergede)	Löschfahrzeug	2002	9	einsatzbereit
TSF - W (Hattrop)	Löschfahrzeug	2001	10	einsatzbereit
TSF (Hattropholsen)	Löschfahrzeug	1986	25	einsatzbereit
TSF (Hiddingsen)	Löschfahrzeug	1987	24	einsatzbereit
WLF 1	Sonstiges Fahrzeug	2009	2	einsatzbereit
WLF 2	Sonstiges Fahrzeug	2006	5	einsatzbereit



### **6.3.1.1. Funkgeräte**

Handfunkgeräte sind für die Führung an Einsatzstellen vorgesehen. Sie unterscheiden sich grundsätzlich durch die Möglichkeit, eine begrenzte Anzahl von Kanälen zu schalten (Wenigkanalgerät) oder durch die Anschaltmöglichkeit aller freigegebenen Funkkanäle (Vielkanalgerät).

Mit Auflösung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, haben die Feuerwehren neben den bereits möglichen 4 Funkkanälen weitere 4 Funkkanäle erhalten. Die bereits vorhandenen Kanäle stören sich teilweise erheblich, so dass eine Verbesserung der Situation durch die Freigabe weiterer Kanäle eintreten könnte.

Allerdings sind bei der Feuerwehr Soest noch teilweise Wenigkanalgeräte im Einsatz, so dass die Nutzung nur auf diese Kanäle beschränkt bleibt. Dadurch entstehen bei größeren Einsätzen erhebliche Kommunikationsprobleme, da eine gewünschte Kanaltrennung z.B. des Atemschutzeinsatzes von der Wasserversorgung nur eingeschränkt stattfinden kann. Die Einrichtung von vier Einsatzabschnitten mit eigens zugewiesenen Funkkanälen, die z.B. auch für die Gefahrenabwehr bei der Soester Allerheiligenkirmes notwendig wäre, kann z.Zt. nicht umgesetzt werden. Auch die Umsetzung eines schon seit Jahren erforderlichen Funkkonzeptes, mit Einbindung in die Großschadensabwehr auf Kreisebene, konnte bisher nicht erfolgen. Es ist daher anzustreben, zeitnah genügend Vielkanalgeräte zu beschaffen.

Mit Einführung des Digitalfunks ist im Jahr 2013 zu rechnen. Dann sind innerhalb des Kalenderjahres alle analogen Fahrzeugfunkgeräte gegen digitale Endgeräte auszutauschen. Insgesamt sind 42 Tetra-Funkgeräte für den Festeinbau zu beschaffen, weitere 15 Mobile Geräte sind für die Ausstattung der Einsatzleitfahrzeuge erforderlich. Zukünftig wird jeder Abschnittsführer für den Führungskanal ein Tetra-Funkgerät nutzen können, die Abschnitte selbst werden weiterhin mit Handfunkgeräten im analogen 2-m-Band geführt.

### **6.3.1.2. Atemschutz**

Im Gegensatz zur Vergangenheit ist der Einsatz von Personal unter Atemschutz, schon aus Gründen der Erhaltung der Gesundheit der Einsatzkräfte, die Regel. Pro Jahr werden ca. 700-mal Preßluftatmer eingesetzt. Auf den Löschfahrzeugen, Rüst- und Gerätewagen sind dafür auch genügend Geräte vorhanden. Probleme treten immer dann auf, wenn entweder ein größerer Atemschutzeinsatz stattgefunden hat und die Geräte und Masken wieder kurzfristig gereinigt, desinfiziert und geprüft werden müssen, oder wenn Geräte zur Hauptuntersuchung an externe

Stellen abgegeben werden. Dies führt dazu, dass das betroffene Fahrzeug nicht mehr einsatzbereit ist. Für diese Fälle ist eine Reservevorhaltung von Atemschutzgeräten und Atem-



schutzmasken zwingend notwendig. Gleiches trifft auch für die Lungenautomaten zu, da nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen, eine Mehrfachnutzung von Lungenautomaten im Einsatz durch unterschiedliche Personen aus hygienischen Gründen untersagt wurde (vfdb-Richtlinie 08/04).

Die Problematik der Reservevorhaltung verschärft sich noch durch den Umzug der Atemschutzwerkstatt des Kreises Soest in das neue Rettungszentrum. Hierdurch wird ein erhöhter Bedarf an Reserve-Atemschutzgeräten, Atemluftflaschen und Atemschutzmasken erforderlich, da es nachts den ehrenamtlichen Kräften nicht zuzumuten ist, zum neuen Rettungszentrum zu fahren und dort Atemluftflaschen zu füllen.

### 6.3.2. Löschmittel

<i>Übersicht vorhandener Löschmittel</i>					
	Löschwasser/l	Schaummittel		Löschpulver/kg	CO <sub>2</sub> /kg
		AFFF/l	Class-A-Foam/l		
10-46-01	2.000		200		
10-44-01	2.000	120			
AB-Wasser/Schaum	6.000	500	200		
AB-Wasser	10.000				
AB-Sonderlöschmittel		500	500	500	240
10-48-03	750	60			
10-44-03	2.000	120			
10-44-04	2.000	120			
10-21-04	2.100	60			
10-44-05	1.000	60			
10-42-05	800	60			
10-48-06	750	60			
10-44-06	2.000	120			
<b>Summe</b>	<b>31.400</b>	<b>1.780</b>	<b>900</b>	<b>500</b>	<b>240</b>



## 6.4. Bauliche Ausstattung

### 6.4.1. Gerätehäuser

<b>Ortsteil</b>	<b>Anforderungen entsprechen Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehr</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Stadtmitte</b>	Ja	Instandsetzungsarbeiten erforderlich
<b>Ampen</b>	Nein	Neubau erforderlich
<b>Bergede</b>	Nein	Lediglich organisatorische Maßnahmen erforderlich, Abgassauganlage in Planung 2012
<b>Deiringsen</b>	Ja	Keine Maßnahmen erforderlich
<b>Hattrop</b>	Nein	Anbau bzw. Neubau erforderlich
<b>Hattropholsen</b>	Nein	Umsetzung im Gebäudebestand nicht möglich
<b>Hiddingsen</b>	Nein	Umsetzung im Gebäudebestand nicht möglich
<b>Lendringsen</b>	Nein	Umsetzung im Gebäudebestand nicht möglich
<b>Lühringsen</b>	Nein	Umbau erforderlich
<b>Meckingsen</b>	Ja	Keine Maßnahmen erforderlich
<b>Müllingsen</b>	Nein	Umbau erforderlich
<b>Ostönnen</b>	Nein	Abgassauganlage in Planung 2011

#### 6.4.1.1. Feuerwache Mitte

Die Wache Mitte wurde 1982 in Betrieb genommen. Sie verfügt über 10 Einstellplätze für Großfahrzeuge, allerdings mit der Einschränkung einer nutzbaren Einfahrtshöhe der Tore von 3,40 m. Ein großer Schulungsraum für ca. 120 Personen ermöglicht in Verbindung mit kleineren Nebenräumen die ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung des Personals. In der Wache Mitte werden zentrale Einrichtungen für die Feuerwehr Soest wie Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer, Meldeempfängerverwaltung, Einsatzdokumentation und Werkstatt vorgehalten. Zur Ausstattung der Wache gehört auch eine Waschhalle mit Grube, zur Reparatur und Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte. Diese Aufgabe wird durch zwei Gerätewarte erfüllt, denen ein Büro und Lager zur Verfügung steht.

Der Allgemeinzustand des Gebäudes und der Räumlichkeiten ist zufriedenstellend und entspricht den Erfordernissen aus dem Jahre der Erstellung. Im Laufe der Nutzung traten erste größere Schäden auf, die teilweise behoben wurden (undichtes Flachdach), aber auch noch vorhanden sind bzw. sich in den Folgejahren noch verstärken werden. Die Fliesen der Hallenböden sind teilweise lose. Die Absaugvorrichtung für Dieselabgase in den Fahrzeughal-



len ist auf dem Stand von 1982 und zwischenzeitlich außer Betrieb genommen worden. Die Abgasschläuche der Absaugung waren über den Hallenboden geführt und haben so zu einer erheblichen Stolpergefahr beigetragen. Weiterhin ist in dem Gebäude keine Schwarz/Weiß-Trennung vorhanden.

#### **6.4.1.2. Feuerwehrgerätehaus Ampen**

Das Gerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge. Das kleinste genormte Löschfahrzeug passt zwar in die Fahrzeughalle, es verbleibt aber kein weiterer Raum mehr als Wegefläche für die Einsatzkräfte. Das Gebäude selbst ist feucht und weist einige Schäden auf, die dringend repariert werden müssten. Um das Gebäude so zu erstellen, dass das Löschfahrzeug sachgerecht untergebracht werden kann, müsste ein größerer Umbau erfolgen. Dazu wäre der vorhandene kleine Schulungsraum durch Anheben des Daches über die Fahrzeughalle zu verlagern, um so einen ausreichend großen Stellplatz für das Fahrzeug zu schaffen. Es sind kaum Lagermöglichkeiten vorhanden und es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung sowie Duscmöglichkeiten.

#### **6.4.1.3. Feuerwehrgerätehaus Bergede**

Im Feuerwehrgerätehaus Bergede ist ein Stellplatz für das kleinste genormte Löschfahrzeug, ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W), vorhanden. Das Gerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge. Dennoch lassen sich die Mängel mit einfachen Mitteln kompensieren.

Der Löschgruppe steht ein kleiner Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist. Eine Abgassauganlage wurde in die Planung für 2012 aufgenommen.

#### **6.4.1.4. Feuerwehrgerätehaus Deiringsen**

Nach rund 3,5-jähriger Planungs- und Bauphase wurde das neue Feuerwehrgerätehaus Deiringsen im Juli 2009 an den Löschzug Deiringsen übergeben. Das Gerätehaus entspricht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen.

#### **6.4.1.5. Feuerwehrgerätehaus Hattrop**

Angrenzend an die Schützenhalle wurde ein Stellplatz für das Löschfahrzeug der Löschgruppe Hattrop geschaffen. Der Stellplatz entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Die Stationierung des kleinsten genormten Löschfahrzeugs mit Wassertank, ist mit Einschränkungen möglich. Allerdings müsste die Fahrzeughalle in der Länge so verändert werden, dass die persönliche Ausrüstung der Einsatzkräfte untergebracht werden kann. Es bestehen nur sehr begrenzte Lagermöglichkeiten. Für die Ausbildung kann die nebenliegende Schützenhalle genutzt werden.



#### **6.4.1.6. Feuerwehrgerätehaus Hattropholsen**

Der Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge. Die Stationierung des kleinsten genormten Löschfahrzeugs mit Wassertank ist mit Einschränkung möglich. Für die Ausbildung steht ein kleiner, aber ausreichend dimensionierter Nebenraum zur Verfügung. Es ist keine Schwarz/Weiß-Trennung möglich.

#### **6.4.1.7. Feuerwehrgerätehaus Hiddingsen**

Das Feuerwehrgerätehaus Hiddingsen verfügt über drei Stellplätze, die alle nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge entsprechen. Ein Stellplatz wird bei Todesfällen im Ort als Leichenhalle genutzt. Da ein sicherheitsgerechtes Abstellen des MTW nicht möglich ist wurde das Fahrzeug aus dem Standort abgezogen. Im Feuerwehrgerätehaus ist keine Heizung vorhanden. Dies wirkt sich besonders negativ auf die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte aus, die bei länger andauernden Frostperioden außer Betrieb genommen werden müssen. Hilfsweise wurden Heizlüfter in die Fahrzeuge eingebaut. Damit ist das Löschfahrzeug und der Gerätewagen-Messtechnik nicht mehr einsatzbereit. Die Mängel lassen sich nicht mit einfachen Mitteln kompensieren, da ohne größere bauliche Veränderungen zukünftig keine Möglichkeit besteht, selbst das kleinste genormte Löschfahrzeug mit Wassertank unterzubringen. Alle Tordurchfahrten sind zu schmal und zu niedrig, eine Erweiterungsmöglichkeit wird zurzeit nicht gesehen. Der Löschgruppe steht kein geeigneter Raum zur Ausbildung zur Verfügung. Weiterhin fehlen geeignete Umkleieräume (Schwarz/Weiß-Trennung) sowie Duschkmöglichkeiten.

#### **6.4.1.8. Feuerwehrgerätehaus Lendringsen**

Im Gebäude ist ein Tragkraftspritzenanhänger untergestellt. Das Gerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge. Der Löschgruppe steht ein kleiner, aber ausreichender Schulungsraum zur Verfügung. Um das Gebäude so zu erstellen, dass ein Löschfahrzeug untergestellt werden kann, müsste ein kompletter Neubau erfolgen. Es fehlen Sanitärräume sowie Lagermöglichkeiten für die Dienst- und Schutzkleidung.

#### **6.4.1.9. Feuerwehrgerätehaus Lühringsen**

Das Feuerwehrgerätehaus besitzt einen Stellplatz für ein Löschfahrzeug. Die Stationierung des kleinsten genormten Löschfahrzeugs mit Wassertank ist nur durch Umbaumaßnahmen möglich. Aufgrund der exponierten Lage (B 475) ist die Stationierung eines solchen Fahrzeuges zukünftig erforderlich. Für die Ausbildung der Mitglieder der Löschgruppe steht ein ausreichender Nebenraum zur Verfügung. Es sind weder eine Schwarz/Weiß-Trennung noch Duschkmöglichkeiten vorhanden.



#### **6.4.1.10. Feuerwehrgerätehaus Meckingsen**

Das Feuerwehrgerätehaus Meckingsen verfügt über 3 Einstellplätze, die alle den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Als einziges Feuerwehrgerätehaus der Stadt Soest besitzt es eine moderne und intakte Abgassauganlage. Das Gebäude und die Einrichtungen sind in einwandfreiem Zustand. Für die Mitglieder des 6. Zuges stehen dort auch ein zentraler Schulungsraum für die Aus- und Fortbildung und eine Atemschutzwerkstatt zur Verfügung.

Durch die Jugendfeuerwehr hat sich der Platzbedarf für die persönliche Schutzausrüstung erhöht. Auch sind im alten Feuerwehrhaus noch Geräte wie Aufsitzrasenmäher etc. gelagert. Zur Unterbringung ist eine Erweiterung des Gerätehauses erforderlich (ggf. auch Fertigarage).

#### **6.4.1.11. Feuerwehrgerätehaus Müllingsen**

Im Feuerwehrgerätehaus Müllingsen ist ein Löschfahrzeug LF 16 TS des Katastrophenschutzes untergestellt welches im Jahr 2010 der Stadt Soest übereignet wurde. Es ist aufgrund seiner Ausstattung mit zwei Feuerlöschkreiselpumpen und 600 m B-Schlauch für die Wasserversorgung über lange Wegestrecken besonders geeignet. Das Feuerwehrgerätehaus verfügt im Bereich der Fahrzeughalle über keine Heizung. Dies wirkt sich besonders negativ auf die Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte aus, die bei länger andauernden Frostperioden außer Betrieb genommen werden müssen. Damit ist das Fahrzeug für die Menschenrettung oder Brandbekämpfung unter Atemschutz nicht mehr einsatzbereit. Das Gerätehaus entspricht nicht den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an Stellplätze für Fahrzeuge sowie Abmessungen der Tore. Dennoch lassen sich die Mängel durch bauliche Maßnahmen kompensieren. Der Löschgruppe steht ein kleiner Schulungsraum zur Verfügung, der für die Ausbildung der Mitglieder ausreichend dimensioniert ist. Duschmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden.

#### **6.4.1.12. Feuerwehrgerätehaus Ostönnen**

Im Feuerwehrgerätehaus sind drei Fahrzeuge auf zwei Stellplätzen untergebracht. Die Stellplätze entsprechen den berufsgenossenschaftlichen Forderungen. Zusätzlicher Raum konnte durch die Aufstellung einer Fertigarage gewonnen werden. In der angrenzenden Schule steht den Einsatzkräften ein ausreichend dimensionierter Schulungsraum zur Verfügung. Es ist keine Schwarz/Weiß-Trennung vorhanden. Eine Abgassauganlage wurde in die Planung für 2011 aufgenommen.



## **6.5. Defizite in der Ist-Struktur**

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes 2005 bis 2010 konnte ein Teil der Defizite sowohl im strategisch-administrativen Bereich als auch im taktisch-operativen Bereich beseitigt werden. Die Konzepte für den Atemschutzeinsatz, das Löschmittelkonzept und das Bekleidungskonzept sind in wesentlichen Teilen umgesetzt worden.

Der Bereich der Brandschutzerziehung und –aufklärung konnte durch die Einrichtung einer Stelle im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres deutlich aktiviert werden. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin führt gezielt Maßnahmen der Brandschutzerziehung in den Ganztagschulen durch.

Im Rahmen der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen ist es gelungen, jeden Stützpunkt (Müllingsen, Deiringsen, Ostönnen, Meckingsen und Soest-Mitte) mit einem wasserführenden Fahrzeug der Größe LF 20/16 auszustatten und so den Grundschutz erheblich zu verbessern.

Für den Löschzug 4 wurde das neue Feuerwehrhaus errichtet, so dass die Einheiten des Zuges nunmehr über eine adäquate Unterbringung verfügen.

Die Logistikkomponente der Feuerwehr hat durch das konsequente Umsetzen des Wechselladerkonzeptes eine deutliche Aufwertung erfahren. Hier konnten –neben den beiden Trägerfahrzeugen– folgende Abrollbehälter in Betrieb genommen werden: AB Wasser/Schaum, AB-Wasser 10.000 l, AB-Sonderlöschmittel, AB-Teelader, AB-Pritsche. Nach der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist für das Jahr 2011 die Anschaffung eines AB-Logistik geplant.

### **6.5.1. Defizite im strategisch-administrativen Bereich**

#### **6.5.1.1. Aufgaben der Unterhaltung der Feuerwehr**

Ein Konzept zur Unterstützung der Einsatzleitung mittels EDV ist vorhanden aber noch nicht umgesetzt

Das Atemschutzkonzept kann in Gänze erst umgesetzt werden, wenn der Abrollbehälter Logistik im Jahre 2011 geliefert wird, der gleichzeitig als Atemschutzsammelstelle bei Großeinsätzen dient. Einige Generationen von Pressluftatmern laufen aus, die Ersatzteilversorgung wird eingestellt, insofern ist hier Beschaffungsbedarf. Zeitgleich ist darauf hinzuwirken, dass alle Geräte mit einem Einheitssteckanschluss in Überdrucktechnik ausgerüstet werden.



Von 12 Feuerwehrhäusern entsprechen lediglich 2 den gesetzlichen Bestimmungen der Berufsgenossenschaft. Zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Geräte wären in

- 3 Fällen Neubauten erforderlich
- 6 Fällen Umbauten erforderlich
- 2 Fällen organisatorische Änderungen ausreichend
- 1 Fall kann das Gerätehaus aus Sicht des Brandschutzes entfallen (Lendringsen)

Zur dauerhaften Lösung dieser Problematik ist die Zusammenlegung von Löschgruppen in gemeinsame adäquate Räumlichkeiten unausweichlich. So könnten folgende Neubauten die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr erhalten:

- Löschgruppe Bergede, Müllingsen, Lendringsen, Hiddingsen in ein gemeinsames Feuerwehrhaus in Müllingsen (Ortsrand zu Hiddingsen)
- Neubau Feuerwehrhaus Ampen
- Löschgruppe Hattrop und Hattropholsen in ein gemeinsames Feuerwehrhaus in Hattrop (Ortsrand zu Hattropholsen)
- Neubau eines Feuerwehrhauses im Soester Nordwesten (Paradieser Weg, Höhe Landesinstitut) zur Abdeckung des dortigen Bereiches

Bis zum Ablauf des Brandschutzbedarfsplanes im Jahre 2015

- wird ein Kommandofahrzeug älter als 12 Jahre sein (13 Jahre)
- werden fünf Mannschaftstransportfahrzeuge älter als 12 Jahre sein (2 x 14 Jahre, 15, 16 und 18 Jahre)
- wird der Einsatzleitwagen älter als 12 Jahre sein (15 Jahre)
- werden drei Löschfahrzeuge älter als 25 Jahre sein (27, 28 und 32 Jahre)

Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Aussonderungstermine von 12 Jahren für Kleinfahrzeuge und 25 Jahre für Großfahrzeuge die Grenze für die gefahrlose Weiternutzung und insbesondere auch Wirtschaftlichkeit darstellen.

Insbesondere ist hier die fehlende Ausstattung mit Sicherheitssystemen zu nennen wie z. B. fehlende Gurte, kein ABS, keine Servolenkung, keine Kopfstützen etc. Im privaten Bereich würde niemand solche Fahrzeuge weiter verwenden, da sie keinen hinreichenden Insassenschutz besitzen. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass mit den Fahrzeugen auch Jugendfeuerwehrleute transportiert werden, gebietet die Fürsorgepflicht eine unverzügliche Ersatzbeschaffung.



Aus diesem Grunde wurde die Nutzung der Tragkraftspritzenfahrzeuge für die Jugendfeuerwehr untersagt, da sie über keine bauliche Trennung zwischen Mannschafts- und Geräte-raum verfügen.

Die Drehleiter der Innenstadt ist zwar erst Baujahr 1992, dennoch häufen sich hier die Fahrzeugausfälle sowohl seitens des Fahrgestells als auch des Leiteraufbaus. Immer wieder fallen Sensoren aus, die ein Instellungbringen oder Zurücknehmen der Leiter verzögern. Trotz mehrmaliger Instandsetzung konnte keine Verbesserung der Situation erreicht werden. Daraus resultiert, dass die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft der Drehleiter verneint werden muss. Eine Ersatzbeschaffung ist auch aufgrund der hohen Belastung der Leiter innerhalb der nächsten Jahre erforderlich.

#### **6.5.1.2. Aus – und Fortbildung**

Das Institut der Feuerwehr bildet in der Hauptsache nur noch Führungspersonal aus. Andere Lehrgänge und Seminare sind über private Anbieter zu besuchen (Studieninstitut, Gerätehersteller usw.). Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Aufgrund der Veränderung der Führerscheinregelung auf EU-Ebene besteht ein Bedarf an ca. 20 Führerscheinen der Führerscheinklasse C bzw. CE. Weiterer Bedarf besteht an einer Fortbildung gemäß der zukünftigen Rechtsverordnung über den Feuerwehr-Führerschein bis 7,49 Tonnen für ca. 30 Einsatzkräfte.

#### **6.5.1.3. Durchführung von Brandschauen**

Brandschauen werden in der Stadt Soest laufend durchgeführt. Es wird vom Kreisbrandmeister die quantitative Bearbeitung bemängelt. In Zusammenarbeit zwischen den Abteilung Bauordnung und Bürger- und Ordnungsangelegenheiten wird derzeit eine vollständige Liste der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Soest zusammengetragen. Die Überprüfung aller Objekte soll turnusmäßig spätestens nach fünf Jahren erfolgen. Anschließend ist festzulegen, wie viele Objekte in jedem Jahr zu überprüfen sind.

#### **6.5.1.4. Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen**

Für Objekte, in denen eine große Anzahl von Personen gefährdet ist oder von denen eine große Brandgefahr ausgeht, sind Feuerwehreinsatzpläne zu erstellen. Es handelt sich dabei um die Soester Krankenhäuser, die Altenheime, Schulen, Kirchen, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie größere Warenhäuser. Es gibt in der Stadt Soest bisher lediglich einen Feuerwehreinsatzplan. Da sich daraus auch haftungsrechtliche Folgen ergeben können z. B. durch Personenschäden oder Totalschäden der Gebäude ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben, der mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden kann.



#### **6.5.1.5. Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse**

Größere Schadenslagen erfordern sehr häufig auch die Einbindung der Verwaltung. Bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Krisenstab des Kreises Soest hat jede Kommune entsprechende Strukturen herzustellen. Im Rahmen eines Notfallmanagements wurde ein Stab für die Stadt Soest eingerichtet, der kontinuierlich in Richtung eines Stabes außergewöhnlicher Ereignisse weiter entwickelt wird.

### **6.5.2. Defizite im taktisch-operativen Brandschutz**

#### **6.5.2.1. Vorhaltung erforderlicher Technik**

Während der Grundschatz durch die Umsetzung des bisherigen Brandschutzbedarfsplanes wesentlich gestärkt werden konnte, gibt es erhebliche Defizite in der Führungsstruktur der Feuerwehr. Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100, die auch für die Feuerwehr Soest bindend ist, gilt die sogenannte Zwei-bis-Fünfer-Regel für den Aufbau einer Stab-Linien-Organisation. Demnach kann eine Führungsebene nur bis zu fünf Einheiten bzw. Abschnitte sachgerecht führen. Der Feuerwehr Soest steht lediglich ein Einsatzleitwagen für die Führung von allen sechs Zügen zur Verfügung. Dies ist nach der FwDV 100 nicht zulässig.

Zur sachgerechten Führung aller Züge sind insgesamt drei Einsatzleitwagen der Größe 1 erforderlich. Davon führt je ein Einsatzleitwagen drei Züge und ist wiederum der Gesamteinsatzleitung mit dem dritten Einsatzleitfahrzeug unterstellt.

#### **6.5.2.2. Erfüllung des Grundschatzes im Stadtgebiet**

Auf den Ortteilen ist während der Arbeitszeit deutlich weniger Feuerwehrpersonal verfügbar, da viele zur Arbeit in die Stadtmitte fahren oder außerhalb von Soest einen Arbeitsplatz haben. Die verbleibenden Einsatzkräfte müssen daher technisch in die Lage versetzt werden, die vorhandenen Personaldefizite weitestgehend auszugleichen. Die weitere erforderliche Hilfe kommt aus der Kernstadt.

In den folgenden Ortsteilen ist der Grundschatz während der Arbeitszeit nicht vollständig gewährleistet:

Röllingsen, Enkesen, Hattrop, Hattropholsen, Meckingsen, Katrop, Thöningsen / Lühringsen, Meiningsen, Meiningserbauer, Deiringsen, Lendringsen

**In diesen Gebieten können somit 3.682 Einwohner nicht zeitgerecht erreicht werden.**



Durch eine Erhöhung der sofort verfügbaren Einsatzkräfte auf der Feuerwache Soest-Mitte sollte eine Verstärkung der Einsatzkräfte in den zuvor genannten Ortsteilen erfolgen.

Hierbei sind insbesondere auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen, danach muss bei Gebäuden über 8 m Höhe die Drehleiter nach 10 Minuten vor Ort sein.

Aber auch innerhalb der Kernstadt können nicht alle Bereiche vollständig abgedeckt werden. Dies liegt zum einem an der Schnittlinie durch die Bahn (Erreichbarkeit des Soester Norden nur über Hammer-Unterführung, Hohe Brücke oder Walburgerunterführung) und vor allem auch an der Entwicklung der Baugebiete in Richtung Soester Nord-Westen (Ardeyweg, Freizeitbad etc.). Hier sind während der Tageszeit die gleichen Maßnahmen wie zuvor erläutert erforderlich.

Betroffen sind hiervon 1.199 Einwohner. Eine Erhöhung auf ca. 1.800 Einwohner ist durch das neue Baugebiet Ardeyweg zu erwarten.

Auch in der Nachtzeit ist die Feuerwehr nicht in der Lage, diese Bereiche zeitgerecht zu erschließen. Ursache ist die dezentrale Lage der Feuerwache, so dass neben der Einbindung der Außenzüge in den Randbereichen, auch über einen weiteren Stützpunkt im Bereich Paradieser Weg nachgedacht werden müsste.

#### **6.5.2.3. Ist-Einhaltung des Schutzzieles „kritischer Wohnungsbrand“**

Nach Auswertung der Einsätze der letzten Jahre fehlten bei den Einsätzen, die während der Tageszeit nicht erreicht wurden, in der Regel zwei Funktionen. Eine Funktion konnte durch die Einrichtung einer Stelle FSJ kompensiert werden, eine weitere Stelle wird nach wie vor auch für die Einsatzplanung und –organisation benötigt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass ab 2011 eine Einsatzkraft der Schlauchpflege des Kreises Soest, die direkt mit ausrücken konnte, aufgrund des Umzuges nicht mehr zeitgerecht zur Verfügung steht.





## 7. Soll / Ist – Vergleich -Vergleich der Strukturen-

### 7.1. Feuerwehrfahrzeuge

<b>B-Dienst</b>		
Kdow	Kdow	Kdow
<b>Züge 1 u. 2 Innenstadt</b>		
ELW 1	ELW 1	ELW 1
HLF 16/02/2	HLF 16/20/2	HLF 20/16
DLK 23-12	DLK 23-12	DLK 23-12
LF 20/16	LF 20/16	LF 20/16
RW	RW	RW
WLF 1	WLF 1	WLF 1
WLF 2	WLF 2	WLF 2
GW-L	GW-L	GW-L
	KLAF	KLAF
MTF	MTF	MTF
AB-Sonderlöschmittel	AB-Sonderlöschmittel	AB-Sonderlöschmittel
AB-Wasser/Schaum	AB-Wasser/Schaum	AB-Wasser/Schaum
AB-Teelader	AB-Teelader	AB-Teelader
AB-Wasser 10.000 l	AB-Wasser 10.000 l	AB-Wasser 10.000 l
AB-Pritsche	AB-Pritsche	AB-Pritsche
	AB-Universal	AB-Universal
		AB-Kranmulde
<b>Zug 3</b>		
TSF-W	TSF-W	StLF 10/10
LF 16/12	LF 16/12	LF 20/16
GW-Mess	ABC-Erkunder	ABC-Erkunder
		MTF
<b>Zug 4</b>		
	ELW 1	ELW 1
LF 20/16	LF 20/16	LF 20/16
TLF 8/18	TLF 8/18	TLF 20/30 Staffel
MTF	MTF	MTF
<b>Zug 5</b>		
LF KatS	LF KatS	LF KatS
LF KatS	LF KatS	LF KatS
LF 16 TS	LF 16 TS	LF-L
MTF	MTF	MTF
<b>Zug 6</b>		
ELW 1	ELW 1	ELW 1
TSF-W	TSF-W	StLF 10/10
LF 20/16	LF 20/16	LF 20/16
GW-G 2	GW-G 2	GW-G 3
MTF	MTF	GW-L

### 7.2. Gerätehäuser

Der Bestand an Gerätehäuser in der Stadt Soest soll im Zeitraum dieses Brandschutzbedarfsplans erhalten bleiben. Im Ortsteil Ampen soll das Gerätehaus an einen anderen Standort verlegt werden. Die Planungen laufen.



### 7.3. Personal

#### Soll- und Ist-Vergleich der aktiven Einsatzkräfte

Als Sollstärke ist pro Fahrzeug die doppelte Besetzung vorzuhalten. Bei Sonderfunktionen ist die dreifache Funktionsstärke erforderlich. Durch die Verknüpfung des Personals der Außenzüge in den Tagesalarm der Innenstadt, kann somit auch die Tagesalarmsicherheit im Kernbereich der Stadt gewährleistet werden.

Die Tagesalarmsicherheit der Außenzüge ist durch die Förderung einer entsprechend starken Jugendfeuerwehr zu verbessern.

<i>Fahrzeug</i>	<i>Besetzung</i>	<i>Standort</i>	<i>Personalausfallfaktor</i>	<i>Soll-Stärke</i>	<i>Ist-Stärke</i>
ELW 1	2	Zug 1 u. 2	3	6	
HLF 16-20-2	7	Zug 1 u. 2	2	14	
DLK 23-12	3	Zug 1 u. 2	2	6	
LF 20-16	9	Zug 1 u. 2	2	18	
RW 2	9	Zug 1 u. 2	2	18	
WLF 1	2	Zug 1 u. 2	3	6	
WLF 2	2	Zug 1 u. 2	3	6	
MTF 1	2	Zug 1 u. 2	2	4	
Kdow	2	Zug 1 u. 2	2	4	
GW-L	6	Zug 1 u. 2	2	12	
KLAF	4	Zug 1 u. 2	2	8	
<b>Sollstärke Züge 1 u. 2</b>				<b>102</b>	<b>92</b>
TSF-W	6	Zug 3	2	12	
LF 16/12	9	Zug 3	2	18	
GW-Mess	3	Zug 3	3	9	
TSF	6	Zug 3	2	12	
<b>Sollstärke Zug 3</b>				<b>51</b>	<b>66</b>
LF 20/16	9	Zug 4	2	18	
TLF 8/18	3	Zug 4	2	6	
ELW 1	2	Zug 4	3	6	
MTF	2	Zug 4	2	4	
<b>Sollstärke Zug 4</b>				<b>34</b>	<b>26</b>
LF KatS	9	Zug 5	2	18	
LF 16 TS	6	Zug 5	2	12	
MTF	2	Zug 5	2	4	
LF 8/6	9	Zug 5	2	18	
<b>Sollstärke Zug 5</b>				<b>52</b>	<b>54</b>
TSF-W	6	Zug 6	2	12	
LF 20/16	9	Zug 6	2	18	
GW-G	3	Zug 6	3	9	
MTF	2	Zug 6	2	4	
ELW 1	2	Zug 6	3	6	
MTF	2	Zug 6	2	4	
<b>Sollstärke Zug 6</b>				<b>53</b>	<b>81</b>
<b>Sollstärke A-Dienst (Wehrführung)</b>				<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Gesamtstärke Feuerwehr Soest</b>				<b>295</b>	<b>322</b>



Weiterhin ist zusätzlich ein Gesamtüberhang von 20% des Personals als Vorhaltung für ausscheidende und nachrückende Einsatzkräfte einzuplanen.

<b>Sollstärke Feuerwehr Soest einschließlich aller Personalreserven</b>	<b>357</b>
---	------------





## 8. Maßnahmen / Ergebnisse

Zur Optimierung des Brandschutzes schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr die nachfolgend im einzelnen dargestellten Maßnahmen vor. Diese stellen auf eine Verbesserung der Organisation und der technischen Ausstattung unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Struktur ab.

Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch zukünftig der Brandschutz in der Stadt Soest sichergestellt. An dem Ziel, den Erreichungsgrad auf 90 % auszudehnen, wird festgehalten. Die einzusetzenden finanziellen Mittel entsprechen den notwendigen Investitionen und sind zielorientiert. Hierbei wird auch die derzeitige Haushaltssituation berücksichtigt.

### 2011

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Finanzierung von 12 Führerscheinen der Klasse C bzw. C, bei Erlass einer Rechtsverordnung über eine Ausnahmeregelung der Klasse B bis 4,75 t kann die Anzahl auf 6 reduziert werden
- ✓ Qualifizierung der Höhensicherung durch Entsenden von zwei Kräften zur Ausbildung zum Höhenretter
- ✓ Verbesserung der Situation um die Feuerwache, Parkverbotsschilder, Information der Anwohner über das Freihalten der Zu- und Abfahrten; Kennzeichnung, Ausfahrtampel etc.
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan

### 2012

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Finanzierung von 12 Führerscheinen der Klasse C bzw. C, bei Erlass einer Rechtsverordnung über eine Ausnahmeregelung der Klasse B bis 4,75 t kann die Anzahl auf 6 reduziert werden
- ✓ Überarbeitung und Optimierung des Wasserversorgungskonzeptes
- ✓ Überprüfung der vorhandenen Standardeinsatzregeln
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan



- ✓ Feststellung des Personals der Stadtverwaltung oder anderer Verwaltungen/Betriebe, das gleichzeitig Mitglied einer anderen Feuerwehr einer anderen Kommune ist und Einbindung in den Tagesalarm
- ✓ Qualifizierung der Höhensicherung, Entsenden von zwei Kräften zum Lehrgang Höhenrettung an die Schule für Brand- und Katastrophenschutz SA
- ✓ Zufahrt Löschgruppe Meckingsen über Endlosen Weg
- ✓ Automatische Torschließung beim Ausrücken der Fahrzeuge

### **2013**

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Finanzierung von 12 Führerscheinen der Klasse C bzw. C, bei Erlass einer Rechtsverordnung über eine Ausnahmeregelung der Klasse B bis 4,75 t kann die Anzahl auf 6 reduziert werden
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan

### **2014**

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Überarbeitung und Optimierung des Wasserversorgungskonzeptes
- ✓ Vorbereitung Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan

### **2015**

- ✓ Durchführung Grundausbildung einschließlich Qualifizierung von Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern
- ✓ Durchführung der weitergehenden Ausbildung auf Kreisebene
- ✓ Ausbildung von Maschinisten, ABC 1-Personal und Truppführern
- ✓ Investitionen gemäß Investitionsplan



## 9. Glossar

AFFF-AR	Aqueous Film Forming Foam, Alcohol Resistant Wasserfilmbildendes Schaummittel, alkoholbeständig
AST	Anschlussstelle der Autobahn
BAB 44	Bundesautobahn 44
B 229	Bundesstraße 229, Soest – Arnsberg
B 475	Bundesstraße 475, Lippetal – Niederbergheim
BF	Berufsfeuerwehr
CO	Kohlenmonoxid, giftiges Gas, das bei einer Verbrennung entsteht
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid, gasförmiges Löschmittel
DLK 23-12	Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung
ELW 1	Einsatzleitwagen Größe 1, Führung bis zu zwei Zügen
Ew/km <sup>2</sup>	Einwohner pro Quadratkilometer
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW
GW-G 2	Gerätewagen Gefahrgut Größe 2, Durchführung von Gefahrstoffeinsätzen, 3 Mann Besatzung
GW-L	Gerätewagen Logistik, Zuführung von Löschmitteln und Geräten, 3 Mann Besatzung
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik, Bereitstellung von Messgeräten bei Gefahrstoffeinsätzen, 3 Mann Besatzung, Landesbeschaffung
HLF 16/20/2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 1.600 l/min, 9 Mann Besatzung, Wassertank 2000 l, Schaummitteltank 200 l
IC	Intercity
ICE	Intercity-Express
IM	Innenministerium
IT	Informations- und Kommunikationstechnik
Kdow	Kommandowagen, Pkw
km/h	Kilometer pro Stunde
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 1.600 l/min, kein Löschwassertank, Fahrzeug des Katastrophenschutzes
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 1.600 l/min, Löschwassertank mind. 1.200 l, Besatzung 9 Mann (Nachfolger ist das LF 20/16)
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 2.000 l/min, 9 Mann Besatzung, Löschwassertank mind. 1.600 l
LF 8	Löschgruppenfahrzeug ohne Wassertank, Pumpenleistung 800 l/min, Besatzung 9 Mann (Nachfolger ist das LF 8/6, jetzt LF 10/6)
LF 8	
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug, Pumpenleistung 800 l/min, Löschwassertank mit 600 l, 9 Mann Besatzung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug, 9 Mann Besatzung



NRW	Nordrhein-Westfalen
P 250	Pulverlöschanhänger mit 250 kg Löschpulver
RAEP	Rahmen-Alarm und Einsatzplan Bahn
RPF	Rheinland-Pfalz
RW 2	Rüstwagen der Größe 2, für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, mind. 3 Mann Besatzung (in Soest 9 Mann)
SH	Schleswig-Holstein
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug, Pumpenleistung 2.400 l/min, 3 Mann Besatzung, Löschwassertank 5.000 l, Schaummitteltank 500 l, Schaumwasserwerfer
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug, Löschwassertank 1.800 l, Besatzung 3 Mann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger, Geräte für eine Löschgruppe, zum Ziehen des Anhängers ist ein Schlepper erforderlich
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug ohne Wassertank, Besatzung 6 Mann, Geräte für eine Löschgruppe
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug Wassertank, kleinstes genormtes Löschfahrzeug mit Wassertank und Ausrüstung für eine Löschgruppe
TUIS	Transport-Unfall und Informationssystem der chemischen Industrie
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
z. B.	zum Beispiel
z. Zt.	zurzeit



## 10. Anlagen

### 10.1. Investitionsplan 2011 - 2015

	Summe	2011		2012		2013		2014		2015		
	2.487.130,00 €	2.487.130 €	496.280 €	437.830 €	460.340 €	556.840 €	535.840 €					
Maßnahmen	2.487.130 €	Standort	Kosten	Standort	Kosten	Standort	Kosten	Standort	Kosten	Standort	Kosten	
<b>Fahrzeuge</b>	<b>gesamt</b>	<b>280.000,00 €</b>	<b>280.000,00 €</b>	<b>160.000,00 €</b>	<b>420.000,00 €</b>	<b>420.000,00 €</b>						
Abrollbehälter universal	1.560.000,00 €	95.000,00 €	Innenstadt	95.000								
Drehleiter		840.000,00 €						Innenstadt	420.000	Innenstadt	420.000	
Einsatzleitwagen ELW 1		150.000,00 €	Innenstadt	150.000								
Einsatzleitwagen ELW 1		270.000,00 €			Zug 4	150.000	Zug 6	120.000				
Kleinalarmfahrzeug		130.000,00 €			Innenstadt	130.000						
Kommandofahrzeug		75.000,00 €	Wehrführung	35.000			Innenstadt	40.000				
<b>Atemschutz</b>	<b>gesamt</b>	<b>29.900,00 €</b>	<b>20.500,00 €</b>	<b>31.000,00 €</b>	<b>34.000,00 €</b>	<b>20.900,00 €</b>						
Atemluftflaschen	136.300,00 €	19.800,00 €	Gesamtwehr	9.900						Gesamtwehr	9.900	
Atemschutzgeräte		65.500,00 €	Gesamtwehr	15.000	Gesamtwehr	10.500	Gesamtwehr	26.000	Gesamtwehr	14.000		
Atemschutzmasken		17.000,00 €			Gesamtwehr	5.000	Gesamtwehr	5.000			Gesamtwehr	7.000
Atemschutzprüfgerät		20.000,00 €							Gesamtwehr	20.000		
Sicherheitstrupptaschen Atemschutz		10.000,00 €	Gesamtwehr	5.000	Gesamtwehr	5.000						
Trockenschrank Atemschutzmasken		4.000,00 €									Gesamtwehr	4.000
<b>Ausstattung</b>	<b>gesamt</b>	<b>91.200,00 €</b>	<b>67.500,00 €</b>	<b>85.500,00 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>50.600,00 €</b>						
Umkleidespinde	359.800,00 €	9.200,00 €	Innenstadt	9.200								
Ausstattung der hydraulischen Rettungsgeräte		40.000,00 €	Innenstadt	40.000								
Chemikalienschutzanzüge		32.000,00 €	Gesamtwehr	12.000			Gesamtwehr	20.000				
Hallenreinigungsggerät		10.000,00 €					Innenstadt	10.000				
Industriewäschetrockner		10.000,00 €							Gesamtwehr	10.000		
Industriewaschmaschine		25.000,00 €							Gesamtwehr	25.000		
Stromerzeuger		38.500,00 €			Innenstadt	12.500	Zug 5	12.500			GW-G	13.500
Tragkraftspritze		26.000,00 €			Zug 5	13.000	Zug 6	13.000				
Ultraschallreinigungsggerät		7.100,00 €									Gesamtwehr	7.100
Werkstattausstattung		12.000,00 €			Innenstadt	12.000						
ungeplante Ersatzbeschaffungen		150.000,00 €		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000
<b>Digitalfunk</b>	<b>gesamt</b>	<b>15.000,00 €</b>										
Umstellung auf Digitalfunk	210.000,00 €	150.000,00 €					150.000					
ungeplante Ersatzbeschaffungen		60.000,00 €		15.000		15.000			15.000		15.000	



	Summe		2011		2012		2013		2014		2015	
	2.487.130,00 €	2.487.130 €	496.280 €		437.830 €		460.340 €		556.840 €		535.840 €	
Maßnahmen		2.487.130 €	Standort	Kosten	Standort	Kosten	Standort	Kosten	Standort	Kosten	Standort	Kosten
<b>TUI-Konzept</b>		gesamt	11.340,00 €		23.990,00 €		11.000,00 €		0,00 €		6.500,00 €	
Digitale Großanzeige im Außenbereich		8.000,00 €					Hauptwache	8.000				
Elektronische Erfassung der Einsatzkräfte		4.200,00 €	Hauptwache	4.200								
Mobiler PC - (Tablett) inkl. Kfz Ladehalterung		14.000,00 €				14.000						
Navigationsgeräte		1.090,00 €		900		190						
Radio für Kfz		600,00 €		600								
Medienkonverter (mit Switch)		3.000,00 €						3.000				
DVB-T Anlage inkl. Receiver		2.900,00 €		2.900								
Radio auch für Batteriebetrieb		240,00 €		240								
Erweiterung/ Austausch der vorh. Telefonanlage		9.000,00 €				9.000						
NTBA für ISDN Telefonanlage		800,00 €				800						
Kommunikationskoffer		2.500,00 €		2.500								
Notstromgenerator		6.500,00 €										6.500
		<b>52.830,00 €</b>										



	Summe		2011		2012		2013		2014		2015	
	2.487.130,00 €	2.487.130 €	496.280 €		437.830 €		460.340 €		556.840 €		535.840 €	
Maßnahmen		2.487.130 €	Standort	Kosten								
<b>Gerätehäuser</b>		gesamt	68.840,00 €		30.840,00 €		22.840,00 €		22.840,00 €		22.840,00 €	
01. Soest		0,00 €										
Erweiterung der Feuerwache		0,00 €										
02. Ampen		0,00 €										
Maßnahme Feuerwehrgerätehaus		0,00 €										
03. Bergede		0,00 €										
Abgasabzugsanlage		8.000,00 €				8.000						
04. Deiringsen		0,00 €										
Notstromspeisung		7.500,00 €		7.500								
05. Hattrop		0,00 €										
06. Hattropholsen		0,00 €										
07. Hiddingsen		0,00 €										
08. Katrop	168.200,00 €	0,00 €										
09. Lendringsen		0,00 €										
10. Lühringsen		0,00 €										
11. Meckingsen		0,00 €										
Notstromspeisung		7.500,00 €		7.500								
12. Meiningsen		0,00 €										
13. Müllingsen		0,00 €										
Notstromspeisung		7.500,00 €		7.500								
14. Ostönnen		0,00 €										
Abgasabzugsanlagen		16.000,00 €		16.000								
Notstromspeisung		7.500,00 €		7.500								
15. Ruploh		0,00 €										
16. allgemeine Bauunterhaltung		114.200,00 €		22.840		22.840		22.840		22.840		22.840
<b>Erträge</b>												
Feuerschutzpauschale	456.250,00 €	455.000,00 €		91.000		91.000		91.000		91.000		91.000
Fahrzeugverkauf		1.250,00 €		250		250		250		250		250





## **10.2. Ausstattungsrichtlinie für die Feuerwehr der Stadt Soest (DA 01/03/05)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Ausstattungsrichtlinie gilt für alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Soest sowie der Jugendfeuerwehr.

### **§ 2 Regelungsinhalt**

Sie regelt die Beschaffung, Verteilung und Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung, im weiteren als PSA bezeichnet.

### **§ 3 Normkonformität**

Alle Gegenstände der PSA werden auf der Grundlage bestehender nationaler bzw. europäischer Normen beschafft und eingesetzt. Eine Beschaffung von PSA ohne Zulassung ist nicht erlaubt. Bereits beschaffte PSA, die nicht der aktuellen Norm entspricht, kann weiter verwendet werden.

### **§ 4 Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen mit PSA**

Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 4 in Verbindung mit den Unfallverhütungsvorschriften hat jeder Feuerwehrangehörige Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Verantwortlich für die Beschaffung ist der Unternehmer (die Kommune).

Ein Tausch der Ausrüstungsgegenstände, ohne Einbindung der Kleiderkammer ist grundsätzlich untersagt. Folgende Ausrüstungsgegenstände werden für die Angehörigen der Feuerwehr beschafft und durch die Kleiderkammer ausgegeben:



Bezeichnung	Anzahl		Grundlage	Bemerkung
Feuerwehrstiefel	1	Paar	EN 345	
Feuerwehrebundhose ohne Reflexstreifen oder Feuerwehrlatzhose ohne Reflexstreifen	1	Stück	HuPF Teil II EN 469 und NRW-Erlass	dient gleichzeitig als Ersatz für die Ausgeh-uniform
Feuerwehrjacke ohne Reflexstreifen	1	Stück	HuPF Teil III EN 469 und NRW-Erlass	dient gleichzeitig als Ersatz für die Ausgeh-uniform
Feuerwehrüberhose Typ A	1	Stück	HuPF Teil 4, EN 469	nur für Atemschutz- geräteträger
Feuerwehrüberjacke	1	Stück	HuPF Teil I, EN 469	
Feuerwehrschtzhandschuhe Technische Hilfeleistung	1	Paar	EN 659	
Feuerwehr Brandbekämpfungshandschuhe Nomex	1	Paar	EN 659	nur für Atemschutz- geräteträger
Flammschutzhaube	1	Stück		
Feuerwehrhelm mit Visier und Nackenschutz	1	Stück	EN 443	
Feuerwehrjacke (Ausgehjacke)	1	Stück	NRW-Erlass	nur für Führungskräfte ab Gruppenführer
Feuerwehrohse (Ausgehohse)	1	Stück	NRW-Erlass	nur für Führungskräfte ab Gruppenführer
Schirmmütze	1	Stück		
Polo-Shirt	1	Stück		
Fleece-Jacke	1	Stück		
dunkelblaues Hemd Langarm	1	Stück		
dunkelblaues Hemd Kurzarm	1	Stück		
Krawatte	1	Stück		
Feuerwehr-Haltegurt	1	Stück	DIN 14927	nur für Höhensicherung
Höhenrettungsoverall	1	Stück		nur für Höhensicherung
Atemschutzmaske	1	Stück		nur für Atemschutz- geräteträger mit Maskenbrille

Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr möglich. Über Personal im Tagesalarm, für das eine erweiterte Ausstattung erforderlich ist, entscheidet ebenfalls der Leiter der Feuerwehr:



§ 5  
Ausstattung der Jugendfeuerwehr mit PSA

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Grundlage</b>	<b>Bemerkung</b>
Jugendfeuerwehrlatzhose	1	Stück	DIN 397	
Jugendfeuerwehrjacke	1	Stück		
T-Shirt	1	Stück		
Allwetterjacke	1	Stück	EN 343	
Baseball-Cap	1	Stück		

Soest, den 01.05.2010

Wirth  
Leiter der Feuerwehr





### 10.3. TUI-Konzept der Feuerwehr

#### *TUI Konzept Feuerwehr Soest*

Für die Feuerwehr und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es zwingend notwendig, u.a. die Erreichbarkeit über den BOS- Funk hinaus sicherzustellen. Hierbei stellt die technikerunterstützte Informationsverarbeitung in Form von Telefon, PC, Navigation, etc. eine entscheidende Basis dar. Somit ist festzulegen, welche einheitlichen Standards künftig gelten sollen. Diese Standards sind in Absprache mit dem zentralen Bereich der Abteilung 5.10, TUI, abgesprochen worden.

Für die unterschiedlichen Bereiche, Gerätehäuser und Feuerwehrfahrzeuge, werden folgende Standards angelegt:

#### **Gerätehäuser:**

- Stützpunkte Müllingsen, Deiringsen, Ostönnen, Meckingsen
  1. ISDN Telefonanlage mit Telefon und Fax
  2. PC mit Netzwerkzugang zur Stadtverwaltung
  3. DVB-T Anlage mit Fernsehempfänger und Radio
  4. Freier PC für Schulungszwecke
  5. Beamer für Schulungszwecke und Fernsehempfang
  6. Projektionswand
  7. Flipchart
  8. Notstromversorgungsmöglichkeit (eigener Generator oder Einspeisemöglichkeit)
  
- Hauptwache Florianweg
  1. ISDN Telfonanlage mit min. 25 Nebenstellen (8 nur im Bedarfsfall nutzbar) und 2 Fax Anschlüssen
  2. 9 PC mit Netzwerkzugang zur Stadtverwaltung
  3. 2x 4 weitere Anschlussmöglichkeiten für Netzwerkrechner im Bedarfsfall
  4. DVB-T Anlage mit 2 Fernsehempfänger und 2 Radios
  5. 2 freie PC für Schulungszwecke
  6. 2 Beamer für Schulungszwecke und Fernsehempfang
  7. 2 Projektionswände
  8. 2 Flipchart



9. Ausstattung der Landfunkstelle mit 2 Funkarbeitsplätzen und Lageführungsmöglichkeit
10. Andockstation (Internes Verbindungskabel) für den ELW II bei Großschadenslagen
11. Notstromversorgung des gesamten Gebäudes
12. Elektronische Erfassung der Einsatzkräfte (Registrierung im Verwaltungsprogramm)
13. Mobile Datenerfassung MP- Feuer/ Gerätewarte
14. Mobiltelefone Gerätewarte

## **Fahrzeuge**

- Fahrzeuge mit Führungsfunktionen:
  1. Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
  2. Mobiltelefon
  3. Digitalkamera
  4. Radio
  5. Navigationsgerät
- Fahrzeuge für den ersten Abmarsch/ Löschgruppenfahrzeug der Züge:
  1. Schlüsseltresor zur Aufbewahrung der Brandmeldeanlagenschlüssel
  2. Mobiltelefon
  3. Digitalkamera
  4. Radio
  5. Navigationsgerät
  6. Datentelegramm in Verbindung mit Datentransfer der Leitstelle
  7. Tablett PC
- Fahrzeuge für u.a. auch überörtliche Einsätze:
  1. Mobiltelefon
  2. Radio
  3. Navigationsgerät



- Fahrzeuge mit Sonderfunktionen/ auch überörtlich:
  1. Mobiltelefon
  2. Navigationsgerät
  3. Kommunikationskoffer bestehend aus: Kombigerät FAX, Drucker, Scanner, Kopierer, Notebook Telefon UMTS, zum Führen eines Bereitstellungsraumes, bzw. Zugriff auf Datenbanken bei Gefahrguteinsätzen sowie Abfragen von Wetterdaten usw.
  4. Radio

Die Priorität sowie ungefähren Kosten der Maßnahmen werden aktuell in separaten Tabellen (s. auch Investitionsplan) nachgehalten und dargestellt.

Aufgestellt:

R. Manske, A. Westhoff